ZAG

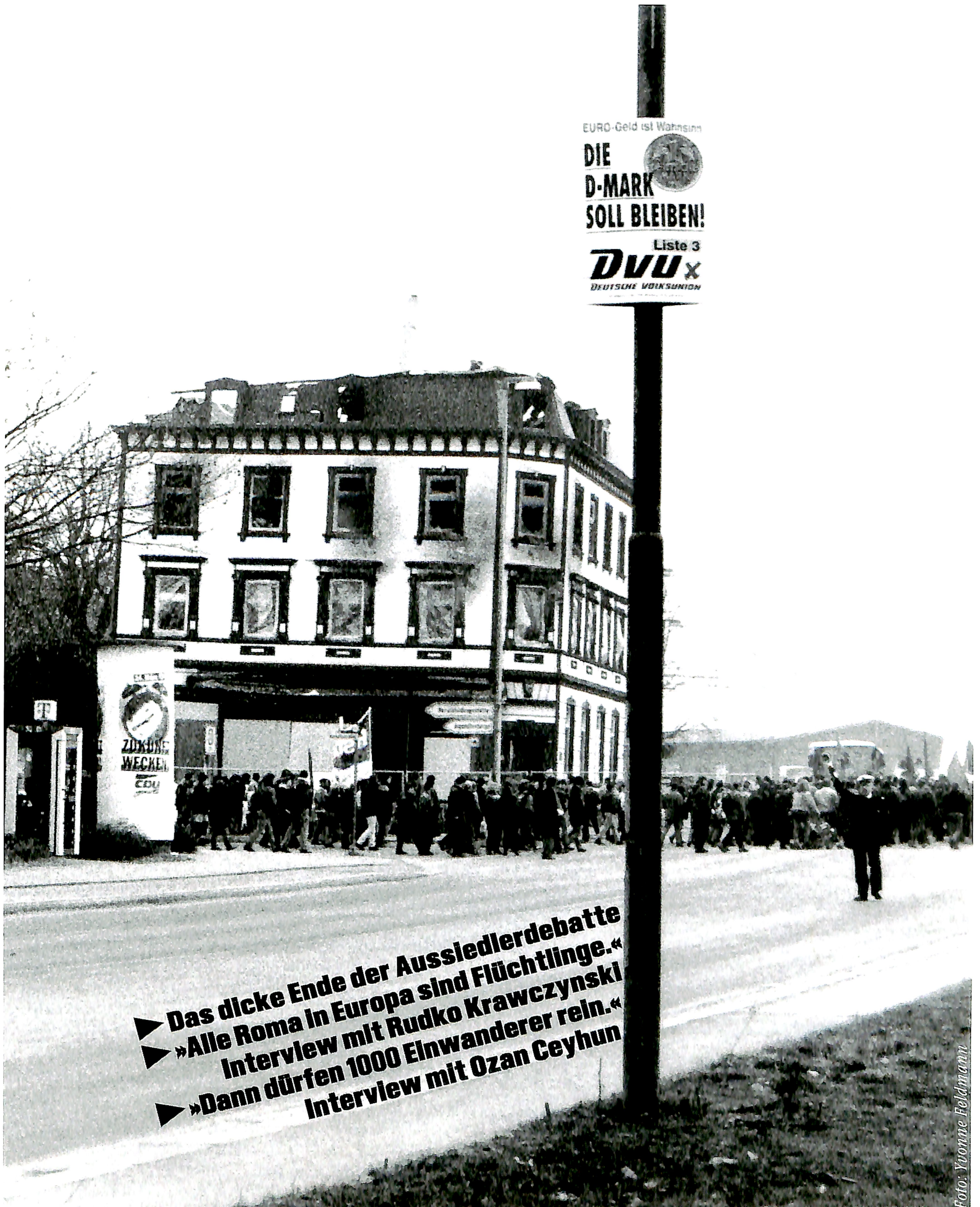
zeitung antirassistischer gruppen

JUNI BIS SEPTEMBER 1996
3. QUARTAL NR. 19

erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

5,- DM

Thema: Einwanderungspolitik



► Das dicke Ende der Aussiedlerdebatte

► »Alle Roma in Europa sind Flüchtlinge.« Interview mit Rudko Krawczynski

► »Dann dürfen 1000 Einwanderer rein.« Interview mit Ozan Ceyhun

Foto: Yvonne Feldmann

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin

Antirassistische und antifaschistische Telefone in der BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
0241/3 84 68
(in dringenden Fällen) fr ab 18.00

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo ab 17.30, di 16.00-19.00,
fr 14.30-17.30

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
0521/64094
mo+fr 10.00-13.00, di+do
14.00-18.00 (sonst AB)

Bonn
Antirassistisches Telefon
0228/63 61 51
mo+mi+do 18.00-20.00

Braunschweig
Antirassistisches Telefon
0531/34 11 34
mi 16.00-18.00, sa 17.00-19.00

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
0421/70 64 44
di 15.00-19.00, do 15.00-17.00

Delmenhorst
Infotelefon 04221/178 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
0231/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
0211/992 00 00, rund um die Uhr

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
09131/20 22 68
di 10.00-12.00

Essen
Anti-Rassismus Telefon
0201/23 20 60

Giessen
Antirassistisches/antifaschistisches
Notruftelefon
0641/79 14 64
di 19.00-21.00, fr 19.00-23.00,
sa 11.00-13.00 und 19.00-23.00

Göttingen
Antifaschistisches Notruftelefon
0551/39 45 67

Hamburg
Antirassistisches Telefon
040/43 15 87, mo-sa 9.00-23.00

Heidelberg
Antirassistisches
Notruf- und Infotelefon
06221/290 82, werktags 19.00-7.00

Kassel
Infotelefon 0561/17919, 24 Std.

Köln
Kölntelefon 0221/881022

Lüneburg
Antifatelefon Lüneburg
04131/40 54 10

Mannheim
Antirassistisches Notruftelefon
0621/156 41 41
fr+sa 19.00-6.00,
so und mo 19.00-24.00
Infotelefon 0621/217 05

München
Anti-rassistisches Telefon,
089/543 96 12
mo 10.00-12.00, di 18.30-20.30
und fr 15.00-17.00

Münster
Antifa-Infotelefon
0251/602 56
di 18.00-20.00, Fr 17.00-1.00

Nürnberg
Antirassistisches Telefon
0911/26 20 88
mo 10.00-12.00, di 19.00-21.00
fr 19.00-21.00

Passau
Infotelefon Antifa
0851/361 06
fr 16.00-19.00



ZAG

Zeitung antirassistischer Gruppen

Herausgeberin
Antirassistische Initiative e.V.

Redaktion
Georg, Heidje, Irmgard, Jürgen, Michael, Sherin, Stefan, Tobias

Redaktionsanschrift
ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
Tel.: 030-785 72 81
(Antirassistisches Telefon)
FAX: 030-786 99 84
E-Mail: ZAG @ VLBERLIN.comlink.de

Konto
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort: ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 303 96 01
Bankleitzahl: 100 205 00

Erscheinungsweise
vierteljährlich

V.i.S.d.P.
Peter Finger

Gestaltung
Ulrike Steglich, Rosenthaler Str. 13, 10119 Berlin

Druck
EinDruck

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe 16.8.96

Inhalt

Im Bermuda-Dreieck ...



passieren seltsame Dinge, klauen Außerirdische ganze Flugzeugträger, so geht die Sage. Im Bermuda-Dreieck redaktionsinterner Debatten (noch ganz kleine, gedämpfte Kreuzwellen bis dahin) ist unser angekündigter Schwerpunkt zu Krise, Krieg und Flucht vorerst auf Grund gelaufen, bzw. aufgegangen im Aktuellen, der Einwanderungspolitik.

Die »Rückführungen« dahin, wo mal Jugoslawien war, sind nicht so angelaufen, wie Kanther und seine willigen Helfer das gerne sähen. Aber wenn er denn anläuft, der Treck zurück in die fein parzellierte Ruinenlandschaft, die sich ›Kroaten‹, ›Serben‹, ›Bosnier‹, ›Kroatische Serben‹ und ›Bosnische Kroaten‹ modelliert haben: Wo bleiben dann eigentlich die Roma, die von jenen, die in Wirklichkeit doch einfach alle nur »Gadsche« sind (Romanes für ›Bauern‹, Seßhafte), tatsächlich durch Jahrhunderte der Verfolgung zur Ethnie gemacht wurden? Ein Gespräch mit Rudko Kawczynski über die Situation der Roma zwischen der BRD und dem, was einst Jugoslawien hieß, findet ihr auf S.22.

Was braucht es, um Staat zu machen? Das Interview mit dem Bündnis-Grünen Ozan Ceyhun vom hessischen Büro für Einwanderer, Flüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer hat schließlich auch den letzten Zweifler unter uns davon überzeugt, daß der Schwerpunkt dieses Heftes wohl gewählt ist: Die plötzliche Liebe von CDUFDPSPDB90G zu einem Einwanderungsgesetz. Vorher »mußte man Jude sein oder Aussiedler, alle anderen hatten keine Chance« (so Tatjana Forner vom »Club Dialog« auf Seite 20). Zukünftig reicht es, ob gelb, ob rot, ob braun, ob schwarz, in möglichst jungen Jahren aus dem Herkunftsland eine hochqualifizierte Ausbildung als Kapitaleinlage mitzubringen, und schon sitzt du mit im »gleichen Boot«.

Das deutsche Bermudadreieck liegt – im Gegensatz zum Original – nur zu unwesentlichen Teilen auf See, und auffällige Havarien wurden der Redaktion von dort bisher nicht gemeldet. An seinem westlichen Zipfel jedoch, an Land, in Lübeck, wo du festen Boden unter deinen Füßen wähnst, nähern sich komplette Tankstellen abgebrannten Asylunterkünften (aus denen später wesentliche Beweisstücke spurlos verschwinden) in wenigen Tagen von 15 auf 5,1 Kilometer, während ein paar harmlose Hools, die mit nur leicht angeflämmten Haaren, nur ein wenig außerhalb der Ladenöffnungszeiten (so gegen 3.30 Uhr morgens) irgendwo dort angetroffen werden, nach kurzer Absprache mit den Hütern der noch herrschenden Ordnung wieder nach Hause dürfen, in ihr Heimatdorf, 30 Kilometer weit weg (plusminus fünf Kilometer, je nachdem, wo sich die Tankstelle, rassistischen Ermittlungserfordernissen entsprechend, gerade hinbewegt). Mitten ins Bermudadreieck jedenfalls. An dessen südlichem Ende, an den Gestaden des Schweriner Sees, dort auf einem kleinen Bahnhof, schafft es ein durch Schußwunden bereits atonisch gelähmter Staatsfeind, seinen bis an die Zähne bewaffneten Häschern zuvorzukommen und sich selbst zu erschießen. Lange kann es eigentlich nicht mehr dauern, bis Okkultismus als zentrales Curriculum in den Staatsbürgerkunde-Unterricht aufgenommen wird, während für logisches Denken der Paragraph 88a (›Staatsfeindliche Hetze‹ hieß das, gell) wiederbelebt wird. Zum östlichen Eckpunkt dieses zunehmend unheimlichen Landstrichs, Rostock-Lichtenhagen, siehe vorheriges Heft, selbe Stelle, Stichwort ›frisches Hemd‹ ...

Was das ist, was sich sachlich nicht mehr ausdrücken läßt, nur noch in surrealen Bildern? Zum Beispiel: Wir hatten aus Lübeck einen Sachstandsbericht angefordert, über den Stand des Ermittlungsverfahrens zum mutmaßlichen Brandanschlag. Ergebnis: Es steht. Noch ein paar entlastende Details, aber haltlos ist das Ermittlungsverfahren schon lange. Haltlos ist nicht sinnvoll steigerbar, aber eines der Brandopfer sitzt immer noch in Untersuchungshaft. *Es reicht. Freiheit für Safoan Eid!*

Nüchternere Skipper, die der Spökenkiekerei eher abhold sind, weisen darauf hin, daß das Bermudadreieck einfach nur ein Seegebiet mit sehr wechselhaften Winden ist. Und daß Windstille nichts zu sagen hat. Im nächsten Moment kann eine warme Böe hereinbrechen, mitunter sogar von unten. Die ZAG 20 nimmt möglicherweise Kurs auf das Thema Ökologie. Oder, um im Bild zu bleiben: Wie steht es eigentlich um die Überlebenschancen der Passagiere im Unterdeck, wenn das jüngere Personal in Birkenstocks das Steuer übernimmt, um den Seelenverkäufer »MS Deutschland« durch's grüne Bermuda-Dreieck ›Ökonomie – Ökologie – Staatsräson‹ zu lotsen?

Auf einen heißen Sommer? – *die ZAG-Redaktion*

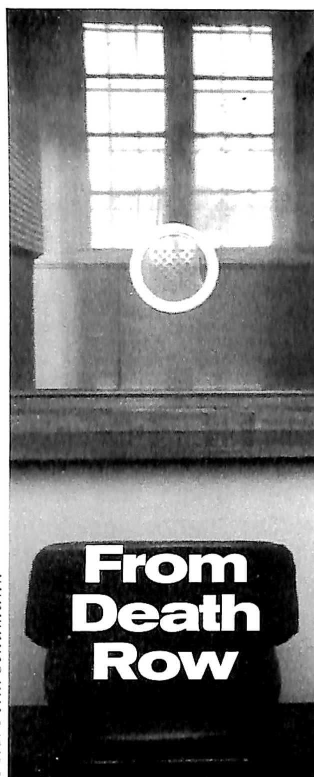


Foto: Felix Schumann

Zur aktuellen Situation von Mumia Abu-Jamal

Im Februar dieses Jahres legte Mumias Anwaltsteam gegen die Entscheidung, den Wiederaufnahmeantrag abzulehnen, vor dem Obersten Gerichtshof von Pennsylvania Berufung ein. Bis Ende Mai muß die Staatsanwaltschaft auf diesen Berufungsantrag geantwortet haben. Danach liegt es im Ermessen des Gerichts, wie und wann über den Antrag entschieden wird. Es ist z.B. völlig unklar, ob es eine mündliche Anhörung beider Seiten geben wird oder ob das Gericht nach Aktenlage entscheiden wird. Das Gericht geht von Mitte Juli bis Mitte September in die Sommerpause, so daß allgemein angenommen wird, daß eine eventuelle Anhörung und Entscheidung erst im Herbst oder Winter 1996 erfolgen wird. Die Zusammensetzung des Pennsylvania Supreme Court ist allerdings alles andere als vielversprechend. Die sieben Richter werden - wie PolitikerInnen auch - von den WählerInnen in Pennsylvania für eine Amtszeit von sieben Jahren gewählt. D.h., es finden politische Wahlkämpfe um die Richterämter statt. Bei zumindestens einem neuen Richter, der Anfang 1996 ins Amt kam, konnte nachgewiesen werden, daß er Wahlkampfspenden von der Pennsylvania State Trooper Association angenommen hat. Der einzige afro-amerikanische Richter im Supreme Court und derzeitige vorsitzende Richter, der sich öffentlich für ein neues Verfahren für Mumia ausgesprochen hatte, wird zum Sommer vorzeitig in den Ruhestand gehen. Len Weinglass, Anwalt von Mumia, beschreibt die Entscheidungskriterien der Richter folgendermaßen: »Eine Entscheidung für Mumia wird als eine Entscheidung gegen die Polizei angesehen. Das können und wollen die Richter nicht riskieren.«

Eine gute Nachricht

Nach jahrelangen Recherchen gelang es Mumias AnwältInnen, eine der wichtigsten Zeuginnen des 82er Prozesses, Veronica Jones, ausfindig zu machen. Sie hatte anfänglich Mumia entlastet, hatte dann aber unter massivem Druck der Polizei ihre Aussage widerrufen. Rechtsanwalt Weinglass hofft, daß die eidesstattliche Erklärung der Zeugin bezüglich des damaligen Vorgehens der Polizei bei dem laufenden Berufungsantrag mit in Betracht gezogen werden.

Das neue »Anti-Terrorismus-Gesetz« und die Todesstrafe

Im Nachgang zum faschistischen Bombenanschlag von Oklahoma im April 1995 und als Wahlkampfbeitrag hatte Präsident Bill Clinton, dem ständig seine »Softness on Crime« (also ein lascher Umgang mit dem »Kriminalitätsproblem«) vorgeworfen wird, ein neues Anti-Terrorismus-Gesetz im US-Abgeordnetenhaus und im US-Senat eingebracht. In der ursprünglichen Fassung dieses »Anti-Terrorism Act of 1995« war von der Todesstrafe nicht die Rede, auch wenn die neuen Polizeistaatsmaßnahmen schon drastisch genug waren. Die pro-Todesstrafenlobby hat dann aber schnell die Chance erkannt und bei den Verhandlungen über das Gesetz einen entscheidenden Zusatz durchgesetzt. Danach können die Bundesrichter nur noch in Fällen, in denen eine »übermäßige« Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte des Gefangenen nachgewiesen werden kann, ein neues Verfahren und die Aufhebung der Strafe anordnen. Im Klartext heißt das: Eine Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte ist durchaus o.k., nur »übermäßig« darf sie nicht sein. Len Weinglass geht davon aus, daß Mumia - und die meisten Todesstrafengefangenen - nach diesen neuen Kriterien keine Chance mehr auf ein neues Verfahren haben wird.

Die Perspektive:

Es sieht gerade alles anderes als rosig aus, zumal es schon im Sommer oder Herbst einen neuen Hinrichtungsbefehl bzw. ein neues Hinrichtungsdatum geben kann. Deshalb folgt gleich noch ein kurzer Text, der Janet Reno und den UnterstützerInnen gefaxt werden sollte.

Attorney General Janet Reno
US Department of Justice
Washington, D.C. 20530
Tel. 001-202-514-2000,
Fax: 001-202-514-0487

Dear Attorney General Janet Reno,
I join with thousands of others, once again, to urge you to conduct a comprehensive Civil Rights investigation to examine all the ways in which there has been and continues to be a conspiracy on the part of the State of Pennsylvania, from its executive to its judicial branches, to silence Mumia Abu-Jamal once and for all.
In light of this conspiracy, we request that all Philadelphia police files pertaining to Mumia Abu-Jamal, including those on police officer Daniel Faulkner, be disclosed. A Justice Department Civil Rights investigation could make a significant contribution toward guaranteeing the new trial that Mumia Abu-Jamal must have.
Sincerely yours,

(Bitte schickt eine Kopie des Faxes auch an die UnterstützerInnen, International Concerned Family & Friends of Mumia Abu-Jamal,
P.O. Box 19709, Philadelphia, PA 19143, Tel.: 001-215-476-8812, Fax: 215-476-7551 oder im Internet: www.webcorn.com/nattyreb/mumia.html

Einen sonnigen Frühling wünscht Euch die Autonome Mumia Soligruppe Berlin



Foto: ARI

Wie man ein Grundrecht wegdefiniert

Zu den Asylentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Mai 1996

Nun hat auch das Bundesverfassungsgericht mit seinen Urteilen die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl bestätigt. Das Gericht hat die Urteile »im Namen des Volkes« verkündet. Das ist leider zutreffend: bis auf einige Unentwegte aus Menschenrechtsbewegungen trafen die Entscheidungen auf breite Genugtuung oder schlichtes Desinteresse. Dies zeigt, wie verkommen man in »diesem, unserem Land« inzwischen ist.

Schon aus den Leitsätzen der Urteile, die uns bei Abfassung dieses Artikels zur Verfügung stehen, ist zu erkennen, daß auch nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes vom Asylrecht so gut wie nichts übrigbleiben soll. Dazu wird tief in die Schubladen der juristischen Trickkiste gegriffen, denn es muß ja begründet werden, warum der Satz »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« weiterhin im Grundgesetz steht und gilt, obwohl kaum jemand diesen Schutz noch erlangen kann. So führt das Bundesverfassungsgericht aus:

Urteil zu den »Sicheren Herkunftsländern« (2 BvR 1507/93 und 2 BvR 1508/83)

Das individuelle Grundrecht auf Asyl besteht für Flüchtlinge aus »sicheren« Herkunftsländern weiter. Nur das üblicherweise garantierte Verfahren ist ein bißchen geändert. Es gibt eine »Arbeitsteilung« zwischen Gesetzgeber und Behörden und Gerichten. Der Gesetzgeber legt die Vermutung fest, daß in einem Staat keine Verfolgung stattfindet, die anderen beurteilen dann, ob der einzelne Flüchtling den Gesetzgeber mal eben widerlegen konnte.

Das Bundesverfassungsgericht definiert dann, daß ein Herkunftsstaat »sicher« ist, wenn landesweit und für niemanden die Gefahr politischer Verfolgung besteht, und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung nicht stattfindet. So weit, so gut. Dann wird aber dem Gesetzgeber weitgehende Freiheit dabei zugestanden, wie er zu der Erkenntnis kommt, ein Herkunftsstaat sei »sicher«:

Es muß mindestens eine Tatsachenerhebung vorausgehen, bevor ein Staat als »sicher« bezeichnet wird. Welche Tatsachen der Gesetzgeber aber zur Kenntnis nimmt, entscheidet er selbst (das BVerfG bezeichnet das als »Entscheidungsspielraum«). Die Prognose über die weitere Entwicklung in diesem Staat erfolgt ebenfalls durch den Gesetzgeber kraft eigener Wassersuppe (das BVerfG bezeichnet dies als »Einschätzungs- und Wertungsspielraum«). In diese »Spielräume« (es wird schließlich mit dem Schicksal von Menschen »gespielt«, in der Art eines russischen Roulettes) will sich das BVerfG nicht einmischen: Die Entscheidung des Gesetzgebers sei nur angreifbar, wenn er sich nicht von »guten Gründen« hat leiten lassen. Das kann ja wohl nur heißen, daß das BVerfG alles als rechtmäßig ansehen wird, wenn »der Gesetzgeber« nicht den Fehler macht, ins Blödeln zu kommen (so in der Art wie: »es gibt dort viel Sonne, also nehmen die Leute alles leichter, also fühlen sie sich nicht verfolgt, egal was passiert«). Dabei gibt es »den Gesetzgeber« so ja überhaupt nicht. Und irgendein Abgeordneter des Bundestages wird schon irgendein Argument nennen, das als »guter Grund« dem Gericht dann ausreicht.

Da ist es dann ein Trostpreis, wenn das BVerfG dem einzelnen Flüchtling zugesteht, daß in Art. 16a Abs. 3 Satz 2 GG ja gar nicht vermutet werde, er habe in seinem »sicheren« Herkunftsstaat unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung nicht zu befürchten. Allerdings darf er die gesetzliche Vermutung nur mit seinem individuellen Verfolgungsschicksal widerlegen, also wohl nicht mit den allgemeinen Verhältnissen und den Erfahrungen anderer in vergleichbarer Situation.

Urteil zur »Flughafenregelung« – zugleich zu Rechtsmitteln – (2 BvR 1516/93)

Im Grundrecht auf Asyl wurzelt auch nach Ansicht des BVerfG das Recht, bis zur bestandskräftigen Entscheidung über den Asylantrag in der BRD zu verbleiben. Das BVerfG stellt fest, daß Art. 16a Abs. 4 GG dieses Recht bei »eindeutig aussichtslosen« Asylanträgen »ein Stück weit zurück« nimmt. Da wäre sicher niemand sonst drauf gekommen. Und wie schön harmlos formuliert!

Dann stellt das BVerfG klar, daß im Verfahren über vorläufigen Rechtsschutz durch die Verwaltungsgerichte zu prüfen ist, ob ein Asylanspruch gerade »offensichtlich« nicht besteht. Dies würde bedeuten, daß dieser Rechtsschutz zu gewähren wäre, wenn die zutreffende Entscheidung die einfache Ablehnung des Asylantrages durch das Bundesamt gewesen wäre. Damit es nicht dazu kommt, verlangt das BVerfG dann, daß – wie im Grundgesetz vorgesehen – die Abschiebung wahrscheinlich unzulässig sein muß. Und eine Abschiebung ist eben auch bei einfacher Ablehnung vorgesehen.

Geradezu abartig ist die Feststellung des BVerfG, das Einsperren von Flüchtlingen auf dem Flughafengelände im »Flughafenverfahren« nach § 18a AsylVfG sei keine Freiheitsentziehung oder -beschränkung im Sinne der Art. 2 Abs. 2 Satz 2 (Die Freiheit der Person ist unverletzlich) und 104 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes (Freiheitsbeschränkung nur nach Gesetz, keine Mißhandlung Festgehaltener, unverzügliche richterliche Entscheidung über Freiheitsentziehung, sonst Freilassung spätestens am übernächsten Tag). Diese Grundrechte gelten also im Flughafenverfahren überhaupt nicht! Damit schließt sich das Bundesverfassungsgericht anscheinend der Ansicht an, daß vor der »Einreise« die Polizeibehörden (d.h. der Bundesgrenzschutz) mit der Freiheit von Menschen umgehen können, wie sie wollen. Man muß nur die »Einreise« anders definieren als landläufig: Anstatt des Ankommens auf deutschem Boden gilt erst das genehmigte Passieren der Kontrollen als Einreise. (Uns ist bekannt, daß der Bundesgrenzschutz auch in anderen Bereichen schon lange so verfährt: an der polnischen Grenze aufgegriffene Rumänen werden gleich zum Flughafen Berlin-Schönefeld verfrachtet und abgeschoben, nach Definition des BGS ohne jede »Einreise«).

Schöne Aussichten, nachdem der Bundesgrenzschutz ja schon lange nicht mehr nur an den Grenzen sitzt. Da lassen sich perspektivisch andere Grundrechte nach diesem Strickmuster auch locker wegdefinieren. Man braucht dann nicht mal mehr eine Grundgesetzänderung.

Weiter hält das Bundesverfassungsgericht die gesetzlichen Vorschriften über das Flughafenverfahren für ausreichend, um einen Mindeststandard für ein faires rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten. Lediglich kleinere Auflagen hinsichtlich der Ausführung werden verlangt:

- Nicht anwaltlich vertretene Flüchtlinge müssen Gelegenheit zu einer »asylrechtskundigen Beratung« erhalten, um die Erfolgsaussichten des Rechtswegs beurteilen zu können.
- Ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz ist weiter innerhalb von drei Tagen zu stellen, es müssen jedoch weitere vier Tage für die Begründung zur Verfügung stehen.

Dann macht sich das Bundesverfassungsgericht Gedanken darüber, was für Konsequenzen daraus zu ziehen sind, daß eine steigende Zahl von Flüchtlingen Verfassungsbeschwerden erhoben haben, weil ihnen keine andere Rechtsschutzmöglichkeit mehr verblieb: Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, daß aus der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der Erhebung einer Verfassungsbeschwerde nicht »unter allen Umständen« folgt, daß der angegriffene Hoheitsakt nicht schon vor einer Entscheidung vollzogen werden kann. Im Verfahren über eine Verfassungsbeschwerde müsse man nicht im gleichen Maße wie im »normalen« Ge-

Foto: ARI





richtsverfahren effektiven Rechtsschutz gewähren. Mit anderen Worten: Flüchtlinge können sich kaum Schutz vor einer Abschiebung erhoffen, wenn sie eine Verfassungsbeschwerde erheben. Das Bundesverfassungsgericht verabschiedet sich generell von der Schutzgewährung im Einzelfall. Um dies zu verdeutlichen, wird dann noch angefügt, daß eine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts »kaum in Betracht kommen« wird, wenn das Bundesamt (!) einen Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt hat. Hier wird die Einschätzung einer Behörde durch das Bundesverfassungsgericht pauschal akzeptiert, für jeden dortigen Bediensteten und in jeder Lebenslage, einzig und allein mit dem Ziel der eigenen Arbeitsentlastung.

Urteil zu »sicheren Drittstaaten« – zugleich zu Rechtsmitteln – (2 BvR 1938/93 und 2 BvR 2315/93)

Durch die Änderung des Grundgesetzes vom Juni 1993 habe der Gesetzgeber die Grundlage für eine »europäische Gesamtregelung der Schutzgewährung für Flüchtlinge« geschaffen. Ziel sei die »Lastenverteilung« der beteiligten Staaten.
Hier verkennt das Bundesverfassungsgericht, daß es dem deutschen Gesetzgeber nicht um eine »Lastenverteilung« ging, sondern allein um ein Abschieben der Flüchtlinge in andere Staaten, denen die Verantwortung für das Schicksal der Flüchtlinge einseitig zugeschrieben wurde.
Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, daß der deutsche Gesetzgeber in der Gestaltung und Veränderung aller Grundrechte rechtlich frei ist und das Gericht sich nicht einmischen wird, solange die in Art. 79 Abs. 3 GG genannten Grenzen eingehalten sind, also die Grundsätze der Art. 1 und 20 beachtet werden (Schutz der Menschenwürde, demokratischer und sozialer Bundesstaat).
Die Menschenwürde wird nicht angetastet, wenn Schutz vor politischer Verfolgung versagt wird, deshalb kann das Asylgrundrecht ganz – und natürlich auch teilweise – abgeschafft werden. Das Bundesverfassungsgericht formuliert dies so: Das Asylgrundrecht gehört nicht zum Gewährleistungsinhalt von Art. 1 Abs. 1 GG.
Daraus kann das Gericht dann etwas ableiten, was nicht einmal im Grundgesetz enthalten ist: Wer über einen »sicheren« Drittstaat einreist, ist vom Asylgrundrecht überhaupt nicht gemeint (Formulierung: der persönliche Geltungsbereich des Grundrechts wird durch Art. 16a Abs. 2 GG beschränkt). Im Text des Grundgesetzes heißt es hingegen, daß diesen Personen das Grundrecht zwar zusteht, sie sich aber nicht darauf berufen können (was absurd genug ist). Begründet wird dies damit, daß diese Personen den Schutz nicht brauchen, weil sie ihn bereits anderswo hätten finden können. Mit dieser Begründung läßt sich ebenfalls im Hinblick auf Grundrechte in Zukunft einiges anfangen: Man braucht nur zu definieren, wer diese Grundrechte eigentlich nicht benötigt und dann ausführen, daß ein Grundrecht dann überhaupt nicht mehr gilt.
Hinsichtlich der »sicheren« Drittstaaten unterscheidet das Bundesverfassungsgericht zwei Fälle: Die jeweiligen EG-Staaten sind kraft Verfassung sicher, andere werden durch Gesetz bestimmt.
Hier wird also näher ausgeführt, daß die Zugehörigkeit zu einer zwischenstaatlichen Organisation (die Europäischen Gemeinschaften) ein Land zwingend zu einem »sicheren« Drittstaat macht, wobei die reale Handhabung des Schutzes von Flüchtlingen völlig irrelevant ist. Es interessiert also nicht, ob dort Flüchtlinge Schutz bekommen oder nicht.
Im Gegensatz dazu wird bei anderen »sicheren« Drittstaaten vorausgesetzt, daß die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention dort formal gelten und die Rechtsordnung des Staates vorschreibt, daß Flüchtlinge nicht in einen Verfolgerstaat abgeschoben werden, bevor geprüft wurde, ob ihnen dort politische Verfolgung oder Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung drohen.
Welche Staaten der Gesetzgeber als »sicher« bezeichnen will, kann er anhand der von ihm selbst ausgesuchten Tatsachen beurteilen (auch hier wieder ein »Spielraum«). Die Beurteilung muß »vertretbar« sein. Was »vertretbar« ist, kann man sich dann wieder aussuchen. Es gilt das oben zur Bestimmung »sicherer« Herkunftsstaaten Gesagte sinngemäß.
Daß Drittstaaten bereits aufgrund ihrer Unterschrift unter internationale Verträge und der Verabschiedung ausführender Gesetze (Rechtsordnung) als »sicher« bestimmt werden können, nennt das Bundesverfassungsgericht das »Konzept der normativen Vergewisserung«. Dies bedeutet ebenfalls wieder, daß man sich weniger an die Realität und mehr an das Papier zu halten hat, das ja bekanntlich geduldig ist.
Folgerichtig kann kein Flüchtling mit der Behauptung durchdringen, in seinem Fall werde der Staat die Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht erfüllen. Denn dies ist ja, »normativ vergewissert«, weil vom deutsche Gesetzgeber bereits als unrichtig definiert worden, rechtlich nicht möglich. Und was tatsächlich geschieht, ist eben »rechtlich« nicht von Bedeutung.
Auch in diesem Zusammenhang geht das Bundesverfassungsgericht über die Einschränkungen aus Art. 16a GG noch hinaus: Dort ist nur vorgesehen, daß das Grundrecht auf Asyl den Betreffenden nicht zusteht. Das Bundesverfassungsgericht spricht ihnen mit einem Schlenker aber dann auch noch den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (entsprechend § 51 Abs. 1 AuslG) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (entsprechend § 53 AuslG) ab, obwohl dort von »normativer Vergewisserung« nirgends die Rede ist.
Eine Ausnahme soll allerdings für »Sonderfälle« gelten, bei denen sich der Flüchtling auf Umstände beruft, die aufgrund ihrer »Eigenart« vom Verfassungs- und Gesetzgeber im Rahmen seines Konzeptes der »normativen Vergewisserung« nicht berücksichtigt werden konnten. An die Darstellung dieser Gründe sind strenge Anforderungen zustellen.
Es dürfte also darauf ankommen, für wie blöde, einfältig oder boshaft man den Gesetz- oder Verfassungsgeber bei der Bestimmung der »sicheren« Drittstaaten hält. Hier wird weiter zu untersuchen sein, welche



Möglichkeiten sich ergeben können und wie sich diese Ausnahmeregelung dann in der Praxis gestaltet.
In letzterem Zusammenhang weist das Bundesverfassungsgericht darauf hin, daß Rechtsbehelfe gegen aufenthaltsbeendende Maßnahmen kraft Verfassung keine aufschiebende Wirkung gegenüber Behörden und Gerichten haben sollen. Diese Wirkung reiche allerdings nicht über die Grenzen hinaus, die das »Konzept der normativen Vergewisserung« selbst habe. Dies bedeutet wohl, daß in den vom Bundesverfassungsgericht genannten »Sonderfällen« die aufschiebende Wirkung nicht von vorneherein ausgeschlossen, sondern zumindest zu prüfen ist.

Zusammenfassung

Das Bundesverfassungsgericht hält das Grundrecht auf Asyl weiterhin hoch. So hoch, daß fast niemand es mehr erreichen kann.
Wie menschenverachtend muß man sein, wenn man etwas »Lastenverteilung der Schutzgewährung« nennt, das nur den Zweck hat, möglichst keinen Flüchtling mehr ins Land zu lassen und denen, die es hierher schaffen, diesen Schutz in Deutschland zu verweigern? Für wie blöde wird man gehalten, wenn das Bundesverfassungsgericht mehrfach darauf hinweist, daß das Grundrecht auf Asyl ja (rechtlich und noch) weiter besteht, wenn kaum jemand mehr diesen Schutz erhalten kann, weil Verfolgung nicht mehr interessiert, sondern nur noch der Reiseweg und das Herkunftsland?

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das Bundesverfassungsgericht die Abschaffung des Asylrechts nicht nur mitträgt, sondern über den Text der Grundgesetzänderung zum Teil noch hinausgegangen ist. Die Schnörkel, die es im »Flughafenverfahren« gesetzt hat, sind unbedeutend im Verhältnis zu der Bedeutung der Angelegenheit. Inwieweit die »Sonderfälle« bei der Drittstaatenregelung Bedeutung haben werden, bleibt abzuwarten. Das Bundesverfassungsgericht hat gegen die weitgehende Abschaffung des Asylrechts in Deutschland keine grundsätzlichen Bedenken. Es hat sogar signalisiert, daß es auch gegen die Streichung dieses Grundrechts insgesamt keine grundsätzlichen Bedenken hat. Dies läßt Schlimmes hinsichtlich des Schutzes und der Bedeutung von Grundrechten ahnen, die der Gesetzgeber in Zukunft einschränken oder abschaffen will. So viele sind es nämlich nicht.

Renate Gemkow, Christoph Gemkow
Zentrale Beratungsstelle für Flüchtlingsarbeit
c/o KuB, Oranienstraße 159, 10969 Berlin



Foto: ARI



Foto: ARI

Das Asylrecht ist tot – Es lebe das Verfassungsgericht

Jetzt ist es also amtlich, endgültig und höchst-richterlich bestätigt. Asyl gibt's hier nich'. Punkt aus. Der letzte Strohhalm, an den sich in den letzten Monaten zahlreiche Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen geklammert haben, ist aus dem deutschen Wald mit leichter Hand herausgerupft und auf den Unkraut-Kompost geworfen worden.

Aber kam die niederschmetternde Entscheidung der Karlsruher Verfassungshüter tatsächlich so überraschend?

Zur Erinnerung: Die höchsten Richter der Republik werden vom Bundestag gewählt, und die Abschaffung des Asylrechtes wurde mit einer 2/3-Mehrheit des Parlamentes verabschiedet, einer Mehrheit, die in der Geschichte dieser Republik wahrlich noch nicht allzu häufig vorgekommen ist. Und, so lehrt uns der gute alte Brockhaus: »... in demokratischen Staaten dominiert die Legislative ...«.

War es da nicht etwas naiv zu glauben, daß das Asylrecht in Karlsruhe noch einmal zu kippen sei? Wo doch vor knapp 200 Jahren der alte Schiller in seiner »Maria Stuart« schon klar gemacht hat, daß im Zweifelsfalle die Staatsraison vor der Moral kommt. Bedauerlich für die Flüchtlinge, daß sie sich im Gegensatz zu Graf Leicester nicht zu Schiff nach Frankreich absetzen können. Denn das Asylrecht ist längst keine nationale Frage mehr. Hoffnungen, die sich aus dem Glauben an die vermeintliche Souveränität der Judikative speisten, konnten nur entstehen, indem ausgeklammert und verdrängt wurde, was sonst stets angeprangert worden ist: Die Vorreiterrolle Deutschlands bei der restriktiven Harmonisierung der Migrationspolitik in Europa. Tatsächlich einschneidende Beanstandungen durch das Verfassungsgericht hätten voraussichtlich jahrelange Verzögerungen in diesem Bereich verursacht. Und dies zu einer Zeit, in der bereits das Großprojekt Ecu erheblich ins Trudeln geraten ist.

Trotz der europäischen Dimension bleibt zu beachten, daß es sich um das deutsche Verfassungsgericht handelt, das über die deutsche Verfassung entscheidet. Und da ist es schon ein gravierender Unterschied, ob deutsche Schulkinder durch kleine Kreuze in ihrer Religionsfreiheit eingeschränkt oder Flüchtlinge am Überleben gehindert werden. Das Kruzifix war ein geeignetes Fanal, an dem Karlsruhe sich als unabhängiges Gewissen profilieren konnte. Eine Moral, die, bis auf ein paar arbeitslose Holzschnitzer, das Fressen nicht berührt, heftet man sich gerne an die Brust, denn dieser kleine Stachel dringt garantiert nicht bis ins Fleisch.

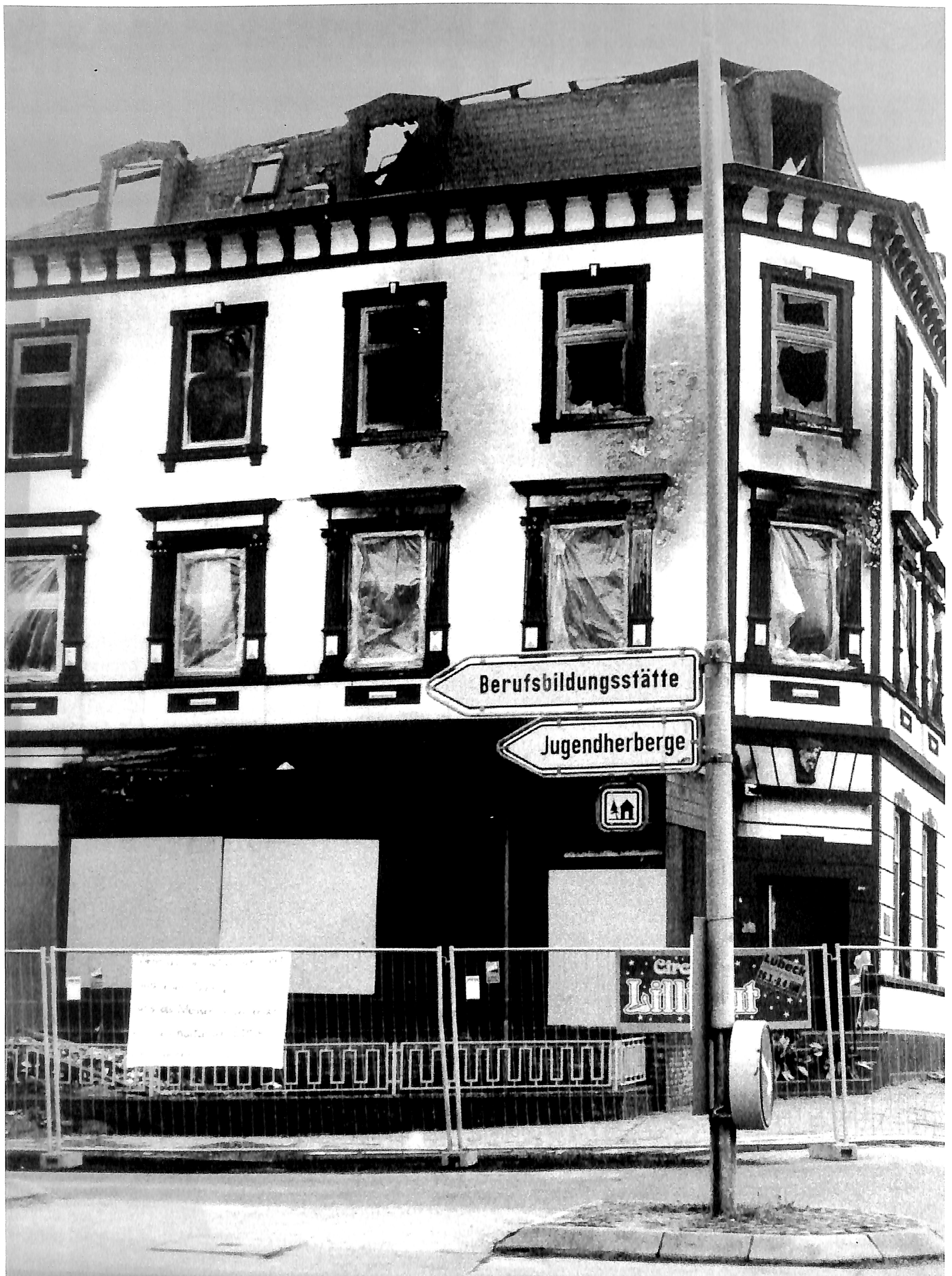
Die Dimension des Gezeters über die Vertreibung des magersüchtigen Masochistenbildes aus den Klassenzimmern war nur in Hinblick auf das anstehende Asylurteil hinreichend zu erklären. Den Richtern wurde eindeutig klargemacht, was ihnen und der Republik drohen würde, wenn sie auch beim Artikel 16 nicht auf Linie bleiben würden. Und jetzt, da die Verbannung der Flüchtlinge bestätigt ist, wer regt sich da noch über die Verbannung der Kruzifixe auf? Der Tod des Asylrechtes sichert das Überleben des Verfassungsgerichtes. Es herrscht wieder Frieden in der Gewaltenteilung, seit der BGS von den roten Roben gesegnet wurde.

Die Schicksale der Flüchtlinge wie die Stimmen der Menschenrechtler sind aus den Medien verschwunden. Zurück also zum Alltag, dessen kalter Wind jetzt noch schneidender weht.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtes ist nicht gerade ermutigend, macht Antirassismus- und Flüchtlingsarbeit aber dringlicher als zuvor. Es gilt, nach neuen Wegen zu suchen, und nicht auf das vermeintliche Allheilmittel Einwanderungsgesetz hereinzufallen, wenngleich eine öffentliche, argumentative Auseinandersetzung darüber unerläßlich ist.

Die Entscheidung Karlsruhes mag berechtigte Enttäuschungen hervorrufen, die Hoffnungen allerdings, gemeinsam mit den höchsten deutschen Richtern gegen die Mehrheit des deutschen Parlamentes und der deutschen Bevölkerung einschneidende Verbesserungen für Nicht-Deutsche zu erreichen, kann wohl nur als äußerst gewagt bezeichnet werden.

Jürgen Temming



Schwerpunkt: Einwanderungspolitik

Den Zustrom kanalisieren

Das dicke Ende der Aussiedlerdebatte

Anfang März dieses Jahres, kurz vor den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, hat sich Oskar Lafontaine zum Prügelknaben der Nation gemacht, indem er die Frage gestellt hat, wieviele AussiedlerInnen die Bundesrepublik eigentlich noch verkraften könne. Sein Schritt kam nicht aus heiterem Himmel. 1988 konnte Herbert Leuninger (PRO ASYL) die großzügigen politischen und finanziellen Vorgaben für die Aufnahme von AussiedlerInnen noch als beispielhaft dafür darstellen, was an Leistungen möglich ist, wenn der entsprechende politische Wille vorhanden ist. (Sozial Extra, Nov./Dez. 88) Das war zu einer Zeit, als in diversen Berliner Kinos schwarz-rot-goldene Spots unter dem Motto »Wir brauchen sie« für die Aufnahme von Aus- und ÜbersiedlerInnen warben. Inzwischen sind auch in diesem Bereich erhebliche Kürzungen vollzogen worden. Dennoch sind die AussiedlerInnen weiterhin des Deutschen liebste »Ausländer«. Weil Lafontaine weniger als Märtyrer denn vor allem als kluger Taktiker bekannt ist, stellt sich die Frage, welchen politischen Gewinn er sich aus der Thematisierung der Aussiedlerfrage erhoffte.

Der SPD-Vorsitzende wußte sehr wohl, daß es nicht möglich sein würde, die Aussiedlerfrage zu stellen, ohne zugleich einen ganzen Rattenschwanz weiterer Problematiken zu thematisieren: das Selbstverständnis der Bundesrepublik als Nicht-Einwanderungsland, das bundesdeutsche Staatsbürgerschaftsrecht und die Asylpolitik. Deshalb bot das Anschieben der Aussiedlerdebatte Lafontaine eine Reihe von Chancen:

1 *Er konnte den Slogan: »Das Boot ist voll« in den Wahlkampf einbringen, ohne die parteiinterne Debatte zum Thema Asyl neu aufzulegen. Das hätte für ihn, da der Asylkompromiß in der SPD ja nicht unumstritten war, unangenehm werden können. Die Frage des Asyls einzubringen, haben dann andere Kräfte übernommen.* So spricht etwa Bundesinnenminister Kanther davon, daß es niemand verstehen werde, daß die SPD Maßnahmen gegen deutsche Aussiedler fordere, die sie gegen den Asylmißbrauch jahrelang abgelehnt habe. (FR, 4.3.96) Sämtliche Anwürfe, die in der Asyldebatte gegen die CDU aufgetaucht waren, werden nun gegen die SPD und speziell Lafontaine gewendet: Da ist die Rede davon, daß »die Aussiedler zum Sündenbock« gemacht würden (Erwin Teufel, CDU), daß es sich um ein »schlimmes Wahlkampfmanöver ... geschmacklos und töricht« handele (Manfred Kanther), daß Lafontaine mit seiner Forderung bewußt rechtsgerichtete Kräfte stärken wolle (Michael Glos, CSU). Es werden also gezielt AussiedlerInnen und AsylbewerberInnen gegeneinander ausgespielt. Die SPD sieht sich hier in einer guten Ausgangslage: Nachdem sie den »Asylkompromiß« mitgetragen hat, ist es nicht mehr als recht und billig, auch eine Begrenzung des Aussiedlerzuzugs zu fordern. Man kann sich so als Verfechter einer rationalen Ausländerpolitik darstellen und sich zugleich von den deutschtümelnden Positionen von CDU/CSU abgrenzen. Der christdemokratischen Politik dienten die Vertriebenen ursprünglich als Kampfmittel im kalten Krieg. Das Leiden der Vertriebenen wurde einerseits gegen die DDR und andererseits gegen die kommunistische Welt generell instrumentalisiert. So stellte der schleswigholsteinische Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel auf dem Schlesiertreffen im August 1956 in Peine fest: »Es besteht keinerlei Zweifel, daß die deutschen Ostgebiete integrierender Bestandteil Deutschlands sind, daß wir auf diese Gebiete einen klaren Rechtsanspruch haben und wir uns niemals mit der Trennung abgefunden haben.« Mit dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems im Osten wurde diese Politik zwar nicht grundsätzlich aufgegeben – man denke nur an das deutsche Engagement in der Wolgaregion. Diese Art von Revanchismus hat aber in der Öffentlichkeit einen anderen Stellenwert erhalten, weil die politische Rechtfertigung dafür weggefallen ist. Dennoch spricht Frau Schmalz-Jacobsen auch noch 1993 davon, daß »die Einbeziehung der ursprünglich Deutschstämmigen in die Einwanderungsquotierung ohne Zweifel ein Problem darstellt und moralisch anfechtbar ist.« [1]

Ähnlich wie die SPD argumentiert auch Guido Westerwelle (FDP) mit der Asylfrage, wenn er sagt, die Bestätigung des neuen Asylrechts durch das Bundesverfassungsgericht habe dazu geführt, daß zukünftig das Asylrecht »nicht mehr das Tor zur Einwanderung« sein werde. Demnach könne man nun daran gehen, die Zuwanderung verläßlich zu steuern, indem man gesetzlich Zuwanderungsquoten festschreibt, »wobei auch Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Aussiedler auf die vorgesehene Höchstzahl anzurechnen seien.« (SZ, 17.5.96)

Es ist nur eine Frage der Zeit, wann Lafontaines Forderung durchgesetzt werden wird. Für eine radikale Linke wäre eine Begrenzung des Aussiedlerzuzugs kein Grund zum Jubilieren (auch wenn die AussiedlerInnen, die sich auf ihr »Deutschtum« beziehen [müssen], um hier aufgenommen zu werden, vielen immer suspekt waren): Die Gründe von AussiedlerInnen, ihr Land zu verlassen, unterscheiden sich vielfach nicht wesentlich von denen anderer ImmigrantInnen. Nur haben erstere (bisher) die Möglichkeit, ihr »Deutschtum« zu benutzen, um sich Zugang zu verschaffen. Ein bekanntes Beispiel ist die rumäniendeutsche Schriftstellerin Herta Müller, deren Ziel eigentlich die Anerkennung als politisch Verfolgte in Deutschland war. Ihr blieb letztlich nichts anderes übrig, als sich auf ihre Herkunft zu berufen. Als Nachweis für ihre »Deutschstämmigkeit« mußte die Wehrmachtszugehörigkeit ihres Vaters herhalten. Man kommt außerdem dem Ziel der offenen Grenzen nicht näher, wenn in Zukunft gerechterweise auch »Deutsche« draußen bleiben müssen.

2 *Lafontaine macht sich die Position des sog. kleinen Mannes zu eigen, der angesichts massiver Zuwanderung um seinen Arbeitsplatz und seine Wohnung fürchtet.* Er stellt die Probleme der Angehörigen der niedrigen Lohngruppen und der Arbeitslosen dem »Edelmut der Wohlstandsbürger« gegenüber, die leicht die Arme zum Empfang ausbreiten können, da die Zuwanderung für sie letztlich keine reale Bedrohung darstellt. (FR, 4.3.96) Er schürt Sozialneid. Wie real das Potential ist, das damit mobilisiert wird, illustriert das Beispiel des badischen Städtchens Lahr. Dort wurden rund 4000 Rußlanddeutsche angesiedelt, die die unter-



Foto: Dario Azzellini

schwellige und teils auch ganz offensichtliche Ablehnung der »Einheimischen« zu spüren bekamen. Da sprach ein SPD-Bürgermeister davon, daß das Boot voll sei und an Stammtischen fielen Äußerungen wie »einfach zu viele leben auf Kosten des Steuerzahlers, alles wird ihnen nachgeschmissen,(...), haben schneller ein Haus als unsereins«. (FR 3.2.95; Wochenpost, 24.8.95)

3 *Mit der Aussage, daß ein Staatsbürgerschaftsrecht, das allein auf der Abstammung beruhe, angesichts eines zusammenwachsenden Europas überholt sei, schafft er auch liberal-humanen Kräften Anknüpfungspunkte.* So hat beispielsweise Jürgen Elsässer in der *konkret* vom April 1996 - frei nach dem Motto: Wenn Tausende von Deutschen in Wehgeschrei ausbrechen, dann muß an dem, was Lafontaine gesagt hat, ein Kernchen Wahrheit dran sein - diesen Punkt aufgegriffen. Das eigentliche Problem ist seiner Meinung nach nicht der Aussiedlerzuzug, sondern der § 116 GG. Dort wird das Blutsrecht als maßgebliches Kriterium für die Vergabe von Staatsbürgerschaft festgeschrieben.[2] In diesem Punkt kann man ihm nur zustimmen. Elsässer läßt allerdings weitgehend unberücksichtigt, in welchen Kontext Lafontaine seine Äußerung gestellt hat und bedient daher die Lafontaine'sche Taktik.

Jugendliche Aussiedler als potentielle Kriminelle

Lafontaines Vorstoß hat wichtige Folgen gehabt. So berichtet zum Beispiel die FR am 6.3.1996 über eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, in der der jugendliche Aussiedler als potentieller Krimineller entdeckt wird. Die verwendeten Argumente sind dabei zum Teil mehr als hanebüchen: Zwar würden Aussiedler nicht gesondert in den Statistiken erfaßt, aber die Kriminalitätsentwicklung in Gebieten, in denen Aussiedler schwerpunktmäßig angesiedelt seien, sei verglichen mit der in anderen niedersächsischen Regionen besorgniserregend. (FR, 6.3.96) Über die Sozialstruktur insgesamt in den untersuchten Regionen gibt es natürlich keinerlei Informationen.

Neuinterpretation gesetzlicher Vorgaben

In bezug auf das Vertriebenengesetz fordert die bayerische Staatsregierung, daß zukünftig genauer geprüft werden soll, ob ein/e Bewerber/in das Kriterium der »Deutschstämmigkeit« tatsächlich erfüllt. (FR, 6.3.96) Der baden-württembergische Innenminister Frieder Birzele (SPD) geht noch über diese Forderung hinaus: Von allen AussiedlerInnen, gleich aus welchem osteuropäischen Land, soll der Nachweis erbracht werden, daß sie »wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit« benachteiligt wurden, daß ihnen die deutsche Sprache, Kultur und Erziehung vermittelt worden sind und daß sie sich zur deutschen Nationalität bekennen. (FR,8.3.96) Dies ist keine neue Forderung, sondern lediglich eine Neuinterpretation von bereits im Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz von 1953 bzw. im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1993 festgelegten Kriterien. Nur die allerdeutschesten sollen also noch Aufnahme finden. Wie diese Forderung nach einer noch strikteren Definition des »Deutschtums« - nicht nur Blut, sondern Blut gekoppelt mit Sprache, Kultur und Bekenntnis - mit Lafontaines Angriff auf das deutsche Staatsbürgerrecht zusammengeht, bleibt wohl ein SPD-internes Geheimnis. Scharping fordert gar, daß nur noch Familiennachzug genehmigt werden soll, ja eigentlich sei jegliche Zuwanderung angesichts von Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit zu stoppen. (FR, 6.3.96)

Die Debatte um ein bundesdeutsches Einwanderungsgesetz wird neu aufgelegt

Als wichtigstes Ergebnis muß aber gelten, daß durch Lafontaines Vorstoß die Diskussion um ein bundesrepublikanisches Einwanderungsgesetz erneut entfacht wurde. Eine Hauptanforderung, die von Grünen, SPD, FDP, in internen Diskussionen der PDS, aber auch von VertreterInnen aus den Reihen der CDU an ein solches Gesetz gestellt wird, ist: Es soll *einheitlich* den Zuzug *aller* aus dem Ausland kommenden Personen steuern, also sowohl den von AussiedlerInnen, StudentInnen und ArbeitsmigrantInnen als auch den von Bürgerkriegsflüchtlingen und AsylbewerberInnen. Für die Frage, wer Aufnahme finden darf, werden - bei unterschiedlicher Gewichtung durch die Parteien - wirtschafts-, arbeitsmarkt-, entwicklungspolitische und humanitäre Aspekte als Kriterien angegeben und natürlich die Aufnahmefähigkeit der bundesdeutschen Gesellschaft. Wie stark utilitaristische Gesichtspunkte, also Nutzdenken, bei all diesen Überlegungen dominieren, wird deutlich, wenn man entdeckt, daß die im bündnisgrünen Gesetzesentwurf vorgeschlagene Zuzugsquote von rund 400 000 Personen im Jahr nur um ein Viertel die Zahl übersteigt, die vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln angegeben wird, um ein den Produktionsstandort Deutschland ausreichend sicherndes Bevölkerungswachstum zu erzielen. (FR,27.3.96)

Kritiker der Forderung nach einem Einwanderungsgesetz haben immer davor gewarnt, daß es kein Einwanderungsgesetz ohne Quote geben kann. Dies ist grundsätzlich problematisch, weil Quoten durch die jeweilige Regierung immer wieder neu festgelegt werden können. Gar das berechtigte Anliegen von AsylbewerberInnen, Aufnahme und Schutz in Deutschland zu finden, einer Quote zu unterstellen, kann nur zynisch genannt werden. Der bündnisgrüne Entwurf unterscheidet sich von den Vorstellungen anderer Parteien an diesem Punkt insofern, als dort davon ausgegangen wird, daß die Zahl der AsylbewerberInnen nicht auf die festzusetzende Höchstquote angerechnet werden soll. (Vgl. »Was braucht es, um Staat zu sein« von Georg Rohde, S.18)



Foto: Dario Azzellini

Politische Begründungen für die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz

Wie kommt es nun aber, daß VertreterInnen aller Parteien ein Einwanderungsgesetz fordern, und daß ihre Vorstellungen in zentralen Punkten übereinstimmen? Den Bündnisgrünen geht es darum, sich der SPD anzudienen und für eine mögliche Regierungsbeteiligung fit zu machen. Außerdem besteht dort die Hoffnung, durch die Bereitschaft zur Mitgestaltung kleine Zugeständnisse abringen zu können. Interessanter ist die Frage, warum auch aus CDU und FDP Stimmen laut werden, die ein solches Gesetz fordern. Schließlich haben die sich jahrelang beharrlich geweigert, anzuerkennen, daß Deutschland ein Einwanderungsland ist. In der CSU hat sich in dieser Frage nichts bewegt: »Es gibt keinen Bedarf für ein Gesetz und auch keinen Bedarf an zusätzlichen Einwanderern«, so der Landesgruppenchef Michael Glos (SZ, 22.5.96). Und Kanther forderte ja auch jetzt erst wieder hämisch alle Parteien mit Einwanderungsbeschlüssen dazu auf, Gesetzesentwürfe vorzulegen und darin offenzulegen, »ob sie auf die hohe Zahl der mißbräuchlichen Asylfälle noch Einwanderungsfälle draufsetzen wollen.« (SZ, 17.5.96) Daß es zu der Kanther'schen Position nun selbst in der CDU Gegenpositionen gibt (beispielsweise von dem CDU-Rechtsexperten Norbert Rötter) hat seine Gründe.

Ein effektives Instrument zur Steuerung der Zuwanderung

Vier Punkte spielen eine Rolle: Ein einheitliches Einwanderungsgesetz wäre zunächst einmal ein effektiveres und präziseres Instrument zur Steuerung der Zuwanderung als es diverse Einzel-

gesetze sein können. So hat der Jurist Peter Altmaier (CDU) in einem Interview in bezug auf ein Einwanderungsgesetz klargestellt:«Wenn es also darum geht, wie wir diesen Zustrom in kontrollierte Bahnen lenken und sicherstellen können, daß diejenigen kommen dürfen, die es am notwendigsten haben, dann kann man über vieles reden. Wenn aber die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz bedeuten soll, das Tor wieder ganz weit zu öffnen, ist das in der Union nicht konsensfähig.« (Die Woche, 19.1.96) Eine vereinheitlichte Einwanderungspolitik beinhaltet darüberhinaus die Möglichkeit, die Frage des Asylrechts noch einmal neu aufzuwickeln und eventuell noch restriktiver zu gestalten. Von einer solchen einheitlichen Politik, die zwangsläufig das Gegeneinanderausspielen von AsylbewerberInnen, AussiedlerInnen und MigrantInnen nach sich ziehen muß, würden am ehesten noch die AussiedlerInnen Nutzen ziehen.

Prestigegewinn innerhalb der Europäischen Union

Außerdem muß es selbst ChristdemokratInnen mittlerweile peinlich sein, daß die BRD innerhalb der EU eines der Länder ist, die nicht über ein entsprechendes Gesetz verfügen. Die europäischen Nachbarn haben die Entwicklungen in der deutschen Ausländerpolitik und besonders den wachsenden Rassismus immer besorgt beobachtet. Ein deutsches Einwanderungsgesetz würde innerhalb der EU als ein Fortschritt gefeiert werden und das schlechte Image der BRD aufpolieren.

Die innenpolitische Dimension

Innenpolitisch ist die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz ein Teil dessen, was als »herrschender Antirassismus« bezeichnet werden kann. Die Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes wird von der liberal-humanen Öffentlichkeit als ein spätes Eingeständnis von Seiten der Regierenden aufgenommen werden: »Schließlich haben wir schon immer gesagt, daß die BRD ein Einwanderungsland ist«, wird man mit Genugtuung feststellen. Dies wird zur Befriedung und Täuschung der liberalen Öffentlichkeit beitragen, die es letztlich gar nicht so genau wissen will und zufrieden ist, wenn ihre Privilegien unangetastet bleiben. Es wird entsprechend schwieriger werden, für offene Grenzen zu plädieren, wenn es ein Einwanderungsgesetz gibt, das den Anschein zu erwecken vermag, es ginge um die Ermöglichung von Einwanderung und nicht etwa primär um eine Zuzugsbegrenzung. Allgemein gesagt, macht herrschende Politik sich so den Antirassismus zu eigen und nimmt ihm damit die Zähne. Diese Entwicklung kann parallell zu der gesehen werden, die im Umweltbereich bereits vollzogen wurde: Man kann das Einwanderungsgesetz als »grünen Punkt« des Antirassismus sehen ...

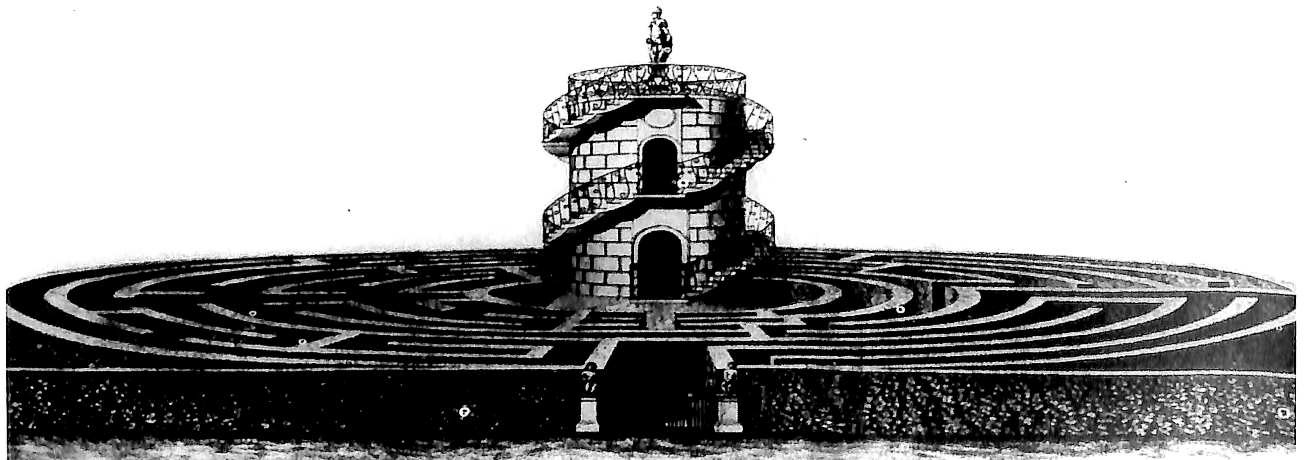
Die Position der radikalen Linken

Um so gravierender ist es daher, daß radikale Antworten auf die Frage der wachsenden Migration rar sind bzw. bestenfalls in den Kinderschuhen stecken. Da erhoffen sich manche, daß der steigende Migrationsdruck zu einer Umstrukturierung der Gesellschaft führen möge. Wie das geschehen soll, bleibt aber dunkel. Konkreter sind Ansätze, die einfordern, bestimmte Grundrechte, wie beispielsweise das auf Bildung, medizinische Versorgung, auf Bewegungsfreiheit, nicht länger an das Vorhandensein eines bestimmten (legalen) Aufenthaltstitels zu knüpfen. Wir wissen dagegen sehr genau, daß die wachsende Migration die Folge einer verkehrten Wirtschaftsordung ist und daß die Abschottung dazu führen wird, daß mehr und mehr Menschen als Illegalisierte in der BRD ihr Leben fristen müssen. Und daß die Abschottung tötet: Verzweifelte Menschen bringen sich in der Abschiebehaft um, Menschen sterben bei riskanten Versuchen, die Grenze zu überqueren, in Oder und Neiße oder auf langen Fluchtwegen unter härtesten Bedingungen. Aus Deutschland Abgeschobene »verschwinden« bei ihrer Ankunft im Zielland ... Dies alles zu thematisieren, wird nicht leichter werden, wenn es eine offizielle »Einwanderungspolitik« gibt, auch wenn damit keines der angesprochenen Probleme gelöst werden wird. Die heute praktizierte Abschottung wird eine massive Konfrontation mit den daraus erwachsenden Folgen morgen nach sich ziehen. Die angesprochenen, tagtäglich von Tausenden erlittenen Folgen sind aber ein wichtiger Grund, warum wir gegen eine solch tödliche Einwanderungspolitik argumentieren. Es gilt darum, weiterhin dagegen anzugehen und die massiven Menschenrechtsverletzungen, die als Konsequenz aus dieser Politik entstehen, in aller Klarheit dazu in bezug zu setzen.

Irmgard Geyer/ZAG

1) Schmalz-Jacobsen (1993): Einwanderung - und dann? Perspektiven einer neuen Ausländerpolitik. München.

2) Zur Geschichte des Blutrechts in Deutschland. s. Thewalt, Stephan in »Forum Recht«, 1/96.



Das müßte auch der letzte Konservative akzeptieren

Interview mit Ozan Ceyhun zum grünen Einwanderungsgesetz-Entwurf



Foto: R. Maro

Ozan Ceyhun ist grüner hessischer »Ausländerbeauftragter«, das heißt, er leitet das Büro für Einwanderer, Flüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer im Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit. Gleichzeitig ist er Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Flüchtlinge und Immigranten der Bündnisgrünen, die sich im April 1996 in Berlin traf, um über den Entwurf des Einwanderungsgesetzes zu diskutieren. Die ZAG sprach mit Ozan Ceyhun über Kriterien und Quoten.

ZAG: Die neue Diskussion über das Einwanderungsgesetz hat mit der Aussiedlerdebatte angefangen, warum?

Ozan Ceyhun: Wir hatten unser Einwanderungsgesetz für erledigt erklärt, als unser Gesetzentwurf vor zwei oder drei Jahren im Bundestag abgelehnt wurde. Ohne die Position der SPD in der Aussiedlerdebatte hätten wir gar keine Hoffnung gehabt, daß das Thema Einwanderungsgesetz noch mal aktuell wird, weil Themen wie Arbeitslosigkeit und die Finanzprobleme einzelner Länder und des Bundes im Moment wichtiger sind. Als dann die Aussiedlerdebatte durch die SPD-Wahlkämpfe aktuell wurde, mußten wir auch mit unserer Koalitionspartnerin SPD in NRW, Hessen und Sachsen-Anhalt eine Linie abstimmen. Für die SPD ist das Thema Einwanderungsgesetz attraktiv geworden, weil auch sie festgestellt hat, daß man die Aussiedlerfrage nur über die Regelung der Zuwanderung klären kann.

Die Grundtendenz der Aussiedlerdebatte ist letztlich reaktionär. Es ist doch egal, als was die Leute nach Deutschland kommen – ob sie als AussiedlerInnen kommen oder als Flüchtlinge oder als ArbeitsmigrantInnen. Und wenn aus dieser Aussiedlerdebatte die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz entsteht, besteht die Befürchtung, daß das Gesetz nicht den Einwanderern nützt.

Man kann es auch anders sehen und sagen: Diejenigen, die ein Einwanderungsgesetz unbedingt haben wollen und Zuwanderung regeln wollen und dann differenziert und sachlich Wege öffnen, wie man korrekt einreisen und ein menschengerechtes Leben in diesem Land wie die Einheimischen führen kann, deren Anliegen ist revolutionär. Wir leben in einer Republik, wo man die Grenzen mit Hilfe des Bundesgrenzschutzes dichter macht, um keine weiteren Asylbewerber zu haben, und wir – die Grünen – kommen dann und sagen: die Flüchtlinge dürfen weiter rein, ohne Quotenregelung. Wir wollen außerdem, daß, wenn wir überhaupt die Möglichkeit haben, noch zusätzliche Personen einreisen zu lassen, diese als Einwanderer einreisen sollten. Diese Leute bekommen zusätzliche Rechte, von denen »ein klassischer Ausländer« jetzt noch nicht einmal träumen kann. So gesehen sind unsere Pläne sehr radikal.

Wovon hängt es ab, ob Einwanderer zusätzlich einreisen können?

Wir beobachten jetzt, wieviele Personen jährlich in die Bundesrepublik einreisen. Gemäß den Statistiken besteht die Mehrheit aus Bürgerkriegsflüchtlingen oder Spätaussiedlern. Wenn man von den reinen Ist-Zahlen ausgeht, dann stellt man fest: Diese Republik ist momentan gar nicht in der Lage, zusätzlich weitere Personen einwandern zu lassen. Und deswegen sage ich ganz realistisch: Wenn wir eines Tages ein Einwanderungsgesetz haben, dann müssen wir uns anschauen, was noch übrig geblieben ist. Für einen Flüchtling kann ich nichts planen, weil ich nicht weiß, wann er kommt, warum er kommt und wieviele Kinder er hat. Ich muß für ihn trotzdem Lebensbedingungen schaffen. Aber für Spätaussiedler und Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen kommen, die

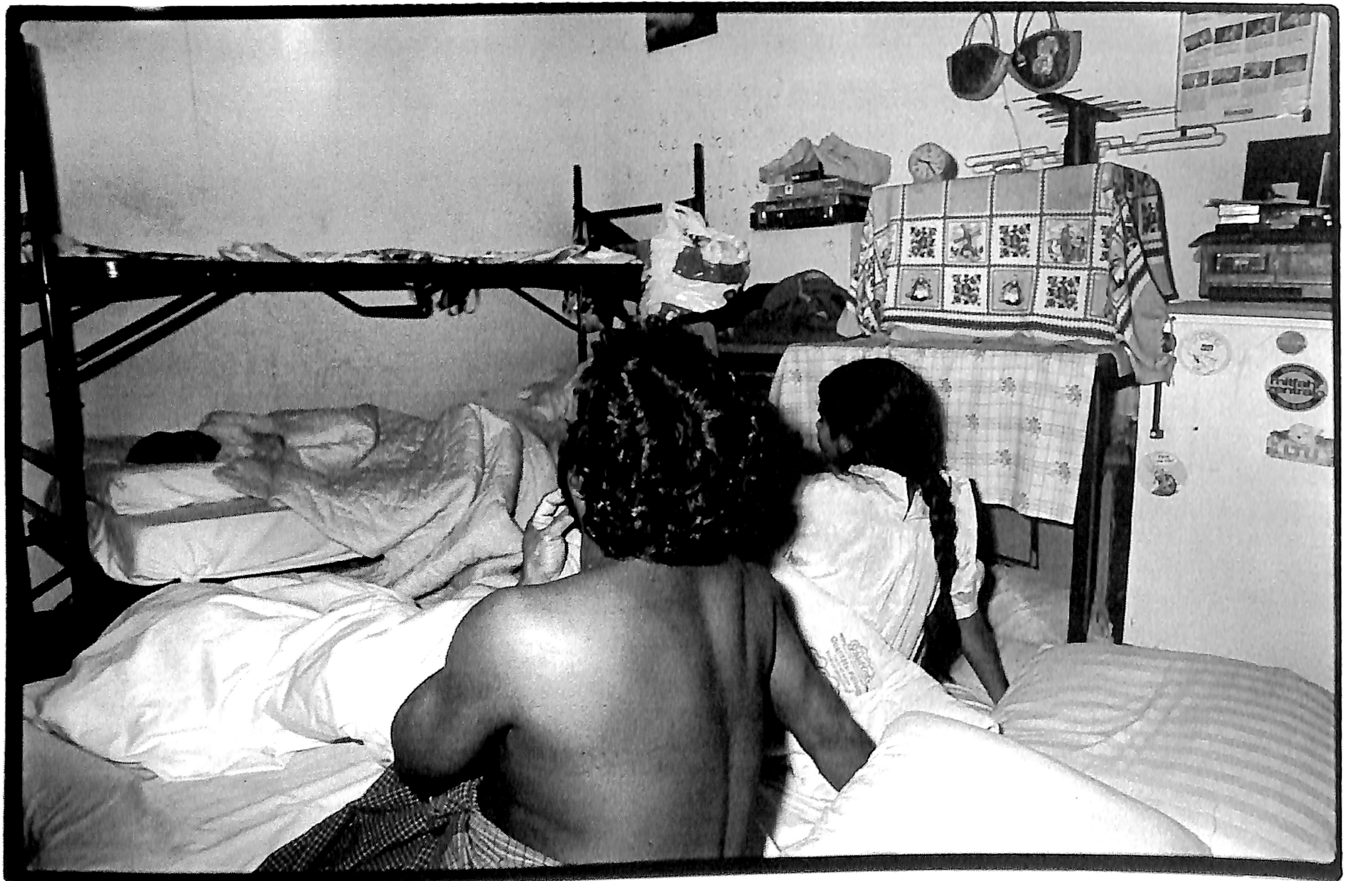


Foto: Umbruch

das auch drei Jahre vorher mitteilen, für die kann ich was planen. Möglich ist da zum Beispiel eine Planung nach einem Schlüsselsystem für die Bundesländer. Oder nach dem Arbeitskräftebedarf in Industriegebieten und im Gesundheitswesen (im Rhein-Main-Gebiet in Hessen fehlt zum Beispiel Krankenhauspersonal). Wenn wir noch 1000 Arbeitsplätze frei haben, dann dürfen 1000 Einwanderer rein.

Bei der Diskussion um das Einwanderungsgesetz macht Ihr einen deutlichen Unterschied zwischen Flüchtlingen und Einwanderern. Unter Flüchtlingsgruppen herrscht jedoch die Befürchtung, daß bei der Verabschiebung eines Einwanderungsgesetzes das Asyl für Flüchtlinge ganz wegfällt, weil dann das Mäntelchen »Einwanderungsgesetz« im Vordergrund existiert.
Ob wir ein Einwanderungsgesetz haben oder nicht, wir werden diese Debatte führen und dazu stehen müssen. Und meine Position ist, daß wir diese Debatte leichter bewältigen können, wenn wir konkret über ein Einwanderungsgesetz reden und sagen, bei den Flüchtlingen gibt es die Verantwortung der Bundesrepublik als einem reichen Land gegenüber den armen Ländern. Aber es gibt auch die berechtigten Erwartungen der Bundesrepublik in der Einwandererfrage.

Es wurde über Zahlen und Quoten gesprochen, welche Zahlen werden in der Bundestagsfraktion diskutiert?
Die Bundestagsfraktion schlägt vor: Jährlich 220.000 Spätaussiedler plus 220.000 weitere Einwanderer. Ich bin viel härter und sage: Wir haben nur die Kapazität, unter einem Einwanderungsgesetz 220.000 zu übernehmen. Was sowieso schon als Spätaussiedler eingereist ist, da brauche ich keinen zu überzeugen, daß das funktioniert. Es müßte auch der letzte Konservative akzeptieren, daß es locker so weiter laufen kann. Unter den 220.000 sollten dann aber nicht nur die Aussiedler, sondern alle Einwanderer behandelt werden. Plus X Flüchtlinge. Aber wenn diese Flüchtlingszahl X sehr hoch ist – 1 Million oder 600.000 – dann gebe ich zu, daß ich in diesem Jahr von den 220.000 gar nicht mehr reden kann und schlucken muß, daß in diesem Jahr XY kein Einwanderer mehr einreisen kann, weil wir in diesem Jahr so viele Flüchtlinge aufnehmen mußten. Das kann passsieren.

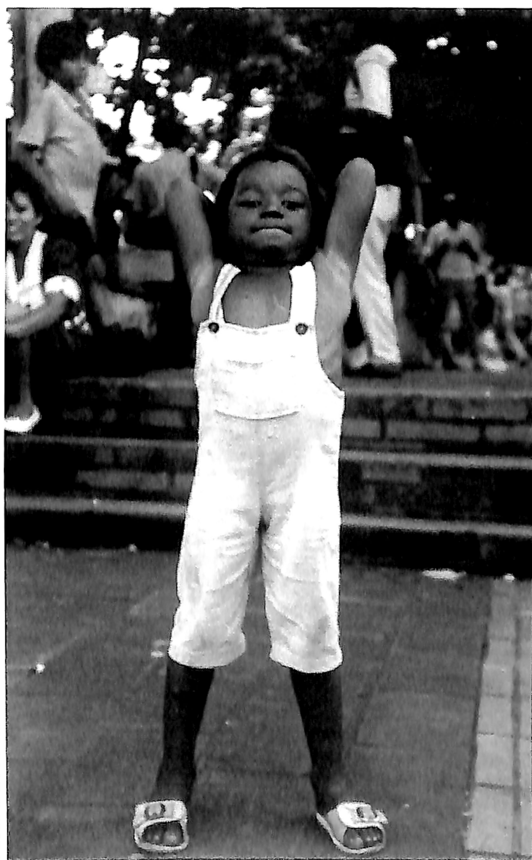
Wer soll entscheiden, wie hoch die Quoten sind?
Bundestag und Bundesrat müßten diese Aufgabe übernehmen, alles andere bringt überhaupt nichts. Wenn man sagt: Wie kann man eine solche Entscheidung von einer Bundestags- ober Bundesratsmehrheit beschließen lassen, dann lebt man nicht in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir gesellschaftlich Gesetze umsetzen wollen, dann müssen diese Gesetze auch gesellschaftlich getragen werden, und die Abgeordneten vertreten die jeweilige Bevölkerungsmeinung. Wenn wir das nicht packen, Mehrheiten für eine vernünftige Zahl hinzukriegen, dann hilft uns auch ein Bundesamt für Flucht und Einwanderung oder ein Beauftragter nicht.

Würde es dann nicht jedes Jahr wieder die »Das-Boot-ist-voll-Debatte« geben?
Diese Debatte haben wir jedes Jahr sowieso. Ich will die Debatte lieber sachlich gestalten, indem ich einen Ausschuß des Bundestages oder Gremien des Bundesrates dafür einsetze. Nicht der Innenausschuß, sondern ein spezieller Ausschuß für Migration sollte in einer jährlichen Konferenz mit Vertretern der Landesregierungen, der Bundesregierung, Initiativen,

dem UNHCR usw. in einer sachlichen Debatte einen Zahlenvorschlag für Bundestag und Bundesrat erarbeiten. Daß dann von manchen Abgeordneten eine schreckliche Debatte verursacht wird, ist gut möglich.

Ihr habt einerseits von Kriterien gesprochen, andererseits von Quoten, von der Zahl 220.000. Wenn die Aussiedler unter den 220.000 sind, sollen sie eigentlich auch gewisse Kriterien erfüllen? Oder reicht es bei ihnen, daß sie nur »deutsch« sind? Und müssen die MigrantInnen gewisse Kriterien erfüllen?
Ich muß akzeptieren, daß in den nächsten vier bis fünf Jahren einiges noch weiter nach den Wünschen der Konservativen und Teilen der SPD läuft. Da ist schon die deutsche Herkunft, die deutsche ethnische Zugehörigkeit eines der Kriterien. Das zweite Kriterium ist für mich Arbeitsplatz und Familiennachzug im weiteren Sinne. Habe ich einen Arbeitsplatz, biete ich den Arbeitsplatz einem Einwanderer an. Wenn ich viele Kandidaten habe, muß ich natürlich gucken - ob man das Wort selektieren gerne hört oder nicht. Das ist schon so eine Aufgabe, da muß man auch zu stehen. Weiter spielt die Familienzugehörigkeit in meinen Augen eine große Rolle, weil ich die gesellschaftliche Position der Einwanderer in diesem Staat stärken will, und in allen klassischen Einwanderungsländern haben familiäre Verbindungen den Einwanderern geholfen. Oder seine soziale Chancenlosigkeit im Herkunftsland könnte ein weiterer Bonuspunkt für den Einwanderer sein.

Wenn die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen das Kriterium dafür ist, die Leute einwandern zu lassen, richtet sich das Gesetz doch gegen diejenigen, die hier sind und keine Arbeit oder eine illegale Arbeit haben. Die werden dann durch so eine Gesetzgebung weiter ihrer Rechte beraubt, marginalisiert, weil sie ja genau dieses Kriterium nicht erfüllen!
Diesen Menschen kann man nicht mit einem Einwanderungsgesetz helfen. Für sie gibt es nur den Weg, daß wir sagen: Alle, die sich bis 31.12.1997 anmelden und sagen: Ich bin da, ich lebe jetzt hier! fallen unter eine einmalige Amnestie und genießen die gleichen Rechte wie die anderen Einwanderer.


Foto: Dario Azzellini

Unter welchen Kriterien gibt es eine solche Amnestie?
Ich würde nach dem Modell Frankreich handeln. Da gab es ein- oder zweimal eine Amnestie unter Mitterand. Im darauf folgenden Jahr wird es natürlich wieder Illegale geben, und man muß überlegen, wie man mit diesen Illegalen umgehen sollte. Vielleicht überlegt man so etwas alle zehn Jahre, aber man darf es nicht im vorhinein bekanntgeben, damit keine falschen Hoffnungen geweckt werden.

Ihr sprecht ja immer von den 220.000. Darin steckt keine große Vision, das ist der Status Quo, die jetzige Aussiedlerquote. Ihr sagt also nur, der Status Quo soll anders aufgefüllt werden. Wo ist darin die grüne Handschrift, die grüne Vision? Was unterscheidet dieses Gesetz von einem CDU-Einwanderungsgesetz?
Es könnte in drei Jahren sein, daß wir nicht so viele Bürgerkriegsflüchtlinge haben. Es könnte sein, daß wir wegen einer Karlsruhe-Entscheidung oder wegen einer Verschärfung des Asylrechtes unabhängig von einem Einwanderungsgesetz weniger Asylbewerber haben. Dann haben wir die Möglichkeit, viel mehr EinwanderInnen einwandern zu lassen, mehr als 220.000. Dafür schaffen wir eine gesetzliche Situation.

Angenommen, die internationale Lage stabilisiert sich nicht, es gibt sogar mehr Flüchtlinge – möglicherweise aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion – das heißt dann doch unter den Bedingungen des vorgeschlagenen Einwanderungsgesetzes, daß je nach Arbeitsmarktlage für sehr wenige Leute die Möglichkeit zur Einwanderung besteht.
Wenn man so schwarz malen will: Wenn es in Rußland einen Putsch gibt und Völker wandern, dann wird die Stimmung gerade in den EU-Ländern und gerade in Deutschland so sein, die Grenzen mit allen Mitteln dicht zu machen. Und dann werden wir auch feststellen, daß wir die Minderheit sind, die so ein Verfahren nicht akzeptiert. Dann werden wir nicht über Immigration reden, sondern darüber, wie wir die Demokratie im Lande retten können.

Wie wird die Diskussion jetzt mit der konservativen Seite im Bundestag ablaufen? Was könnte da für ein Gesetz herauskommen?
Die FDP hat ja einen ähnlichen Gesetzentwurf entwickelt, der heißt »Zuwanderungsbegrenzungsgesetz«. Inhaltlich ist das ein grüner Gesetzentwurf, die haben viel von uns übernommen. Es ist anscheinend für ihre eigene Basis notwendig, das Gesetz nicht als »Einwanderungsgesetz« zu bezeichnen. In dieser Legislaturperiode hat das keine Chance. Aber ich könnte mir all diese Arbeit als Vorbereitung für eine mögliche rot-grüne Bundesregierung ab 1998 vorstellen.

Interview: Georg Rohde, Heidje Beutel, ZAG-Redaktion

Was braucht es, um Staat zu sein?

Bündnis 90 / Die Grünen diskutieren ein Einwanderungsgesetz

1 Die von der SPD anläßlich der zurückliegenden Landtagswahlen vom Zaun gebrochene Aussiedlerdebatte (»wieviele Aussiedler kann Deutschland noch verkraften?«) hat auch dazu geführt, daß die Bündnisgrünen neue Chancen für ein Einwanderungs- und Niederlassungsgesetz sahen. Der Gesetzentwurf, der z.Zt. vor allem intern diskutiert wird, ist die Neuauflage einer (gescheiterten) Gesetzesinitiative der Bündnis 90-Bundestagsgruppe (Konrad Weiß) der letzten Wahlperiode. Der Neuentwurf bleibt jedoch in einigen entscheidenden Punkten hinter der alten Vorlage zurück.
Man mag sich fragen, ob die Beschäftigung mit einer Gesetzesvorlage lohnt, die bei den augenblicklichen Mehrheitsverhältnissen eh keine Chance hat, durchzukommen. Aus zwei Gründen erschien uns dies jedoch als sinnvoll: Einerseits soll der Gesetzentwurf Regierungsfähigkeit demonstrieren, er ist ein ideologischer Baustein auf dem Weg in die angestrebte rot-grüne Regierungskoalition nach der Bundestagswahl 1998.
Zum zweiten markiert dieser in der grünen Partei umstrittene Entwurf einen grundlegenden Paradigmenwechsel grüner Migrationspolitik, wie das Begleitschreiben der Gesetzesautoren an die Bundesarbeitsgemeinschaft Immigranten und Flüchtlinge der Partei vom 20. März 1996 zeigt:
»Während vor wenigen Jahren noch die Partei von dem Postulat einer unbeschränkten Einwanderung ausging, befindet sie sich nun auf dem gegenteiligen Kurs.«
Im folgenden dokumentieren wir die Essentials des Entwurfs und die Einwände von KritikerInnen. Dabei beziehen wir uns insbesondere auf die Kritik von Claudia Roth, Europaabgeordnete der Grünen, und Petra Hanf von der Bundesarbeitsgemeinschaft ImmigrantInnen und Flüchtlinge.



2 Im ersten Teil des Entwurfs wird bereits hier lebenden MigrantInnen unter bestimmten Bedingungen nach einem fünfjährigen Aufenthalt in der BRD auf schriftlichen Antrag ein Niederlassungsrecht zugestanden. Es handelt sich dabei nicht um eine Einbürgerung. Das Niederlassungsrecht beinhaltet jedoch eine weitgehende rechtliche Gleichstellung mit »Deutschen«.

»§ 4: Die Niederlassungsberechtigung wird Einwanderern und Einwanderinnen [erteilt], die (...) sich seit mindestens fünf Jahren [im alten Entwurf stand noch drei Jahre, GR] rechtmäßig und ständig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten, - wobei die Duldung als rechtmäßiger Aufenthalt gilt - und (...) in eigenständigen und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Darüber hinaus erhalten Ausländer und Ausländerinnen, die im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Ausländergesetzes oder einer Aufenthaltsberechtigung nach § 27 des Ausländergesetzes sind, die Niederlassungsberechtigung. [Zu den Aufenthaltstiteln vgl. ZAG/Arranca Nr. 18, S. 11]«



Der »ständige Aufenthalt« in der BRD darf in der Regel nicht länger als sechs Monate unterbrochen gewesen sein. Die Niederlassungsberechtigung erhalten also nur solche MigrantInnen, die über fünf Jahre legal Arbeit haben oder aber von jemandem unterstützt werden, der eine legale Arbeit hat. Also beispielsweise keine alleinerziehenden Frauen, die von Sozialhilfe leben, keine Behinderten oder Kranken oder Leute, die sich in einer Umschulung befinden. Was ist beispielsweise mit Wohngeld, gilt das auch als »Inanspruchnahme öffentlicher Mittel«? Sind die Bezieher von Wohngeld damit von einer Niederlassungsberechtigung ausgeschlossen?
Maßgeblich ist hier das ökonomische Interesse des deutschen Staates, MigrantInnen sollen »der Gesellschaft nicht zur Last fallen.«
Familienangehörige von Niederlassungsberechtigten erhalten die Niederlassungsberechtigung als selbständiges Recht. Hier ist ein restriktiver, eurozentrischer Familienbegriff der Gesetzesinitiative kritisiert worden:

»§2 Punkt 4: Familienangehörige im Sinne dieses Gesetzes sind:
1. der Ehegatte und die Verwandten in absteigender Linie, die noch nicht 21 Jahre alt sind;
2. Verwandte von Niederlassungsberechtigten oder deren Ehegatten in aufsteigender und absteigender Linie, denen Niederlassungsberechtigte (...) Unterhalt gewähren.«

In dieser Regelung fehlt die Anerkennung nichtverheirateter und homosexueller Paare. Warum will man für MigrantInnen weniger, als man für Deutsche fordert? Hier bleibt der Entwurf hinter dem vorhergehenden zurück.

3 Im zweiten Teil des Gesetzentwurfs wird die Einwanderung mittels einer Einwanderungsbewilligung geregelt bzw. begrenzt, die vor der Einreise schriftlich unter Angabe von Gründen (dazu später mehr) beantragt werden muß. Der deutsche Staat legt jedes Jahr Quoten fest, wieviele Menschen einwandern dürfen.
Analog zum Niederlassungsrecht ist bei der Einwanderungsbewilligung der Familiennachzug im wesentlichen auf Ehegatten sowie Kinder unter 21 begrenzt. Diese Personen erhalten die Einwanderungsbewilligung als eigenständiges Recht. Hier ist v.a. zu kritisieren, daß dieser restriktive Familiennachzug den sozialen Gegebenheiten in anderen Ländern (andere Familienstrukturen) nicht gerecht wird und daß abermals nichtverheiratete und homosexuelle Paare ausgegrenzt werden.



Ein weiteres Problem liegt in der unklaren Trennung von Einwanderung und Flucht. Während auf der einen Seite für eine Aufnahme von Flüchtlingen ohne Quotierung und Obergrenzen argumentiert wird, gehören auf der anderen Seite »humanitäre Hilfsaktionen« zu den Ein-

wanderungsgründen. Es steht daher zu befürchten, daß Flüchtlinge in die zu erlassenden Einwanderungsquoten hereingerechnet werden und damit auch der Quotierung unterliegen. Zumindest gibt es Vorstellungen, das macht das Interview mit Ozan Ceyhun in dieser Ausgabe deutlich, die Flüchtlinge dergestalt auf die EinwanderInnenquote anzurechnen, daß ein »mehr« an Flüchtlingen automatisch ein »weniger« an EinwanderInnen bedeutet, ergo: Kommen viele Flüchtlinge, kann keine Einwanderung zugelassen werden.

Bis Ende 1997 sollen genauso viele EinwanderInnen wie SpätaussiedlerInnen einreisen können, nämlich jeweils ca. 220 000 pro Jahr. Die Sonderstellung der SpätaussiedlerInnen unter den EinwanderInnen soll bis 2001 auslaufen, danach sollen diese den anderen Einwanderern gleichgestellt sein und mit diesen unter eine gemeinsame, jeweils festzulegende Quote fallen.

»§ 23 Punkt 3: Ab dem Kalenderjahr 2001 wird die Anzahl der Einwanderungsbewilligungen jedes Kalenderjahr durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf, festgestellt.«

Zusätzlich gelten jedoch Kriterien für die Einwanderung: Einwanderungsgründe sind (in dieser Reihenfolge) insbesondere der Zuzug zu Verwandten, sofern der Unterhalt gesichert ist, eine selbständige oder abhängige Beschäftigung, die Aufnahme von Spätaussiedlern sowie humanitäre Gründe. Auch hier bezieht sich der Gesetzentwurf also stark auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarkts. Die Anwendung und Hierarchie dieser Kriterien bleibt jedoch völlig im Unklaren. Sollen sie per Durchführungsverordnung von den Bundes-/ Länderinnenministern festgelegt werden?

Positiv ist zu vermerken, daß Personen, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsbewilligung oder Aufenthaltsbefugnis besitzen, die Einwanderungsbewilligung erhalten sollen. Nichts gesagt wird in dem Gesetzentwurf hingegen über das Schicksal der zahlreichen Illegalisierten.

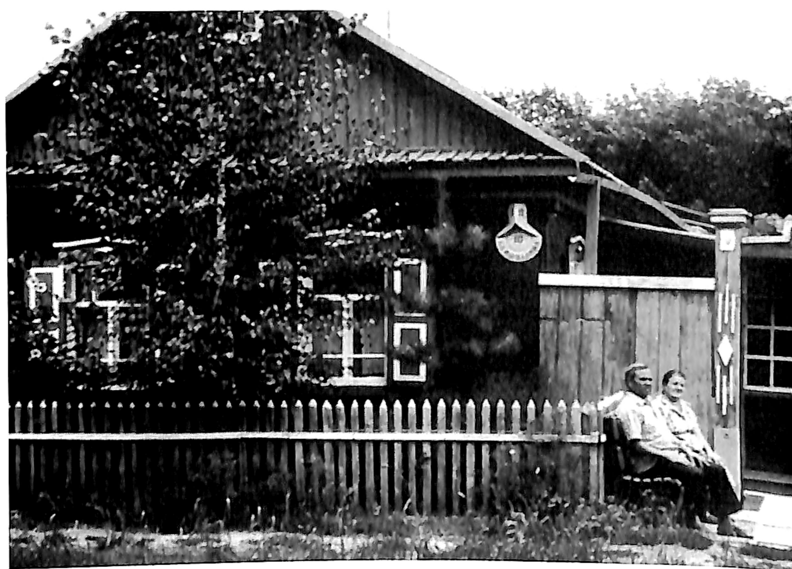
Insgesamt geht es also darum, die Einwanderung staatlich zu regeln und entsprechend der (v.a. ökonomischen Bedürfnisse) der Bundesrepublik zu beschränken. Dabei bewegen sich die genannten Zahlenvorstellungen der grünen Bundestagsfraktion in etwa in dem Rahmen, den Wirtschaftsprognostiker als »volkswirtschaftlich notwendige« Zuwanderung angeben.

Der grüne Gesetzentwurf markiert das Einschwenken auf die herrschende Meinung, daß es ein Zuviel an Einwanderung gebe. Zwar wird Einwanderung im Unterschied zu den Konservativen nicht geleugnet, der Gesetzentwurf orientiert sich in seinen wesentlichen Aussagen jedoch nicht an der Lage und den Bedürfnissen der EinwanderInnen, sondern an denen des deutschen Staates. Die AutorInnen verengen Migrationspolitik auf »staatlichen Regelungsbedarf«, auf eine klassische nationalstaatliche Regelung von Einwanderung, die letztlich immer restriktiv sein wird. In größeren Zusammenhängen wird nicht (mehr) gedacht. Damit bewegt sich die grüne Bundestagsfraktion im mainstream deutscher Parteienpolitik.

Georg Rohde



Foto: R. Maro



Man muß Jude oder Aussiedler sein, alle anderen haben keine Chance

Interview mit Tatjana Forner zur Situation der Flüchtlinge aus den GUS-Staaten.

Tatjana Forner ist Projektleiterin im »Club Dialog«, einer unabhängigen Interessenvertretung für alle in Berlin lebenden Bürger der ehemaligen Sowjetunion. Der »Club Dialog« hat seine Räume im ehemaligen russischen Kulturzentrum, bietet Beratung, Begegnung, sowie zahlreiche Kulturveranstaltungen an und ist – kurzum – für alle russisch sprechenden Menschen da.

ZAG: Sehen Sie einen Grund, warum die Debatte um die Aussiedler gerade jetzt angefangen hat?

Tatjana Forner: Früher wurden die Aussiedler als politisches Mittel benutzt, als Beweis, daß der Westen sehr großzügig in bezug auf die Menschen in Osteuropa ist: die menschliche Freiheit, die Demokratie, ein ganz anderes menschliches Gesellschaftsbild und so weiter. Nach dem Zusammenbruch von Osteuropa ist von diesem politischen Paket kaum etwas geblieben - nur ein großes praktisches Problem! Das Problem entstand unter der Bedingung des Zusammenwachsens zweier Deutschlands, unter der Bedingung riesiger innerer Probleme, die mit dieser Vereinigung zu tun haben, unter der Bedingung des gesamten ökonomischen Abbaus. Die Politiker stehen in dieser Situation nackt da. Sie müssen jetzt diese harten ökonomischen Interessen in den Vordergrund stellen. Die politische Kleidung oder *Verkleidung* von diesem Problem fällt jetzt weg, so daß Lafontaine sagen kann: Wir müssen uns überlegen, ob wir überhaupt die Aussiedler brauchen.

Wie ist die Situation der Berliner Aussiedler?

Die Bundesrepublik hat bereits in den 50er/60er Jahren angefangen, Aussiedler aus der Sowjetunion aufzunehmen. Unsere Erfahrungen begannen erst im Jahr 1992, als auch Berlin per Quote Aussiedler aufnahm. Die jährliche Quote ist 6.000, inzwischen sind hier etwa 27.000 Aussiedler. Der größte Teil gehört zu den sogenannten »Spätaussiedlern«. Sie bekommen nur die Krümel von dem großen Tisch ab im Vergleich zu den Aussiedlern in den 60er/Anfang 70er Jahren.

Wie reagieren die Aussiedler auf diese »Das Boot ist voll«-Diskussion?

Man kann abstrakte Diskussionen führen, aber man darf nicht vergessen, daß sie lebendige Menschen *betreffen* und *treffen*. Viele Aussiedler können kaum deutsch, vor allem die neu angekommenen. Sie bekommen nur etwas von der Gesamtatmosphäre mit, oft begreifen sie nicht, was Politker diskutieren. Natürlich spüren sie, daß sie nicht erwünscht sind. Wir veranstalten bei uns im Verein oft Diskussionen, wo wir vor allem über die psychosoziale Situation dieser Menschen sprechen. Dies ist mir sehr wichtig, weil es für die Aussiedler sehr schwer ist, gerade die Kälte oder fast Feindschaft zu verkraften, wenn man gedacht hat, daß man in die Heimat zurückkehrt. Dieser krasse Widerspruch zwischen Wunschbild und Realität! Viele Menschen sind verbittert und brauchen Zeit, damit fertig zu werden.

Dieses Unerwünschtsein äußert sich auch in ganz praktischen Fragen: Man hat durch die Sparmaßnahmen das soziale Integrationspaket, das ihnen sonst immer angeboten worden war, stark abgebaut. Vorher war ein Jahr Deutschkurs vorgesehen - jetzt nur noch 6 Monate. Man hat sich diesen Begriff »Spätaussiedler« ausgedacht für die Einwanderer, die nach dem 1.1.1993 gekommen sind, um diese Gruppe wieder runterzustufen. Denn die »Spätaussiedler« bekommen weniger Leistungen. Integrationsmaßnahmen sind aber absolut notwendig! Es ist halbherzig, die Menschen hierher zu holen und sie dann fallenzulassen. Es bringt keinem was. Das intellektuelle Potential, das Sprachwissen, Erfahrungen der anderen Kultur wird nicht genutzt.

Integrationsmaßnahmen gibt es nur für diejenigen, die Aussiedlerstatus haben. Es gibt bei den Aussiedlern jedoch sehr viele gemischten Ehen: ein Aussiedler und ein Vertreter einer anderen Nationalität - je nachdem, aus welcher Republik sie kommen. Dann wird in diesen gemischten Ehen die Frau oder der Mann oft nach dem Ausländergesetz behandelt und der Ehepartner, der Aussiedler ist, nach der Aussiedlerbestimmung.

Es ist jedoch notwendig, daß man diese Integrationskonzepte überdenkt. Die einseitige Betonung auf das Deutsche ist für die Aussiedler absolut verheerend. Natürlich sind sie auch Träger russischer Kultur! Die russische Sprache ist ihre Muttersprache, auch wenn man ihnen immer einredet, daß sie (nur) deutsch reden müssen, weil sie (nur) Deutsche sind. Da viele aus dem Wunsch, sich anzupassen, brav zu sein, gute Bürger zu sein, eigentlich kopflos diese These übernehmen, verursacht diese verlogene Politik Tragödien für konkrete Menschen. Natürlich müssen sie deutsch lernen, wenn sie in Deutschland leben. Mir soll aber mal jemand erklären, was das heißt, deutsch

zu sein in unserer Zeit? Wer hat die Kriterien ausgearbeitet? Das ist eine Politik, die aus dem kalten Krieg kommt und nicht in das moderne Deutschland paßt.

Ist die Situation der jüdischen Kontingentflüchtlinge ähnlich?
Was die jüdischen Migranten betrifft, bedauere ich sehr, daß ihr Potential nicht genutzt wird, weil sie eine hoch qualifizierte Gruppe sind. Die Ärzte bekommen keine Erlaubnis, hier zu arbeiten, die Geisteswissenschaftler haben überhaupt keine Chance, die putzen die Wohnungen.
Im allgemeinen ist die Situation der jüdischen Kontingentflüchtlinge ganz anders. Sie kamen ab 1991 hierher, das war eine Entscheidung des Runden Tisches der DDR, die Bundesregierung hat bei der Vereinigung diese Verpflichtung übernommen, was aber nicht bedeutet hat, daß sie die Einreise in dieser Art und in diesem Ausmaß weiter betrieben hat. Die höchsten Zahlen für jüdische Einwanderer lagen im Jahr 1991/1992, dann gingen sie langsam zurück. Jetzt gibt es zwar immer noch Einwanderung, die aber im Vergleich zu vorher sehr gering ist und meistens in der Form von Familienzusammenführung stattfindet. In Berlin sind es offiziell vielleicht insgesamt 7-8.000 Juden aus Rußland. Wie bei den Aussiedlern gibt es auch bei ihnen viele gemischte Ehen: Der eine Teil läuft als jüdischer Migrant, der andere Teil als Familienmitglied und hat natürlich überhaupt kein Anrecht auf nichts. Diese Menschen haben überhaupt keine Chance auf Integration bekommen. Die jüdischen Immigranten fühlen sich hier natürlich ganz anders als die Aussiedler, sie haben nicht dieses Trauma mit »Heimat«. Für sie ist es eher eine pragmatische Lösung. Es ist aber eine sehr komplizierte Gruppe. Über jüdische Immigranten muß man viel differenzierter sprechen, als wir es jetzt tun.

Haben sich die Motive der Rußlanddeutschen, nach Deutschland zu kommen, in den letzten Jahren verändert?
Was vor der Wende lief, das kann man schon als Geschichte abtun. Am Anfang der Perestroika lag die Motivation in der politischen Möglichkeit auszuwandern. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion ist eine andere Situation entstanden: die ökonomische Katastrophe in Rußland und noch mehr in den anderen Republiken. Politisch gesehen radikalisierte sich das gesamte System.
Die Aussiedler haben kein Land oder Staat, wo sie zuhause sind. Bei dem Aufputschen von nationalistischen Tendenzen - besonders auch in Rußland und in den Republiken der ehemaligen SU - sind sie immer Fremde, Sündenböcke. In Kasachstan lebten die Kasachen traditionell sehr gut mit den Deutschen zusammen, aber da gibt es jetzt auch Beispiele von nationalistischem Haß. So stehen die Leute jetzt wirklich vor einer Entscheidung: Ich kann hier nicht weiterleben, was mache ich nun? Viele denken: Wenn ich sowieso schon rausmuß, dann fahre ich gleich nach Deutschland. Woher soll ich wissen, daß es irgendwo in Rußland besser ist?
Weil sich alles in so einem Prozeß der Auflösung befindet - Haß, Kriminalität, politische Willkür, Armut und auch das Gegenteil: nie gegebener Reichtum. In dieser Situation haben die Aussiedler, die auch viel gelitten haben, das Recht - auch nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik - nach Deutschland zu kommen.

Hat sich für die jüdischen Auswanderer die Situation auch so verschärft?
Ich meine nicht unbedingt, daß in Rußland nur der Antisemitismus so aufgeflackert ist, sondern die gesammten nationalistischen Ideen! Jeder haßt den anderen, die Gesamtatmosphäre ist sehr angespannt. Es nährt auch den Antisemitismus. Viele Juden verlassen die ehemalige Sowjetunion aber auch wegen der ökonomischen Perspektivlosigkeit. Der direkte, lebensbedrohliche Antisemitismus steht nicht unbedingt im Vordergrund, obwohl es auch solche Fälle gibt. Die Angst, daß es dazu kommen könnte, und um die eigenen Kinder zu schützen, treffen die Erwachsenen eine sehr schwere Entscheidung: Sie verlieren den sozialen Status, relativen Wohlstand, aber sie machen es.

Theoretisch gibt es ja auch noch die Möglichkeit für EmigrantInnen aus den GUS-Staaten, einen Asylantrag zu stellen. Wie stehen da die Chancen?
Es ist schon seit der Wende so: Man muß Jude oder Aussiedler sein, alle anderen haben keine Chance. Aber es gab immer solche, die das nicht akzeptieren wollten, gerade als noch der Krieg in Moldawien und Nagorny Karabach tobte, versuchten einige, hier Asyl zu bekommen. Die Bundesrepublik hat schnell gemerkt, daß das eine gefährliche Entwicklung ist. Die Anerkennungsquote lag Anfang der 90er Jahre bei 1,4%. Ich verstehe das irgendwie, weil die Asylgründe sehr schwer nachzuprüfen sind. In diesem Land, wo die Menschenrechte überhaupt keine Bedeutung haben, gibt es keine Entscheidungskriterien, man kann es schlecht objektivieren. Es ist allerdings bedauerlich für die Menschen, die wir auch betreut haben. Das Abwehren der Flüchtlinge aus Osteuropa war aber vielleicht doch nicht die beste Lösung, weil dadurch die Anzahl der Illegalen unglaublich gestiegen ist. Gerade die jungen Leute blieben illegal hier.

hb, ZAG-Redaktion

Alle Aussiedler müssen eine Vorprüfung bestehen, die in einem Gespräch mit den Mitarbeitern der Zentralen Aufnahmestelle für Aussiedler besteht. Wenn sie die Prüfung bestehen und gemäß § 6 des Bundesvertriebenengesetzes »deutscher Volkszugehöriger« sind, erhalten sie die entsprechende Rechte: Theoretisch wird ihre Berufsausbildung anerkannt, die Berufsjahre werden auf die Rente angerechnet, sie erhalten Ausgleichszahlungen und Eingliederungshilfen wie zum Beispiel Sprachkurse.
Die Aussiedler, die bis zum 1.1.1993 in die Bundesrepublik kamen, wurden »Vertriebene« genannt. Nach dem Stichtag waren sie nur noch »Spätaussiedler.«

Roma können nicht nach Jugoslawien zurückkehren, weil es Jugoslawien nicht mehr gibt

Interview mit Rudko Kawczynski, dem Vorsitzenden des Roma National Congress (RNC)

Der Roma National Congress ist 1992 im Rahmen der KSZE-Tagung in Helsinki als eine übergreifende, paneuropäische Organisation gegründet worden. Das europäische Zentralbüro des RNC hat seinen Sitz in Hamburg. Weiterhin gibt es osteuropäische Büros in Prag und Lodz, sowie Korrespondenten, Informationsbüros und ein Netzwerk von Rechtsanwälten in über 200 europäischen Städten, die Hilfe anbieten und deren Kosten vom RNC übernommen werden. Hauptaufgabe ist die grundsätzliche Verbesserung der Situation für Roma, speziell für staatenlose Roma und Flüchtlinge.

Halten Sie die Rückkehr von Roma nach Bosnien und Serbien derzeit für möglich?
Rudko Kawczynski: Von Rückkehr zu sprechen ist dummes Zeug, Roma können nicht nach Jugoslawien zurückkehren, weil es Jugoslawien nicht mehr gibt. Sie waren Roma in Jugoslawien, eine Nationalität in dem Vielvölkerstaat. Wie wir alle wissen, hat in diesem selbstzerfleischenden Bürgerkrieg jede ethnische Gruppe mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln um ein Stückchen Land gekämpft und versucht, sich so weit wie möglich von den anderen abzugrenzen. Jetzt davon zu sprechen: Roma gehören in die Nachfolgestaaten, ist paradox. Sie sind keine Serben, sie sind keine Kroaten, keine Bosnier oder Mazedonier, sondern sie sind Roma und werden nun von der BRD den Nachfolgestaaten per Verwaltungsakt zugeordnet.
Somit ist die Frage, ob der Krieg in Jugoslawien beendet ist oder nicht, nebensächlich. Die Menschen, die hierher gekommen sind aus Furcht vor den Entwicklungen dort in dem ehemaligen Jugoslawien, die ihre Heimat de facto verloren haben, sind staatenlos geworden. Sie wegzuschicken ist ein Unding und widerspricht im übrigen allen völkerrechtlichen Verträgen, und das weiß auch die Bundesrepublik Deutschland.

Sie meinen, die Staatsangehörigkeit wird einfach zugeschoben?
Wir haben ein Unikum in der neuen europäischen Geschichte. Verfolgung wird durchgeführt durch die Zuordnung von Staatsangehörigkeiten, um die Menschen abzuschieben. Haupttäter bei dieser Verfolgung ist die BRD und nicht Jugoslawien.

In welcher Situation befinden sich die Roma, die im ehemaligen Jugoslawien verblieben sind?
Diese Frage beantwortet sich, glaube ich, fast von selbst, wenn man die Situation in Jugoslawien mal betrachtet. Selbst wenn man mit gutem Willen davon ausgeht, daß sich der Haß etwas beruhigt hat, ist es doch nicht auf einmal so, daß gerade jetzt alle plötzlich die Roma lieben und sich darum streiten, sie bei sich zu haben. Ganz im Gegenteil waren die Roma in Jugoslawien schon immer eine Gruppierung, die man nicht haben wollte und ausgeschlossen hat. Das hat nicht erst mit dem Krieg begonnen. Es ist ja kein Zufall, daß Roma die ersten waren, die aus Jugoslawien geflohen sind, eben weil das Leben für sie dort unmöglich war, weil die ethnischen Spannungen und Nationalitätenkonflikte sich an ihnen als allerersten entladen haben. Eine ähnliche Entwicklung haben wir im übrigen auch in der ehemaligen Tschechoslowakei, wo die tschechische Regierung alle Roma, die in der tschechischen Republik leben, per definitionem zu Slowaken erklärt hat und andersherum die Slowaken gesagt haben, das sind jetzt Tschechen. Immer vor dem Hintergrund: »Wir wollen sie nicht.« Vergleichbare Begebenheiten haben wir auch in Litauen, Lettland und Estland, wo man sagt, alle Roma sind Russen und die Russen wiederum sagen, das sind Ukrainer.
Man sieht daran deutlich, wie labil diese Zuordnung zu Staaten ist.

Gibt es in den einzelnen Staaten Osteuropas Unterschiede in der Intensität, mit der Roma diskriminiert werden?
Das läßt sich nicht so sagen, sondern ist immer verbunden mit den politischen Möglichkeiten, die dem Rassismus gewährt werden. Im übrigen ist die Situation in Deutschland für Roma ja nun nicht viel besser. Die meisten Toten und Verletzten bei rassistischen Überfällen gab es in den letzten Jahren in Deutschland. Auch die meisten staatlichen Maßnahmen gegen Roma stammen aus der Bundesrepublik. Ich erwähne nur die Deportationsabkommen zwischen Deutschland und Rumänien oder zwischen Deutschland und Polen. Die ganze Asylrechtsdiskussion hat sich letztendlich an der Fluchtwelle von Roma aus Rumänien entzündet und das quer durch die Parteien. So war Lafontaine einer der ersten, die nach einer Änderung des Asylrechts gerufen haben, als rumänische Roma in Lebach auftauchten.
Es gibt zwar kein Gesetz in dem steht: »Wir wollen keine Roma haben«, jedoch eine alltägliche Diskriminierung, wenn an Roma auf einmal ganz andere Maßstäbe angelegt werden. Deutschland ist nicht zuletzt im Hinblick auf den Umgang mit Roma von Menschenrechtsorganisationen immer wieder kritisiert worden.

Es sind ja nicht alle Roma in Deutschland Flüchtlinge ...
Sagen wir mal so: Alle Roma in Europa sind Flüchtlinge. Für uns stellt sich zuerst die Frage, wie lange ein Land deine Heimat ist und nicht, wo deine Heimat ist. Ich bin in Polen geboren, meine Kinder in Deutschland, mein Urgroßvater stammt aus Rumänien, meine Mutter ist in der Tschechoslowakei geboren, mein Vater in Rußland. Ich weiß nicht, wo ich morgen sein werde. Wir Roma sind Europäer und mir scheint, daß wir die einzigen Europäer sind.

Heißt das, daß sich das erst ändern wird, wenn die Roma einen eigenen Staat bekommen?
Nein, es wird sich erst ändern, wenn wir die Vereinigten Staaten von Europa haben, wo es eben diese Kleinstaaterei nicht mehr gibt, denn das ist das große Problem, glaube ich, daß sich jede verpopelte nationale Gruppe mit ihrer Scheiß-Identität, die sie sich aufbaut, von den anderen abgrenzt.

Kümmern sich Roma- und Cinti-Organisationen um die Belange der Roma-Flüchtlinge?
Alle Organisationen, die sich bisher jahrelang für Roma-Flüchtlinge eingesetzt haben, sind Roma- und Cinti-Or-

Gedenkveranstaltung der Roma und Cinti Union im Klinkerwerk des ehemaligen KZ Neuengamme



ganisationen aus Deutschland, wie die Roma- und Cinti-Union Hamburg, wie die Roma Union aus Frankfurt, und wie auch der Zentralrat deutscher Cinti und Roma.

Gerade vom Zentralrat deutscher Cinti und Roma hört man selten, daß er sich beispielsweise für ein Bleiberecht der Roma-Flüchtlinge einsetzt.

Das ist so nicht ganz richtig. Der Zentralrat hat zunächst einmal ja nicht unbedingt die Flüchtlinge als Zielgruppe, sondern vertritt die Roma und Cinti mit deutscher Staatsangehörigkeit, sowie es andere Organisationen, wie den Roma National Congress gibt, die sich fast ausschließlich um Flüchtlingsprobleme kümmern. Es gibt aber keine Organisation in der Bundesrepublik Deutschland, die gegen eine Bleiberecht von Roma und Cinti ist.

Wie sehen die Forderungen des RNC aus?

Eine der Hauptforderungen des RNC ist die Schaffung einer für ganz Europa verbindlichen Romarechtskonvention, jenseits dessen, was ein Staat an Gesetzgebung heute oder morgen erlassen kann. Wir erleben es derzeit gerade wieder im ehemaligen Jugoslawien mit, wo Mazedonien plötzlich zum eigenen Staat wird und mit »seinen Roma« tun und lassen kann, was es will, obwohl es mehr Roma im ehemaligen Jugoslawien gab als Mazedonen.

Die Forderungen gehen also eher dahin, die Anerkennung der Menschenrechte für Roma in allen Staaten durchzusetzen, als einen eigenen Staat oder speziellen Paß für Roma zu fordern.

Letztendlich haben wir ja einen Staat. Roma sind im Zuge der Islamisierung Indiens im späten 11. Jahrhundert als Sklaven aus Indien geholt worden. Wir sind nicht irgendwann einmal aus Spaß Zigeuner geworden. Wir waren noch nie Zigeuner, sondern schon immer Roma und »Rom« ist ein altes indisches Wort für Inder.

Welche Forderungen stellt ihr in Bezug auf die Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien?

Es geht erst einmal darum, eine generelle Regelung für all die Menschen zu schaffen, die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen und sich jetzt zu keinem Nachfolgestaat zugehörig fühlen. Hierzu gibt es in der Tat sowohl bei der OSZE als auch beim Europarat Gespräche und Überlegungen. Nur sind wir eben eingebunden in die politischen Realitäten in Europa, die da heißen: Die Bundesrepublik Deutschland kann frei nach Schnauze mit den Menschen machen, was sie will. Sie kann Sondermüll nach Jugoslawien exportieren, sie kann aber auch Menschen abschieben. Man kann eigentlich nur hoffen, daß die wirtschaftliche Lage noch schlechter wird, damit die Deutschen mal wieder merken, wie es ist, wenn man abhauen muß.

Es geht doch bei diesen Abschiebungen aber auch um Geld, oder?

Ja, nur. Mittlerweile sind wir zu einem wirtschaftlichen Faktor für verschiedene Staaten geworden, wir sind regelrecht zu einer Zigeunerindustrie geworden. Man nimmt uns zurück und bekommt dafür Geld. Die reichen Industrieländer können sich die »Rücknahme« von Roma erkaufen. Es werden dazu selbst schon mit einzelnen Städten Geschäfte gemacht, um mehr Zigeuner dorthin zu exportieren.

Tatsächlich?

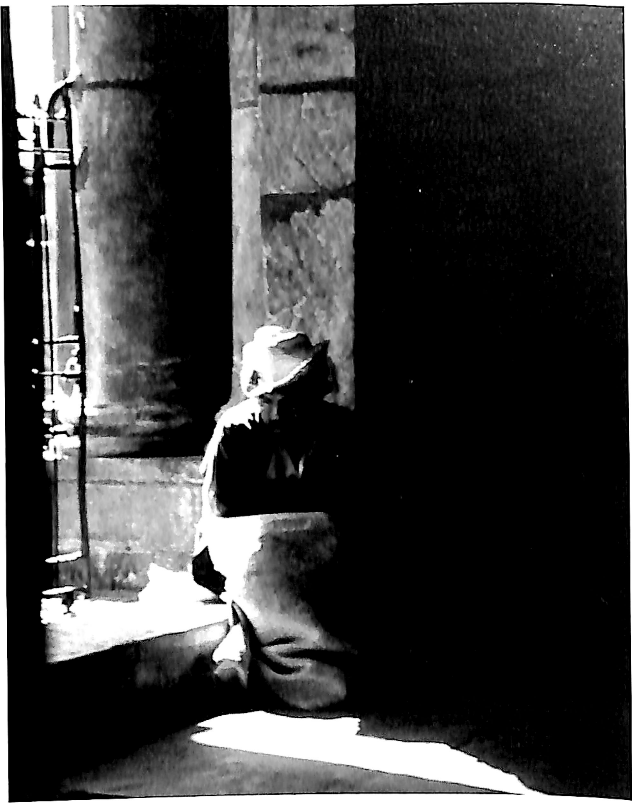
Wir hatten die Situation, daß die Bundesrepublik Deutschland über das nordrhein-westfälische Innenministerium mit der Stadt Skopje über die »Rücknahme« von Zigeunern verhandelt, obwohl die Föderative Republik Jugoslawien noch existiert hat.
Der Im- und Export von Flüchtlingen ist wohl eine Zukunftsbranche. Es gibt einmal die kriminalisierten Schlepper, die einschleppen, und dann gibt es offizielle Entschlepper, die die Leute dann wieder zurückschieben. Vielleicht wäre es in Zukunft sinnvoller, diesen Schleppern Geld zu geben, damit diese die Flüchtlinge nicht mehr reinholen.

Welche Möglichkeiten gibt es für antirassistische Gruppen, mit Romaorganisationen zu kooperieren?

Unsere Forderungen haben in erster Linie nicht unbedingt etwas mit antirassistischen Gruppen zu tun, sondern es geht darum, daß jeder Mensch die Verantwortung dafür mitträgt, daß in dem Staat, in dem er lebt, die Menschenrechte eingehalten werden. Wir sehen keine Probleme darin zu kooperieren, sei es mit politischen Parteien oder Initiativen oder auf anderen Ebenen. Wichtig ist vor allem, die Problematik auch international öffentlich zu machen, weil die Abschiebepraktiken nur dann funktionieren, wenn sie sauber und ruhig vor sich gehen. Aus meiner täglichen Arbeit weiß ich, daß die normalen Bürger oft gar nicht glauben, was sich bei Abschiebungen so abspielt. Das erinnert mich fatal daran, daß man im Dritten Reich auch nicht wußte, was geschah.

Das Interview führten Jenny und Christoph.

Großbritannien:
»Inlands-Asylbewerber« von Sozialleistungen ausgeschlossen


Foto: Dario Azzellini

So ernst einerseits die nationalistische Konkurrenz um die ökonomische Vorherrschaft und Bestandssicherung in der EU ist, so harmonisch sind andererseits die Vorstellungen der Regierungen vom repressiven Design des »gemeinsamen Hauses Europa« und seiner Abschottung nach außen.

Eine neue Variante staatlichen Rassismus hat sich kürzlich die britische Regierung einfallen lassen: Seit Februar diesen Jahres sind über zwei Drittel der neu angekommenen AsylbewerberInnen von sämtlichen Sozialleistungen ausgeschlossen. Im Oktober 1995 kündigte Sozialstaatssekretär Lilley die Änderungen in der Sozialleistungsvergabe für AsylbewerberInnen ab Januar 1996 an. Nach Protesten der parlamentarischen Opposition, der Flüchtlingsräte und Menschenrechtsorganisationen wurde der Termin auf Anfang Febraur verschoben. Die Streichungen begleiten weitergehende Änderungen des Asylrechts, die Mitte diesen Jahres in Kraft treten: die Liste »sicherer« Herkunfts- und Transitländer, »beschleunigte« Asylverfahren, die Unterstützung von AsylbewerberInnen und die Beschäftigung von Illegalisierten werden zu Straftaten. Die Diskussion um die Kürzungen war geprägt von einer rassistischen Hetzkampagne der konservativen Partei in den Medien, der die Labour-Opposition nichts entgegenzusetzen hatte (und angesichts der Parlamentswahlen 1997 auch nichts entgegensetzen wollte). Wie in der BRD begleitend zur faktischen Abschaffung des Asylrechts, war von »massenhaftem Sozialleistungsbetrug«, »Asylbetrügern«, »Wirtschaftsflüchtlingen«, »Schmarotzern« usw. zu hören.

Nach der neuen Regelung wird zwischen zwei Gruppen von AsylbewerberInnen unterschieden: Grenz-BewerberInnen (port applicants) und Inlands-BewerberInnen (in-country applicants). Port applicants sind demnach diejenigen, die sofort beim Betreten britischen Bodens bei der Grenzkontrolle Asyl beantragen. Wer erst nach der Einreise mit StudentInnen- oder TouristInnenvisum oder nach illegalem Grenzübertritt Asyl beantragt, gilt als *In-country applicant*. Bisher beantragten ca. 70% der BewerberInnen nach der Einreise Asyl.

Seit Februar 1996 sind nur noch Port applicants sozialleistungsberechtigt. Dies allerdings auch nur bis zu einer Ablehnung des Asylantrags. Auch ein Einspruch und die gerichtliche Überprüfung eines Ablehnungsbescheides ändern am Verlust der Leistungsberechtigung nichts.

Ausnahmen gelten nur für »Altfälle«, das heißt AsylbewerberInnen, die ihren Antrag vor Februar 1996 gestellt haben. Diese bleiben bis zum endgültigen Entscheid leistungsberechtigt. Im konkreten Fall heißt dies, daß oft nur wenige Stunden oder Kilometer zwischen Obdachlosigkeit und völliger Mittellosigkeit oder einem staatlich finanziertem Existenzminimum entscheiden.

Kürzlich klagte eine Frau aus Zaire vergeblich gegen die Versagung der Leistungen. Sie ist mit gefälschten Papieren aus Zaire geflohen und kam mit dem Euro-Zug nach Großbritannien. Bei dem Verlassen des Zuges gab es keine Paßkontrollen. Obwohl sie ihren Antrag nur wenige Stunden später direkt bei der Asylbehörde in London gestellt hat, gilt sie als *In-country applicant* und ist somit nicht sozialleistungsberechtigt.

Die Kürzungen werden schätzungsweise 30.000 Flüchtlinge jährlich betreffen, die gezwungen werden, ohne Geld und Arbeitserlaubnis für die durchschnittlich neun Monate bis zur Entscheidung über ihren Antrag von Almosen auf der Straße zu leben. Im März waren bereits ca. 2.800 AsylbewerberInnen (Zahl ohne Angehörige) von der Neuregelung betroffen. Ein größerer Teil fand bisher Unterkunft und Unterstützung bei Verwandten oder Bekannten. Allerdings ist absehbar, daß dieses Netzwerk steigende Zahlen von Betroffenen nicht mehr auffangen kann. Schon jetzt sind Hunderte gezwungen, auf der Straße oder in der Notunterkunft des Flüchtlingsrates zu übernachten. Ende April wurde ein kurdischer Asylbewerber mit schweren Verletzungen aus der Themse gerettet. Er hatte sich von der Tower Bridge gestürzt – nachdem er seit sechs Wochen ohne einen Penny in London umhergeirrt ist.

Bisher gab es relativ verhaltenen Widerstand gegen die Asylrechtsänderung und die Sozialleistungsstreichung. Zwar fand sich ein relativ breites Bündnis zu einer größeren und zwei kleineren Demonstrationen ein. Die Politik dieses Bündnisses unter Führung des Flüchtlingsrates und der Commission for Racial Equality, vor allem durch Appelle an Parlamentsmitglieder die Änderung wenigstens abzuschwächen, ist allerdings gescheitert. Was bleibt, sind im Moment die Ansätze einiger GewerkschafterInnen und einer Gruppe von AsylbewerberInnen und StudentInnen (Movement for Justice), die Umsetzung der Neuregelung zu behindern. Die Regierung ist darauf angewiesen, daß Angestellte der Verwaltungen als verlängerter Arm der Ausländerbehörde agieren und die Nicht-Anspruchsberechtigten auch wirklich von allen Leistungen ausschließen. Teile der größten Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, UNIGON, haben ihren Widerstand angekündigt. Allerdings ist es wahrscheinlich zu spät, die neuen Gesetze wirklich zu kippen.

Schüsse, Schweigen, Abschiebungen

Zu den jüngsten Morden an Vietnamesen

Neun Tote in Berlin, zwei in Leipzig. Der Krieg der Zigarettenmafia wird immer brutaler. Hinrichtungen allerorten. Eine ernsthafte Gefahr für die innere Sicherheit. Vielleicht wird in Zukunft sogar ein Deutscher ermordet. Da hilft nur eins: Abschieben. Und zwar alle.

Kein Wort des Bedauerns, kein Wort der Trauer. Wozu auch? Wissen wir doch spätestens seit Lübeck definitiv, daß die Ausländer sich sowieso nur untereinander umbringen. Das können sie auch gerne tun, nur, bitte nicht hier.

Und wenn Vietnam nicht ständig die Abschiebungen boykottieren würde, obwohl sie soviel Geld kriegen, dann wäre das alles nicht passiert. Zumal jüngst ja noch in der taz herumspekuliert wurde, ob die Killerkommandos nicht sogar ehemalige Vietkong-Kämpfer seien. Und die waren ja schon immer klein, gelb und hinterlistig.

Womit die Schuldfrage nicht nur eindeutig beantwortet ist, sondern sich gar nicht mehr stellt.

Andererseits befremdet die Entrüstung über die Morde dann doch. Jeder tote Vietnamese spart ein Flugticket, jeder Schuß in den Hinterkopf beschleunigt die Abschiebungen. Der wahre Pate sitzt nicht irgendwo in Hanoi, sondern in Bonn. Salute, Don Manfredo.

Denn, unter uns gesagt, abgeschoben würde auch ohne Mafia und Morde, nur etwas weniger zügig. Was also liegt näher, sich mittels der Toten der Lebenden zu entledigen, und wenn schon nicht ins Jenseits, dann wenigstens ins Land, wo der Pfeffer, pardon, Ginseng wächst.

Daß sich anhand der jüngsten Ereignisse deutlich gezeigt hat, daß die Auflösung der Wohnheime nicht der erhöhten Sicherheit der BewohnerInnen gedient hat, und die zuständige Ausländerbeauftragte öffentlich dazu auffordert, die soziale Kontrolle gegenüber den vietnamesischen Nachbarn zu erhöhen, scheint kaum noch jemanden zu interessieren. Auch die antirassistische Linke nicht. Oder ist die Lage wieder so vertrackt, daß öffentliche Äußerungen nicht möglich sind? Kein Wort des Bedauerns, kein Wort der Trauer? Keine Idee, sich um Hinterbliebene zu kümmern? Kein Versuch mehr, die Ursachen zu benennen?

Mit dem Kopf im Sand ist gegen Betonköpfe nicht anzukommen, und wenn angesichts von Toten den Propagandisten der Abschiebungen freiwillig die Bühne überlassen wird, stellt sich die Frage, wie ernsthaft das Interesse an den Lebenden noch ist. *Jürgen Temming*

Foto: R. Maro



Von der Trung-Dynastie ... Geschichte Vietnams



Die Produktion der Ideen, Vorstellungen, des Bewußtseins ist zunächst unmittelbar verflochten in die materielle Tätigkeit und den materiellen Verkehr der Menschen, die Sprache des wirklichen Lebens. (Marx u. Engels: Die deutsche Ideologie, MEW, Bd. 3, S. 26, 1978)

Der Schwerpunkt der ZAG Nr. 18/6 JG. ist VietnamesInnen in Berlin - Politik und Soziologie. Einen Beitrag über VietnamesInnen in Vietnam (Von der Trung-Dynastie bis Doi Moi - Geschichte Vietnams von FelS) haben die RedakteurInnen dazwischengeschoben. Über diesen Beitrag möchte ich hier sprechen.

Für den Kampf gegen Rassismus hier ist es notwendig, daß wir sowohl die VietnamesInnen gegen pauschale Vorurteile verteidigen, als auch gegen die Deportationspolitik der Bundesregierung und die schamlose Vertreibungspolitik gegenüber den vietnamesischen VertragsarbeitnehmerInnen auf die Straße gehen.

Genauso wichtig ist es, ein klares Verständnis darüber zu haben, daß zwischen dem Umgang mit den VietnamesInnen und der fast widerstandslosen Akzeptanz des von der herrschenden Politik und den Medien verbreiteten Bildes von VietnamesInnen und dem Geschichtsbewußtsein über die »niedrigeren Völker« ein Zusammenhang besteht und daß es einen Zusammenhang zwischen rassistischem Handeln und unserer formellen und informellen Sozialisation gibt. Mit dem folgenden Zitat möchte ich mein Anliegen darstellen: »It is an open question whether the consolidation of nation-states in Indochina will proceed at anything like the level of barbarism and violence that characterized the same process in Europe or the United States over the past several centuries. Given the major and continuing Western role in contributing to misery in Indochina, the barely concealed pleasure over continuing tragedy is as contemptible as the deep hypocrisy of typical Western commentary.« (Chomsky, N./ Herman, Edward (1979):«After the Cataclysm«, Boston.)

FelS eröffnet den Artikel mit einem pauschalen Satz, der das Herzstück des Eurozentrismus bildet: Bei dem Wort Vietnam denken die MENSCHEN nur an den grausamen Krieg der USA und die Protestbewegung in den westlichen Ländern dagegen, aber nicht an Vietnam danach. Es gibt Menschen in anderen Teilen dieser Welt, die sich, auch über das Ende der eigentlichen Protestbewegung hinaus, weiterhin mit Land und Leuten beschäftigt haben.

Nachdem sie auf dem falschen Fuß angefangen haben, sind die FelSisten ungebremst in das Loch der Europäisierung der Geschichte gefallen.

Vietnam vor den Indochinakriegen

Die europäischen Eroberer haben nicht nur das Gold oder die Pflanzen geklaut, sondern sie haben die »Wilden« ihrer Geschichte beraubt. Leider haben die AutorInnen der kurzen Geschichte Vietnams diese Tradition weitergeführt. Die gesamte Vergangenheit eines Volkes/Landes bzw. einer Nation wurde auf den Krieg reduziert. Daß die vietnamesische Geschichte außer wiederholten Besetzungen durch China und der Kolonisierung durch Frankreich auch eine Mythologie, Religion und Philosophie hat und Reisanbau, Bergbau, Handel und viele andere Notwendigkeiten des Lebens umfaßt, wurde von dem Autorenteam glatt übersehen. Gerade diese Art der Reduzierung der gesellschaftlichen Realitäten auf ein Phänomen, hier den Krieg, lieferte aber die Rechtfertigung für die uneingeschränkte koloniale Herrschaft. Außerdem werden von antiimperialistischen Historikern in der historischen Auseinandersetzung höchst dubiose Begriffe wie: »autarke Dorfgemeinschaft«, »geringe Arbeitsteilung«, »keine Entwicklung einer Ware-Geld-Beziehung« vermieden, zumal diese Begriffe fast ausschließlich im Zusammenhang mit der vorkolonialen Zeit benutzt werden. Die gesamte vorkoloniale Geschichte eines Volkes als eine einheitliche Masse ohne eine organische Entwicklung zu sehen, dient der Eroberung und Zementierung kolonialer Herrschaft.

Die rassistische und imperialistische Geschichtsschreibung, damals und heute, hat fast immer die Geschichte der nicht-europäischen Völkern als eine Folge neutraler und passiver Geschehnisse dargestellt. Da waren auf der einen Seite die brutalen und exzentrischen Herrscher und auf der anderen Seite das passive und vor sich hin vegetierende Volk. Erstere tauchen in der Marx'schen Theorie unter der Bezeichnung »orientalischer Despotismus« auf, der ein charakteristischer Zug der sogenannten asiatischen Produktionsweise ist.

In Vietnam wurde, wie auch in anderen Kolonien, von den Kolonialisten alles unternommen, damit keine industrielle Entwicklung stattfinden kann. Die massive primitive Akkumulation von Geld durch Plünderung und die systematische Zerstörung von jeglichem Anzeichen einer Entwicklung der Produktivkräfte in den Kolonien ermöglichte u.a. die gigantische Industrialisierung in Europa und gleichzeitig die Rückentwicklung der Mechanisierung der Produktivkräfte in den Koloni-

en. » Die Kolonie »Indochina« (Kambodja war in den Jahren 1884-1886, Laos 1894-1896 erobert worden) entwickelte sich zur profitabelsten französischen Besitzung in Übersee.« (Horlemann et. al. (1972): »Vietnam - Genesis eines Konflikts«) FelS dagegen behauptet: »Die Hauptbedeutung Cochinchinas bestand eher in dessen strategischer Lage als Zugang zu Südchina als in seinen wirtschaftlichen Ressourcen.«
Daß herkömmliche Geschichtsbücher dagegen Religion und Tradition - im Falle Vietnams den Konfuzianismus - als Hinderungsgründe für eine kapitalistische (oder bürgerliche/demokratische) Entwicklung angeben, ist verständlich. Aber muß FelS diesen Unsinn auch übernehmen? Die Autoren dieses Aufsatzes behaupten, daß der Konfuzianismus die Entfaltung des Individuums verhindert habe und daß die bestehende Tradition eine autoritäre, technokratische, starre, uniforme, konfliktfreie und homogene Gesellschaft hervorgerufen habe und daß demokratische Traditionen fehlten, weil die nationale Bourgeoisie nicht entwickelt war.
Die von FelS postulierte Dichotomie zwischen konfuzianistischer Sozialethik und der Entwicklung des Individuums durch koloniale Herrschaft, versteckt die tatsächliche Zerstörung des vietnamesischen Individuums durch die koloniale Herrschaft. Es gibt keinen objektiven Maßstab dafür, in welchem Maße das Individuum gegenüber der Gesellschaft betont werden muß, damit eine nationale Bourgeoisie entstehen und eine industrielle Entwicklung stattfinden kann. Eine koloniale Herrschaft wird nur durch die Negation des Nationalen ermöglicht. Trotzdem haben die imperialistischen Intellektuellen die Gründe für die Nicht-Entstehung einer nationalen Bourgeoisie in Tradition und Religion gesucht.

Sozialismus in Vietnam

Marxismus als Instrument zur Beseitigung der kolonialen Ordnung, Marxismus als quasi religiöses Heilsversprechen, eine ökonomische Anleitung, um die koloniale Ordnung zu beseitigen und ökonomisch zu prosperieren, nicht aber als theoretisches Denkgebäude: So verstanden die VietnamesInnen laut FelS den Marxismus. Die VietnamesInnen haben aber die Beseitigung der kolonialen Ordnung und eine gewisse ökonomische Prosperität erreicht. Ohne ein umfassendes theoretisches Verständnis, eine ziemlich genaue Analyse der politischen, ökonomischen und militärischen Lage beider Gesellschaften (Vietnam und Frankreich) und ohne Konzepte für die Umsetzung der Theorie in die Praxis wäre dies - was eigentlich jedem denkenden Mensch klar sein müßte - nicht möglich gewesen.
Danach wird über zwei Seiten lang über die Unabhängigkeit Vietnams, den 1. und 2. Indochinakrieg und die Situation unmittelbar nach dem Krieg (1973) gesprochen. Gedankenfördernder wäre eine Analyse der Bedeutung des Vietnamkrieges sowohl für Vietnam als auch für die 3. Welt und für die antiimperialistisch-demokratische Widerstandsbewegung in der ganzen Welt gewesen:
In ihrem Eifer, uns mit vielen Fakten zu füttern, haben die Felsisten vergessen zu erwähnen, daß in Südvietnam allein 57% der Bevölkerung zwischen 1965 und 1974 wegen des Krieges obdachlos geworden sind und 16% im gleichen Zeitraum entweder getötet oder verwundet wurden (Encyclopeadia Britanica, Vol. 27, S. 8641, 1990) Die Folge der chemischen Kriegführung in Vietnam war nicht nur die Entwaldung. Als Beispiel sei hier nur genannt, daß bis heute Frauen mißgebildete Kinder gebären bzw. unfruchtbar geblieben sind.
Die USA hatten Vietnam angegriffen, gegen Vietnam Krieg geführt und zwar mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln: mit über einer halben Million US-SoldatInnen, einigen Zehntausenden Söldnern und über 600 000 SoldatInnen der südvietnamesischen Marionettenregierung. Politik, Medien und Wirtschaft haben diese Tatsache mit Hilfe der Intelligenzia soweit manipuliert, daß die US-Verbrechen in Indochina ungehindert weiter laufen konnten.
Nicht die USA haben den Krieg verloren, sondern in gewisser Hinsicht Vietnam. Die US-Kriegsindustrie und die ihrer Komplizen haben enormen Profit geschlagen. Keine einzige Bombe ist auf US-Boden gefallen. Aber Vietnam glich nach Kriegsende einer Mondlandschaft. Zwischen 1973 und 1975 ist durch Bombenangriffe die gesamte NLF-Führung physisch vernichtet worden. Es gab keine verfügbare Struktur im Süden, die die Macht hätte übernehmen können. Leider behaupten die FelSautorInnen trotzdem, daß die Wiedervereinigung von Nord- und Südvietnam hastig war und nicht etwa einer historischen Notwendigkeit entsprang.
Wenn wir über die heutige ökonomische Situation von Vietnam sprechen und nichts dazu sagen, daß die USA bis 1994 den Krieg mit der wirtschaftlichen und politischen Blockade gegen Vietnam weitergeführt haben; daß die USA keinen Pfennig Reparationen gezahlt haben und auch heute noch Vietnam nur Kredite gewähren, die Vietnam zurückzahlen muß, können wir die Kette der rassistischen Geschichtsschreibung nicht durchbrechen. Erinnert sei hier daran, daß Deutschland massive Wirtschaftshilfe aus den USA bekommen hat, obwohl es den 2. Weltkrieg angezettelt und Europa in Schutt und Asche gelegt hatte.
Eine Ironie der Geschichte besteht darin, daß derzeit die USA und ihre Verbündeten einen neuen, wirtschaftlichen Eroberungsfeldzug angetreten haben. Was mit militärischen Mitteln nicht zu erreichen war, könnte nun mit ökonomischen gelingen. Es bleibt abzuwarten, ob die VietnamesInnen sich dem Imperialismus des Kommunikationszeitalters mit dem gleichen Erfolg widersetzen werden können.

Biplab Basu



Leiden als Rohstoff geraubt?

Der zarte Ansatz einer Internationalismus-Debatte am Beispiel Vietnamkriegs-Solidarität / Solidarität mit vietnamesischen ImmigrantInnen in Berlin geriet zur ungewollten Dokumentation des Problems: MEDIA-WATCH-Mitarbeiter Heinz Kotte, wohl in verständlichem Braß auf die vielen alten 68er Kader, die längst die Seite gewechselt haben und jetzt dem Establishment angehören, vergreift sich am politischen Gehalt der damaligen Solidaritätsbewegung, anstatt die in der Tat beklagenswerte politische Rückentwicklung der Exponenten von einst aufs Korn zu nehmen.
Völlig treffend - aber offenbar ungewollt - benennt Kotte den Vietnamkrieg als Politikum, das einfach für brutale amerikanische Kriegsführung stand. Schon leicht ins Fanalartige verschoben, aber den Kern internationalistischer Politik durchaus treffend, benennt er die Einbettung der Vietnam-Solidarität in die fundamentale Ablehnung der herrschenden Verhältnisse, den 68er Ruf nach Emanzipation auf allen gesellschaftlichen Ebenen.
Sich nun mit den Projektionen, der Idolsuche (dem Che und Ho-Ho-Ho-Chi-Minh), den notwendigerweise später enttäuschten Idealisierungen, also der eigenen, weitverbreiteten und nur allzu menschlichen Verkürzung internationalistischer Politik in den Köpfen der AkteurInnen auseinanderzusetzen, dabei würde sich niemand eine Zacke aus der Krone brechen. Kotte tut das in Ansätzen sogar, aber schafft es dennoch, diese objekthafte Besetzung des Gegenübers gleichzeitig als notwendige Voraussetzung internationalistischer Politik zu fordern und mit dem unvermeidlichen Ergebnis eines solchen falschen Verständnisses (ein »Objekt der Solidarität«) die damalige Solidaritätsbewegung zu denunzieren.
Um es mal mit einem Bild zu sagen: Wenn etwa auf der Straße, wo ich gerade lang gehe, eine Horde Kahlgeschorener eine ImmigrantIn zusammentritt, dann muß ich mich auf eine der beiden Seiten des ›Konflikts‹ stellen und es kostet keine Zehntelsekunde, um zu wissen auf welche. Selbst wenn (alles sehr hypothetisch, wie gesagt) die Angreifer sich hinterher als Red-Skins zu erkennen geben, die Angegriffene aber sich als RIM-Aktivistin[1] entpuppen sollte, wäre diese Entscheidung zweifelsohne immer noch richtig. Übersetzt auf die Ebene internationalistischer Politik: Ob es um Napalm auf Vietnam geht, um Contra-Finanzierung in Nicaragua, um deutsche Waffen gegen eine kurdische Befreiungsorganisation, die durch üble antisemitische Ausfälle von sich Reden macht, oder neoliberale Politik gegen die ländliche Bevölkerung Mexikos: Die Haltungen, die Beschränktheiten oder auch die Abgründe der Angegriffenen sind für die Frage, auf welche Seite ich mich als Internationalist in solch einem Konflikt stelle, absolut irrelevant. Ganz abgesehen davon, daß in jedem Land ziemlich viele, ziemlich verschiedene Menschen leben, die persönliche Auseinandersetzung mit ihnen also zu ein paar netten Fernreisen und Bekanntschaften, aber zu keinerlei politischem Kriterium führen kann: Die einfache Grundannahme vorweg, daß sie auch nur Menschen sind, also Fehler machen werden, politisch betrachtet: Krieg führen, Herrschaftssysteme errichten werden, also selbst zu Tätern werden, reicht völlig - und ändert nichts an der Richtigkeit der Solidarisierung. Und Tuchfühlung mit ihnen bedarf es dazu auch nicht - etwas so altmodisches wie ein Gefühl für Ungerechtigkeit reicht völlig.
Internationalistische Bewegungen basieren mithin auf der politischen Beurteilung eines Konflikts, eines Unterdrückungsverhältnisses, einer Verfolgung, eines Krieges und der Frage, ob ich mich nicht zum stillhaltenden Mitwisser mache, wenn ich nicht Stellung beziehe.
Deshalb und nur in diesem Sinne war der Vietnamkrieg so »unglaublich wichtig« für die Protestbewegung von 1968. Wenn es überhaupt eine Soli-Bewegung gab, die in diesem Sinn internationalistisch war, so war es die Bewegung gegen den Vietnamkrieg in der Bevölkerung der USA und anderer Länder. Nicht vergessen werden sollte dabei, daß heutige Kriegsstrategen ziemlich einhellig davon ausgehen, daß der Vietnamkrieg ganz wesentlich auf den Fernsehbildschirmen und Straßen des Hinterlandes verloren wurde, geschickte Medienregie jetzt folglich integraler Bestandteil moderner Kriegsführung ist.
Aber selbst wenn der Protest völlig wirkungslos geblieben wäre: Wenn Kotte sich am Schluß dazu versteigt, die Verbindung dieser Solidarität mit (durchgesetzten) Forderungen nach gesellschaftlicher Emanzipation daheim als funktional, als Ausbeutungsverhältnis zu Lasten der ›Menschen in Vietnam‹ zu charakterisieren, als ob die Vietnamsolidarität ihr Leiden als Rohstoff geraubt hätte, um ihm daheim politischen Mehrwert zuzusetzen und das Produkt dann mit politischem Profit zu verkaufen, so ist das ein Affront gerade gegen diejenigen (jüngeren!), die heute praktische antirassistische und internationalistische Arbeit machen und sich dabei in politischer Kontinuität zur Antikriegs-Bewegung von 1968 sehen.
A propos ›Anti‹: Wenn auch noch das beliebte reaktionäre Schema ›Linke-Fundamentalkritik-ist-doch-nur-jugendlich-trotzige-Antiposition‹ bemüht wird, erfordert es schon einiges, freundlich zurückzufragen: Könnte es nicht doch sein, daß die ganze ursprüngliche jugendliche Empörung, das unbändige Aufbegehren von damals zugleich auch genau die richtige politische (und menschliche) Antwort war? Kann so ein Impuls »inhuman« und »unfair« sein? Ist es nicht eher inhuman gegen sich selbst, die eigene politische Geschichte so zu verdrehen und damit auch noch (etwas unfair, aber zumindest fahrlässig) denen in den Hintern zu treten, die genau das nicht tun mögen und deshalb genau das Geforderte tun: Solidarität üben mit Menschen aus Vietnam. Und anderswo. Auch unbekannterweise und ohne Ansehen der Fehler, die reale Subjekte nun mal von mit europäischen Birnen projizierten - Lichtgestalten unterscheiden.

Micha Wilde, Berlin

1) Die RIM ist eine maoistische Splittergruppe, die sich in Berlin schon mit brachialer Gewalt in linke Demonstrationen geprügelt hat.



Das Gerede von den Arbeitsplätzen

Ob der nachfolgende Artikel in der ZAG erscheinen soll, war in der Redaktion heftigst umstritten. Trotz massiver formaler und inhaltlicher Bedenken einiger RedakteurInnen haben wir uns dazu durchgerungen, ihn trotzdem abzudrucken, um eine Diskussion über den Rahmen der Redaktion hinaus zu ermöglichen.

In der gesellschaftlichen Debatte um die »Regelung der Zuwanderung« bzw. um ein »Einwanderungsgesetz« gibt es einen Themenkomplex, der als einer der Knotenpunkte dieser Debatte immer wichtiger wird: Es geht um den Komplex der allgemeinen ökonomischen Situation, oder spezieller, um die Arbeitsplätze. Tatsächlich sind die Zeitungen voll von Beiträgen zur Massenarbeitslosigkeit, von Ausführungen über DIE ARBEITSPLÄTZE, die es zu schaffen gilt. Und wie so manches, so wird auch das neueste Sparprogramm der Regierung, ihr nächster Schritt im Projekt »Umverteilung von unten nach oben«, mit der angeblich damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen begründet – denn begründen müssen sie ihre Projekte bisher noch. Dabei ist der Widersinn, der darin liegt, Arbeitsplätze zu vernichten mit dem Argument, daß man welche schaffen will, eigentlich offensichtlich. Die Hohlheit der entsprechenden Floskeln liegt im Grunde genommen auf der Hand. Wer sich jedoch mit dem Augenschein nicht begnügt und es lieber seriöser hat, der möge sich an den kürzlich erschienenen Frühjahrsbericht der sechs »führenden Wirtschaftsforschungsinstitute« sowie des »Sachverständigenrats für wirtschaftliche Entwicklung« (das sind die 5 »Weisen«) halten: Mit einer Verringerung der Massenarbeitslosigkeit ist nicht zu rechnen, verkünden sie unisono; und das Berliner »Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung« setzt hinzu: es gab bisher auch gar keinen Anfang zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Daß die betreffenden Phrasen vom Tisch sind, glaubt dennoch niemand. Vielmehr ist das Gerede von DEN ARBEITSPLÄTZEN eine der zentralen Ideologien im politischen und gesellschaftlichen Leben der neuen BRD. So gut wie alle Projekte, die die Herrschenden in diesem Land vorantreiben und durchzusetzen versuchen, werden mit »Arbeitsplätzen« begründet. Ob Gorleben oder überhaupt das Atomprogramm von Bundesregierung und Konzernen, ob »Eurofighter«, die Umstrukturierung und Luxusmodernisierung des Eisenbahnsystems (bei gleichzeitigem Abbau der Eisenbahn als billigem Verkehrsmittel für jedeN), oder Protz- und Prestigebauten, die geplatzte Länderfusion Berlin- Brandenburg, die Restriktionen und die Verschärfungen in der »Ausländer-« und Asylgesetzgebung, die Kürzungen und Streichungen im Sozialsystem und so weiter und sofort – als »Begründung« muß letztendlich für alles das gleiche herhalten, nämlich die Arbeitsplätze, die damit geschaffen würden. Die Reden um die Arbeitsplätze sind zum Platzhalter geworden für jene andere Auseinandersetzung, die dabei zugleich umgangen wird: die um den gesellschaftlichen Sinn oder Unsinn der jeweiligen Projekte. Dabei kommt den Herrschenden die Art und Weise zugute, wie der öffentliche Informationsfluß vonstatten geht; seine Kurzlebigkeit, das dichte und komprimierte Abfolgen einzelner »Nachrichten« bzw. »Informationen«. Es wird sozusagen vergessen, daß, was heute versprochen wird, ja schon hundertmal versprochen wurde, ohne daß es allzuoft eingehalten wurde. Die Funktion des durch die Medien produzierten Informationsflusses scheint (nicht nur in Bezug auf die Arbeitsplätze, sondern generell) nicht so sehr in der Stärkung von Gedächtnis





und Erinnerung, sondern viel eher in deren Gegenteil, in der Produktion und Legitimation *des Vergessens* zu liegen; der Konstitutionsprozeß der sozialen Verhältnisse in der BRD verläuft über die kollektiv verhängte Amnesie.

So richtig glauben tut aber dennoch so gut wie niemand an die von Regierungs- und Wirtschaftskreisen ritualhaft wiederholten Phrasen von DEN ARBEITSPLÄTZEN – und dennoch erfüllen sie anscheinend ihre Funktion, nämlich die ideologische Legitimation und Absicherung herrschaftlicher Projekte. Wie ist das möglich?

Der entscheidende Punkt scheint dabei nicht darin zu bestehen, daß die Begründungsangebote der Herrschenden *geglaubt* werden, sondern lediglich, daß sie glaub*bar* sind, daß sie geglaubt werden *können*. Es muß für die KonsumentInnen solcher Reden oder »Informationen« subjektiv möglich sein, an sie zu glauben.

Ähnliches wurde beispielsweise auch während des Golfkriegs offenbar, wo die USA und ihre »Alliierten« gemäß dem nach politischen Kalkülen medial zubereiteten Bild um DIE FREIHEIT kämpften – geistig angefeuert vom Zuschauer zuhause im Fernsehsessel. Die realen Verhältnisse nach der Wiedereinsetzung der Feudaldynastie in Kuwait waren demgegenüber zweitrangig, die Nachrichten von der neuen alten Folterpraxis im kuwaitischen »Sicherheitsapparat« waren in der Presse nur kurze Randmeldungen wert: alles nicht so tragisch, es herrscht ja jetzt wieder DIE FREIHEIT.

Es geht dabei um Erklärungsmuster, mit deren Hilfe die eigene Wahrnehmung wie auch das eigene Verhalten als *schlüssig* erlebt werden kann; ob es auch *richtig* ist, d.h. der realen Situation entspricht, ist dabei sekundär.

Bevor wir nun jenen Konstrukten genauer nachgehen, wollen wir noch einmal an den Ausgangspunkt zurückgehen. Die Situation der Flüchtlinge wird in Beziehung gesetzt zur ökonomischen Situation, d.h. das Dasein von Menschen wird in Beziehung gesetzt zur Ökonomie – wobei der Maßstab die Ökonomie ist. Man muß sich die Tragweite dieses Zusammenhangs deutlich machen; denn eine Ökonomie- oder Gesellschaftsformation ist ja eigentlich für die Menschen da, nicht etwa umgekehrt die Menschen für das reibungslose Funktionieren der Ökonomie und der Gesellschaft. Das letztere ist jedoch die Grundannahme des öffentlichen Diskurses um DIE ARBEITSPLÄTZE. Wenn von einer Ökonomie (noch dazu von der der BRD) gesagt wird, sie erlaube nur Existenzmöglichkeiten für eine bestimmte Anzahl von Menschen, dann wird dabei die Ökonomie als unabänderliche Naturtatsache hingestellt, und das abänderliche, das ist dann die Existenz der Menschen. In der absoluten Selbstverständlichkeit, mit der diese Grundperspektive im öffentlichen Bewußtsein akzeptiert ist, zeigt sich auf erschreckende Weise, wie hochgradig zerstört gesellschaftliches Denken oder – noch elementarer – soziales Denken und soziale Wahrnehmungsfähigkeit im öffentlichen Raum sind. Gerade die auf viele verschiedene Weisen sich vollziehende Zerstörung des Sozialen ist aber eine Grundlage dafür, die Menschen zu beherrschen und sie gegeneinander zu mobilisieren und auszuspielen.

Doch zurück zu besagten Konstrukten. Was sie miteinander verbindet, das ist ihr abstrakter Charakter. DIE ARBEITSPLÄTZE, DIE FREIHEIT, oder auch DIE ZUKUNFT. Gerade bei letzterer wird deutlich, wie die verschiedenen Fraktionen des Establishments »trübe ineinander übergehen« und austauschbar werden: bezüglich des Sparprogramms meint Kohl, »daß Menschen sich umstellen und Ansprüche zurückschrauben« müssen, um die »Zukunft unseres Landes zu sichern«. Der Alternativvorschlag der SPD zum Sparprogramm lautet da-





Foto: R. Maro

gegen: »Zukunft sichern – Zusammenhalt stärken«. Es sind Phrasen ohne jeglichen Inhalt. Eine andere gesellschaftliche Entwicklungsrichtung als diejenige, die der Logik des Profits untergeordnet ist, bringt, so der Diskurs, nicht etwa eine andere Zukunft, sondern *keine.* Er suggeriert: Steinzeit, Faustkeil, Lichter aus.
Gleichzeitig sind jene abstrakten Werte – »Sicherheit« wäre ein weiterer – gewissermaßen »entsinnlicht«. Es geht dabei ja nicht um einen Arbeitsplatz für Monika, die ich heute morgen im Flur des Arbeitsamtes getroffen habe, nicht um unsere Zukunft hier im Kiez gegen den immer lauter und stinkender werdenden Autoverkehr oder um die Zukunft von Ismail hier im Haus, dem sie letzte Woche die Wohnung geknndigt haben, sondern, wie gesagt, um DIE ARBEITSPLÄTZE, DIE ZUKUNFT usw. Solche Schlagworte setzen an der Angst an – die durchaus auf der konkreten Ebene als Erfahrung entstanden sein mag – die aber gewissermaßen auf die abstrakte Ebene gehoben und dort weiter geschürt und am Leben erhalten wird, und zwar ohne daß an ihr etwas gelöst oder auch nur abgebaut wird – ja, ohne daß an ihr überhaupt etwas abgebaut werden *soll.* Die losgelösten und versteinerten Emotionen (die eigentlich gar keine Emotionen mehr sind, da sie von der sinnlichen Ebene abgetrennt sind) sind das Rohmaterial, ohne das Herrschaftstechnik nicht auskommt. Die sinnliche Ebene, das ist die Ebene von Kritik und Widerstand. Hier kann ich sehen, hören, aufnehmen, was um mich herum passiert und mir zuwiderläuft, und hier kann ich entscheiden, was ich tun muß oder tun kann, um das abzustellen, was mir nicht paßt oder um meine Lage zu verändern. Auf der abstrakten Ebene kann ich das nicht. Hier muß ich *glauben.* Sie ist die Ansatzstelle zur Manipulation.
Das ideologische Gerede von DEN ARBEITSPLÄTZEN ist ein herrschendes Instrument zur Durchsetzung politischer Interessen. Doch gleichzeitig ist damit auch eine Funktionalität für die Einzelnen verbunden, die solche Ideologien als für sich gültig übernehmen – also für die »Rezipienten« solcher Ideologien. Sie, die Ideologien, sind *Legitimationsmuster* oder *Erklärungsmuster* für die jeweils eigene Situation. Gerade ihr abstrakter Gehalt macht es möglich, daß sie nicht nur von denen übernommen werden können, die von bestimmten Unterdrückungsstrukturen und gesellschaftlichen Hierarchien im engeren Sinn profitieren, sondern auch von den Betroffenen dieser Unterdrückungsstrukturen selber; sie verheißen die Teilhabe am gesellschaftlichen Unterdrückungszusammenhang – letztlich an der eigenen Ausbeutung.
Während einerseits die Gründe, sich zu wehren und Widerstand zu leisten, in den letzten Jahren (und Jahrzehnten) immer zahlreicher und dringlicher geworden sind, werden die Möglichkeiten dazu gleichzeitig immer schwieriger. Das hat viele Aspekte; die politischen Verschärfungen im engeren Sinn (so beispielsweise die Verschlechterung des § 116, der Rechtsruck etablierter Parteien, die Aufrüstung und Militarisierung der Polizei) gehören genauso hierzu wie das rauhere soziale Klima, der Anzug der *Leistungsschraube,* das Hinzwingen der Menschen auf Leistung und auf die Sorge um ihre Existenz usw. Die Gründe, die gesellschaftliche Realität subjektiv als Macht-Ohnmacht-Verhältnis zu erleben, sind beträchtlich gestiegen. In solch einer Situation ist es unter Umständen subjektiv erleichternd, an die Phrasen von den zu schaffenden Arbeitsplätzen und die damit angeblich verbundenen sozialen oder materiellen Veränderungen zu glauben. Sie stellen eine Veränderung der gesamtgesellschaftlichen, und so auch der eigenen, Situation in Aussicht, ohne daß ich mich selbst für diese Veränderungen großartig zu engagieren brauche; d.h. ohne daß ich das sich aufdrängende Macht-Ohnmacht-Gefälle hinterfragen und praktisch durchbrechen muß. Sie suggerieren eine Verbesserung der Situation ohne die Notwendigkeit, Risiken einzugehen, die mit einem effektiven politischen Kampf gegen die Verschlechterung meiner oder unserer Lebensgrundlagen unweigerlich verbunden sind.





Sie erlauben das Beibehalten rassistischer Haltungen ohne das begleitende Bewußtsein, rassistisch zu sein – was in einer Zeit, in der Rassismus zu einer gesellschaftlichen Alltagskultur geworden ist, allgemein verpönt ist. Es ist ja dann nur »wegen der Sache«: »Wenn wir noch 1000 Arbeitsplätze frei haben, dann dürfen 1000 Einwanderer rein.« (so Ozan Ceyhun im Interview S.15) – quasi ein »Sachzwang«, für den niemand etwas kann. Die dahinter stehende Prämisse, daß der verhandelte Gegenstand (nämlich die Arbeitsplätze) eher für die einen als für die anderen da ist, wird dabei stillschweigend ausgeklammert.

Trifft dies zu, so wären damit die politischen Möglichkeiten von *Aufklärung* begrenzt – weil es ja im Grunde genommen gar nicht oder zumindest nicht nur um die Dimension von Wissen oder Nicht-Wissen geht. Das *bloße Vermitteln* von Wissen würde dann nicht viel bringen – wie eben die Mitteilungen jener Wirtschaftforschungsinstitute, die erscheinen, ohne daß sich dadurch am gesellschaftlichen Status Quo generell, noch auch an den Ideologien um die Arbeitsplätze irgend etwas ändern würde. Ja, sie ändern nicht nur nichts, sondern es erwartet auch gar niemand, daß jene Ideologien berührt werden durch Statements von als »wissenschaftlich« geltenden Instituten. Gerade dies ist nochmals ein Indiz dafür, daß der Gegenstand dieser Statements nicht auf der Ebene von Wissen/Nicht-Wissen angesiedelt ist.

Politisch sinnvolle Praxis müßte vielmehr am subjektiv erlebten Macht-Ohnmachts-Zusammenhang ansetzen. Es ginge um die Vermittlung von Praxismöglichkeiten, die nicht nur abstrakt, also *prinzipiell,* sondern tatsächlich und konkret von vielen nachvollziehbar und auch übernehmbar sind. Nicht nur das Wissen um die tatsächlichen Zusammenhänge tut not – obschon dies natürlich notwendig ist und die Ebene der Aufklärung immer auch wichtig bleibt – sondern wessen es gerade in diesem Land mit dieser Geschichte bedarf, ist jene andere Art des Wissens: nämlich des Wissens, *wie es geht*; wie man – langfristig – politisch eingreifen kann, ohne gleich die eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. Damit hingen dann auch Erfahrungen von Solidarität zusammen (die ja vielleicht doch lernbar oder vermittelbar ist); Erfahrungen von Solidarität, oder überhaupt: von sozialer Wahrnehmungsfähigkeit, in einer Zeit, in der »Gesellschaftlichkeit« überhaupt immer mehr den Bach runter geht. Das sind übrigens alles Dinge, die, viel mehr als faktisches Wissen, auch das Ich derer berühren, die »vermitteln« bzw. politische Öffentlichkeit herzustellen versuchen.

Leider beschränkt sich die gesellschaftliche Debatte bis weit in linke Kreise hinein hauptsächlich auf die Frage, ob denn nun durch die Maßnahmen der Bundesregierung tatsächlich Arbeitsplätze geschaffen würden oder nicht. Die dahinter stehenden Ideologien, also die gesellschaftliche Funktionalität des Arbeitsplatz-Schlagwortes, werden dabei nicht in Frage gestellt. Es wird sogar sehr oft unterschwellig davon ausgegangen, daß die Regierung ja durchaus Arbeitsplätze schaffen wolle, nur seien eben ihre Mittel dazu nicht die geeigneten. Es werden dann die »Irrtümer« der politischen Klasse dargelegt, häufig mit dem Unterton, daß selbige ja wohl ein bißchen dumm sei. Die »Dummheit« der Herrschenden war jedoch schon immer eine gefährliche Fehleinschätzung – ganz abgesehen davon, daß sich in solchen Unterstellungen nur die Ohnmacht der Beherrschten revanchiert und spiegelt. Was dagegen selten ausgesprochen wird: daß die Herrschenden gar kein Interesse haben an einem nennenswerten Abbau der Arbeitslosenzahlen.

Die gesellschaftliche Funktionalität von Arbeitslosigkeit, ihre »motivbildende« Wirkung in den Bereichen Leistung, Disziplin, Unterwürfigkeit etc. wurde schon viel und oft analysiert. Zwar ist die Funktionalität von Arbeitslosigkeit und die durch letztere produzierte innenpolitische Unsicherheit und Labilität ein Widerspruch. Aber eben nur ein Widerspruch; das herrschende Interesse daran ist, ihn nicht zum eskalieren zu bringen, oder genauer: ihn nicht in eine für Kapitalinteressen ungünstige Richtung eskalieren zu lassen. Das kann auf verschiedenen Wegen geschehen, einer davon ist derjenige, der sich, neben anderem, auf den schon seit langem stattfindenden Ausbau von Polizei- und Justizapparat stützt.

Es wäre, nicht erst in einer anderen Gesellschaft, sondern bereits in diesem bürgerlich-kapitalistischen System, durch eine andere »Verteilung« von Arbeit die Arbeitslosigkeit enorm zu verringern und sogar abzuschaffen. Auch dies ist schon zur Genüge belegt und dargestellt worden. Allerdings könnten infolge einer solchen Umstrukturierung die derart »entlasteten« Menschen ihre freiwerdende Zeit und Lebensenergie u.U. auch auf andere als der Logik von Leistung und Profit unterworfene Ziele richten – mitunter sogar auf sich selbst; und es könnte sein, daß aus solchen Veränderungen dann doch eine Dynamik entsteht, die in ihrem Verlauf in die Richtung einer anderen gesellschaftlichen Wirklichkeit zeigt. Genau das ist der Punkt, aus dem heraus das vehemente Interesse allein zu verstehen ist, mit dem die politische Klasse für den Fortbestand des Status Quo sorgt.

Genausowenig wie die abstrakten Ängste sind DIE ARBEITSPLÄTZE oder DIE ZUKUNFT, die »uns« vermeintlich genommen werden und zu deren Rettung die Herrschenden sich anzutreten rühmen, frei flottierende Wesenheiten, sondern sie bedürfen quasi schon von





sich aus der »Objekte«, die sie uns angeblich »wegnehmen«. Die Leerformeln von der »Zukunft« verweisen teils unterschwellig, teils offen auf die, die gemeint sind; nämlich diejenigen, die vorgeblich nicht auf der Höhe »unserer Zivilisation« leben: die sozial Ausgegrenzten, MigrantInnen, Flüchtlinge. So gesehen ist der gesamte Diskurs von DEN ARBEITSPLÄTZEN, DER ZUKUNFT etc. - unabhängig von der jeweiligen inhaltlichen Position der Kontrahenten - aufs innigste mit Diskriminierung und Rassismen verfilzt. Nicht nur, weil von den Sozialkürzungen als erste MigrantInnen betroffen sind - dies auch -, sondern weil jener Diskurs mittels der Bedrohungsszenarien, die er entwirft, ein Diskurs der Ausgrenzung ist; er hat den Sinn, Menschen anhand nationalistischer Leitbilder zusammenzuschließen - als Gegenprojekt zu den Ansätzen gesellschaftlicher Solidarität. »Wenn wir noch 1000 Arbeitsplätze frei haben, dann dürfen 1000 Einwanderer rein.« Solch ein Satz kann gar nicht existieren ohne dieses nach Kompaktheit und Abgeschlossenheit drängende »wir«; es schließt zusammen und verspricht die Teilnahme an der Position der Macht; in ihm spiegelt sich die »Identifikation mit dem Aggressor«. WIR. FREI. DÜRFEN. REIN. Frei haben: wie wenn ich ins Restaurant gehe und an einem nur halb besetzten Tisch frage, ob die übrigen Plätze NOCH FREI sind; da fange ich ja auch keine Diskussion mit dem Kellner an, warum denn hier kein größerer Tisch steht, sondern nehme den Tisch, wie er ist, als *das Gegebene* hin. DÜRFEN, nicht: können; d.h. da gibt es so eine patriarchale Instanz, die anderen Menschen Dinge *erlaubt*. REIN und RAUS. Komm rein, aber mach die Tür zu; damit nicht noch mehr reinkommen. Und damit es nicht zieht und unsere schöne Ordnung durcheinander kommt. Solch ein Diskurs und seine Logik dienen dazu, Menschen zu *mobilisieren* und jene Art »Ängste« zu schüren, die als verstümmelte zu Waffen in den Händen der Herrschenden werden.

Diesen realen Zusammenhang müßte politische Praxis auch thematisieren. Zwar mag es durchaus sinnvoll sein, sich als politische Gruppe oder Zusammenhang auf einen bestimmten Themenschwerpunkt zu beschränken; doch dies müßte so geschehen, daß der eigene Schwerpunkt nicht von den anderen Bereichen faktisch isoliert und mit ihnen nur noch »in Gedanken«, sozusagen über das allgemeine Konstrukt »der Revolution«, dem wir alle dienen, verbunden ist -sondern man müßte diesen Zusammenhang - das »andere«, das im eigenen Arbeitsfeld liegt - immer wieder von neuem bewußt herstellen und thematisieren. Das wäre dann auch eine Ansatzstelle zur Solidarität, die ja als praktische weder in der *ideellen Verbundenheit* aufgeht, noch sich auf materielle Unterstützungstätigkeiten beschränkt.



Stefan Schmitt

1997: Europäisches Jahr gegen Rassismus

»Antirassismus« von oben?



Foto: R. Maro

Der Rat der Europäischen Union plant, 1997 zum »Europäischen Jahr gegen Rassismus« zu erklären. Dieser Vorschlag ist laut offiziellen Quellen eine Reaktion darauf, daß »aus allen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft mit unerträglicher Regelmäßigkeit rassistische Gewalttaten gemeldet werden«, »daß in vielen Bereichen des Lebens Beispiele für unterschwellige Diskriminierung und Vorurteile beobachtet werden können und daß die Sprache des Rassismus zunehmend in der politischen Öffentlichkeit aller Mitgliedsstaaten zu vernehmen ist. » Die Ursachen für das Anwachsen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus werden dabei weniger in offensichtlichen und irrationalen Vorurteilen gesehen, sondern vielmehr in mangelnder Bildung, fehlender Integration, Erwerbslosigkeit, Armut, sozialer Ausgrenzung und Zerfall der Städte, Zukunftsungewißheit und der Zunahme des Individualismus. Demnach liegt ein Rassismusbegriff zugrunde, in dessen Zentrum das Individuum, genauer gesagt dessen Verhalten und Einstellungen in Zeiten gesellschaftlicher Verunsicherung, steht. Institutioneller Rassismus, wie er beispielsweise in der Beschäftigungs- und Wohnungspolitik gegenüber »Ausländern« oder in der Asylpolitik zum Tragen kommt, oder die letztlich nationalistische Verfaßtheit der europäischen Nationalstaaten bleiben ausgeklammert.

Folglich werden als politische Ziele für das geplante »Europäische Jahr gegen Rassimus« die Sensibilisierung für bzw. die Aufklärung über das Thema Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, die Herausstellung der Bedrohung, die diese Einstellungen für die Gesellschaft bedeuten, das Herausstreichen der Vorteile, die integrative Maßnahmen für die Gesellschaft beinhalten, die Information über Maßnahmen gegen Rassismus und die Einbeziehung der unter Rassismus Leidenden genannt. Dies soll durch die Veranstaltung von Seminaren zur Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Informations- und Werbekampagnen auf Gemeinschaftsebene, Preise und Wettbewerbe, Projekte und Veranstaltungen auf regionaler und nationaler Ebene erreicht werden. Grob gesagt geht es um die Aufklärung, geradezu Erziehung der EU-Inländer, deren rassistische Einstellungen die Entwicklung der EU gefährden, wobei unter Entwicklung vor allem die wirtschaftliche verstanden wird. Strukturelle Dominanz und institutioneller Rassismus bleiben unberücksichtigt.

Die Aufgabe antirassistischer Politik müßte es sein, die durch eine solche europaweite Kampagne geschaffene öffentliche Thematisierung von Rassismus für sich zu nutzen. Dem beschriebenen verkürzten Verständnis von Rassismus muß offensiv der eigene Rassismusbegriff entgegengesetzt werden, um so den Widerspruch zwischen der offiziellen europäischen Politik der rassistischen Ausgrenzung im Innern und der rigiden Abschottung nach außen einerseits und dem Ausrufen eines »Europäischen Jahrs gegen Rassismus« andererseits deutlich zu machen. Dabei würde sich dann auch erschließen, wobei es beim »Europäischen Jahr gegen Rassismus« eigentlich geht: Um das »Sich -zu -eigen -Machen« eines Politikfeldes, dessen Relevanz längst nicht mehr zu übersehen ist, im Sinne der unionspolitischen und wirtschaftlichen Interessen.

Irmgard Geyer, ZAG

ZAG plant eine Artikelserie, die gerade den institutionellen Rassismus in verschiedenen Bereichen der unionseuropäischen Politik beleuchten soll.

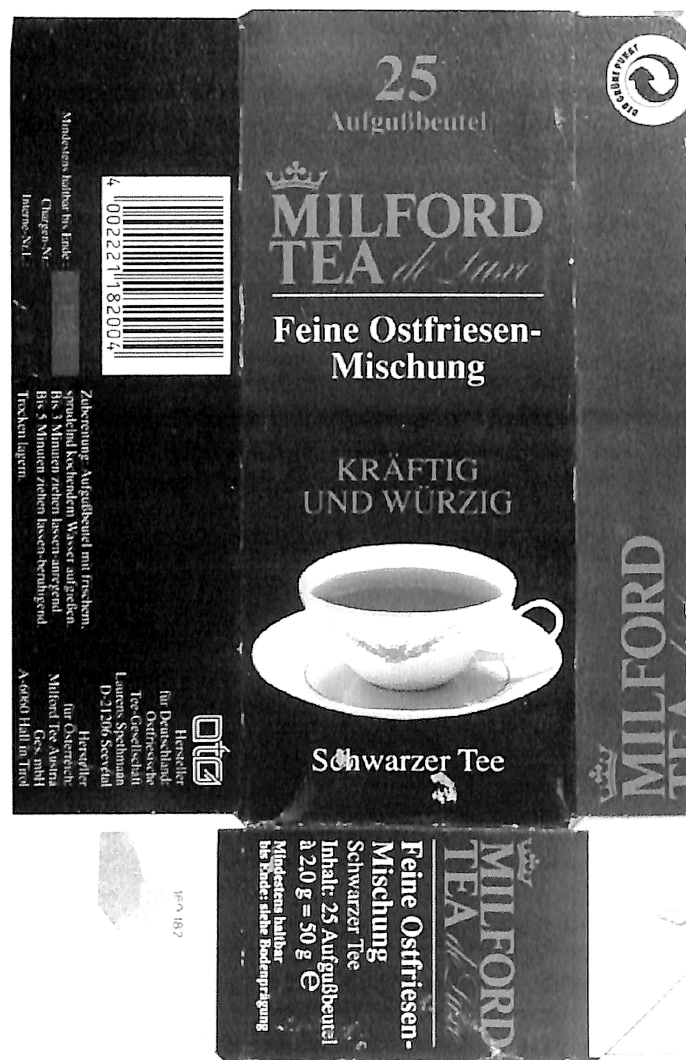
Flüchtlinge und Gesundheit

Ein Projekt stellt sich vor

Seit einigen Monaten bereiten verschiedene antirassistische Gruppen aus Berlin das Projekt »Büro für medizinische Flüchtlingshilfe« vor. In den nächsten Wochen wird mit der konkreten Arbeit begonnen. Hier werden Flüchtlinge, die medizinische Hilfe benötigen, an kompetente Fachkräfte vermittelt. Dieser Konzeption liegen folgende Überlegungen zugrunde:
Seit der Abschaffung des Asylrechtes werden immer mehr Flüchtlinge und MigrantInnen in die Illegalität gedrängt. Damit werden ihnen faktisch elementare Grundrechte wie z.B. das Recht auf Gesundheitsversorgung abgesprochen. Illegale können ihre Identität nicht preisgeben, da sie sonst von Abschiebung bedroht sind. Ein Unfall oder Krankheiten können also schnell zu lebensbedrohlichen Situationen führen.
Doch auch Flüchtlinge mit einem legalen Aufenthaltsstatus haben einen schlechteren Zugang zur medizinischen Versorgung als Deutsche. Schon das Asylbewerberleistungsgesetz von Ende 1993 beschränkte den Anspruch auf medizinische Leistungen auf akute Krankheitsfälle und Schmerzzustände. Diese diskriminierenden Regelungen werden in der Neufassung des Gesetzes noch verschärft und auf einen viel größeren Personenkreis ausgedehnt. Chronisch Kranke und Behinderte haben demnach keinen Anspruch auf Hilfe.
Wir als antirassistische Gruppen haben in den vergangenen Jahren viele politische Niederlagen hinnehmen müssen. Weder die Abschaffung des Asylrechtes noch die Ausgrenzung von Flüchtlingen durch rassistische Sondergesetze konnte verhindert werden. Antirassistische Politik ist in der Gesellschaft weitgehend isoliert. Dennoch gibt es viele Projekte, die Flüchtlinge bei sozialen und juristischen Problemen unterstützen. Bestehende Strukturen ermöglichen es einigen Flüchtlingen, auch ohne Krankenversicherung medizinisch versorgt zu werden. Wir müssen aber davon ausgehen, daß der Bedarf weit darüber hinausgeht. In dem Projekt wollen wir die konkrete Unterstützungsarbeit mit politischer Arbeit, die auf eine breite Öffentlichkeit zielt, gleichberechtigt verbinden. Wir denken, daß sich am Beispiel der miserablen medizinischen Versorgung der diskriminierende Charakter der rassistischen Sondergesetze exemplarisch aufzeigen läßt.
Vor diesem Hintergrund haben wir begonnen, eine Struktur zur Vermittlung kompetenter, anonymer und kostenloser medizinischer Betreuung für Flüchtlinge aufzubauen. Dabei sehen wir uns als Ergänzung zu bereits bestehenden Flüchtlingsberatungsstellen und anderen Einrichtungen, die in ihrer Arbeit oft überlastet sind. Wir haben zu verschiedenen Beratungsstellen Kontakt und werden uns mit ihnen abstimmen. Das Büro wird folgendermaßen funktionieren: Flüchtlinge können zu den Öffnungszeiten persönlich vorbeikommen oder anders mit uns in Kontakt treten. Sie bekommen im Rahmen eines Beratungsgespräches die Anschrift einer ÄrztIn, HeilpraktikerIn, Hebamme oder KrankengymnastIn, der/die sich bereit erklärt hat, auch Leute ohne Krankenversicherung zu behandeln.
Die prekäre Lage von Flüchtlingen und MigrantInnen in Deutschland ist als Abschreckungsmittel von seiten des Staates durchaus erwünscht. Die herrschende »Ausländerpolitik« folgt überwiegend diesem Ziel. Dennoch wird nach Mitteln und Wegen gesucht, die sozialen und auch gesundheitlichen Kosten dieser Ausgrenzungspolitik zu einem gewissen Maß abzufedern. Weniger als ethische Gründe dürfte dahinter die Befüchtung stehen, daß bestimmte Krankheiten, z. B. Tuberkulose, auf die deutsche Mehrheitsbevölkerung übergreifen könnten. Diese Aufgabe würden staatliche Stellen gerne auf Nichtregierungsorganisationen (NGO's) abwälzen. Damit könnten Kosten gespart und die Betroffenen in größerer Unsicherheit gehalten werden.
Indem wir Flüchtlingen die Vermittlung medizinischer Versorgung anbieten, handeln wir de facto wie eine Nichtregierungsorganisation. Das entspricht nicht gerade unserer politischen Geschichte und unserem Selbstverständnis. Dieses Dilemma wollen wir in einer offensiven politischen Gegenöffentlichkeit auflösen, die klarstellt, daß wir diese Lückenbüßerfunktion keineswegs akzeptieren. Wir bekämpfen die rassistischen Gesetze, die diese praktische Arbeit als Übergangslösung notwendig machen. Wir suchen das Bündnis mit anderen antirassistischen Gruppen, Flüchtlings- und MigrantInnenorganisationen, um mit ihnen zusammen in der Öffentlichkeit die Lebenssituation Illegalisierter zu thematisieren und sie konkret zu unterstützen. Wir wollen die Beschäftigten im Gesundheitsbereich dazu bewegen, aus ihrer gesellschaftlichen Position Stellung zu beziehen und in ihrer täglichen Praxis zivilen Ungehorsam zu leisten.
Wir bitten ÄrztInnen, Hebammen, HeilpraktikerInnen, KrankengymnastInnen, ZahnärztInnen, die sich vorstellen können, Flüchtlinge ohne Krankenversicherung zu behandeln, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Auch DolmetscherInnen werden noch dringend gesucht. Obwohl die Behandlung unentgeltlich sein wird, brauchen wir Geld für Medikamente und Materialkosten. Steuerabzugsfähige Spenden dafür können auf das unten angegebene Konto eingezahlt werden.
Wir fordern gleiche Rechte für alle, unabhängig von Paß und Aufenthaltsstatus. Dabei ist der medizinische Bereich nur ein Beispiel, wo die Grundrechte der Flüchtlinge mißachtet werden. Unser Ziel ist die Abschaffung der repressiven Sondergesetze für MigrantInnen und Flüchtlinge.
Wir beginnen mit dem Projekt am 14. April 1996.
Unser Büro ist zunächst zweimal pro Woche geöffnet: Montag und Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.



büro für medizinische flüchtlingshilfe
Mehringhof Aufgang 1, 1. Stock, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin-Kreuzberg, U-Bhf. Mehringdamm (U7/U6)
Tel. 694 67 46
SPENDENKONTO:
FFM e.V., Stichwort: Med. Hilfe, Kto. Nr. 610027263
BLZ 100 500 00, Berliner Sparkasse



Die Aktion »Bargeld für Alle« ist beendet

Die Ursache

Seit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes (11/93) bekommen AsylbewerberInnen im ersten Jahr ihre verminderte Sozialhilfe in Form von Sachleistungen (dies können Freßpakete oder, wie in Berlin üblich, der bargeldlose Einkauf im heimeigenen Laden sein). Lediglich ein Taschengeld von 80 DM pro Monat wird bar ausgezahlt. Was es heißt, in einem so reichen Land wie der BRD, in dem wirklich alles Geld kostet, mit einem Taschengeld abgespeist zu werden, kann sich jedeR selbst vorstellen. Unter diesen Bedingungen ein Asylverfahren zu führen, in dem Geld für Anwälte, Porto, Kopien, Unterlagen aus dem Herkunftsland etc. benötigt wird, ist nahezu aussichtslos, soll es wohl auch sein. Zudem ist die Auswahl an Waren im Heimmagazin begrenzt und oft teurer als bei den BilliganbieterInnen draußen, Sonderangebote gibt es nicht.

Die Idee

Wir wollten diesem Gesetz nicht nur Öffentlichkeitsarbeit entgegensetzen, sondern auch versuchen, die davon Betroffenen praktisch zu unterstützen. So entstand die Idee, wie in anderen Bundesländern auch schon, die Waren der Flüchtlinge einmal im Monat gegen Bargeld einzutauschen und diese dann am selben Tag an viele solidarische Menschen, die sich gerne paketeweise Kaffee etc. abholen, weiterzuverkaufen. Eigentlich wollten wir das Ganze bloß ankurbeln und hatten damals, im November '94, noch die Hoffnung, der Umtausch würde sich nach dem Schneeballprinzip ausbreiten und wir irgendwann überflüssig werden. Es sollten viele Direktkontakte zwischen Flüchtlingen als VerkäuferInnen, und den potentiellen KäuferInnen entstehen und das Gesetz würde so auf breiter Basis unterlaufen werden. Doch dann kam es ganz anders:

Die Durchführung

Im Dezember '94 boten wir die erste Umtauschaktion im Stadtteilladen Rat und Tat in Berlin-Wedding an. Bekannt gemacht hatten wir die Aktion im Heim mit Übersetzungen in mehreren Sprachen und draußen mit einigen Plakaten, Flugis und über die *Interim*. Es kamen nicht viele. Die HeimbewohnerInnen waren wohl noch skeptisch, ob wir ihnen tatsächlich zum Originalpreis alles abkaufen und die KäuferInnen kamen erst vereinzelt, als die Flüchtlinge schon längst alle wieder weg waren. Warum von ihnen so wenige kamen, versuchten wir in einer schriftlichen Auswertung über die *Interim* herauszubekommen (war der Weg zu weit? die Aktion an sich kritikwürdig?), erhielten aber nie eine Antwort. Statt dessen meldeten sich vier Projekte als DauerabnehmerInnen. Es folgten weitere Versuche im Februar, April, Juni und Juli '95. Die Besuche der HeimbewohnerInnen wurden immer zahlreicher, sie waren an dem Umtausch sehr interessiert und wir hätten durchaus viel öfter Waren von ihnen aufkaufen können. Wir mußten jedesmal mehr Geld vorstrecken, im Juni waren es 4000, im Juli dann 6000 Mark. Jedoch wurden die KäuferInnen nicht mehr, so daß wir regelmäßig auf einem Berg von Kaffee, Süßigkeiten, Waschpulver usw. saßen und relativ pleite waren. Verkaufsaktionen in Cafés, Kneipen und Kinos verliefen wenig erfolgreich. Wir beschlossen also, die Waren erstmal loszuwerden, was mehrere Monate dauerte, um dann nochmal ganz dicke die Öffentlichkeitsarbeit anzukurbeln, um zu gucken, ob die Aktion über ein breiteres Spektrum an KäuferInnen zu retten wäre.

Der letzte Versuch

Hierfür stellten wir einen Kneteantrag für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Stiftung Umverteilen (2000 DM) und einen Darlehensantrag bei Netzwerk (7000 DM), beides wurde bewilligt. Wir setzten die Aktion in die Gemeinderundbriefe der Kirchen, erstellten einen

Presseverteiler und schrieben 14 Presseredaktionen, 4 Radioredaktionen und 3 Fernsehsender an. Dies brachte uns einige Artikel ein. Wir ließen Plakate und Flugblätter drucken, rannten die Umgebung ab und schmissen Hauswurfsendungen in die Briefkästen. Wir setzten drei sündhaft teure Anzeigen in die Zeitungen (Zitty, Tip und taz) und umsonst in die übliche linke Presse (WNZ, Interim, scheinschlag, ZAG, usw.) Die Flüchtlinge, die vorher von der Presseaktion informiert wurden, kamen, wie immer, zahlreich. Wir kauften Waren im Wert von 8000 DM auf. Es kamen ein paar mehr KäuferInnen als sonst, verkaufen konnten wir am selben Tag immerhin für 2000 DM und TIP-TV drehte einen gar nicht so schlechten 5-Minuten-Beitrag, der im ORB gezeigt wurde. Trotzdem sitzen wir wieder auf Unmassen von Mars und Snickers, die Rasierer vom Sommer sind auch noch nicht weg und wir sind ziemlich frustriert.

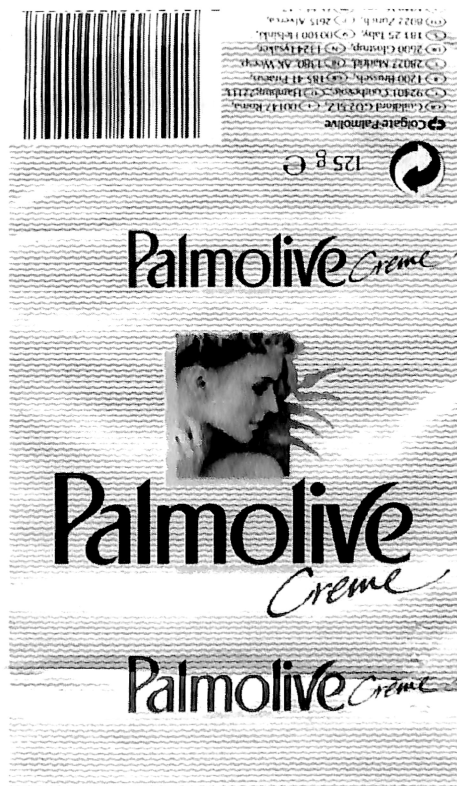
Versuch einer Einschätzung

Warum ist diese Aktion gescheitert? Dachten wir uns doch, gerade für nicht organisierte, mit der herrschenden Asylpolitik unzufriedene Menschen mit humanitärem Anspruch wäre diese Aktion wie geschaffen, ein niedrigschwelliges Angebot sozusagen. Daß die linke Szene diese Aktion mitträgt, hatten wir erwartet; überwiegend kamen in der antirassistischen Arbeit tätige Leute. Fakt ist: Aus dem bürgerlichen Spektrum kam niemand, weder durch Hauswurfsendungen, noch aufgrund von Zeitungsartikeln. Woran lags? Folgende Spekulationen stellten wir an:

- Die Großstadt ists. Die Menschen hier sind dermaßen informationsüberflutet von Medien und Geschehnissen aller Art, daß eben in erster Linie auf persönliche Kontakte reagiert wird. Zudem sind hier die Gräben zwischen links-autonomem und links-liberalem, bürgerlichem Spektrum tiefer als irgendwo auf dem Lande.
- Wir alle haben weniger Zeit als noch vor ein paar Jahren, da wir uns damit beschäftigen müssen, Kohle ranzuschaffen. Die Nischen sind enger geworden.
- Eine linke Bewegung gibt es nicht mehr. Viele Gruppen haben sich aufgelöst, die bestehenden sind kleiner geworden, die gesellschaftlichen Bedingungen haben sich dafür um einiges verschärft. Das hat zur Folge, daß es weniger Kapazitäten gibt, sich woanders noch zu beteiligen oder einzuklinken. Außerdem ist kaum noch ein »Wir-Gefühl« und erst recht keine »Wir-Realität« vorhanden. Themenübergreifende Bündnisse sind selten geworden oder von recht kurzer Lebensdauer.
- Der Aspekt der Gewöhnung greift. Wir sind überall und seit Jahren sozialen Einschnitten ausgesetzt, gerade die Asylpolitik ist Stück für Stück zurückgeschraubt worden, so daß es fast an Utopie grenzt, sich ein gleichberechtigtes, menschenwürdiges Miteinander hier vorzustellen. Sachleistungen scheinen sooo schrecklich gar nicht zu sein.
- Außerdem ist ja dabei noch niemand gestorben. Und schließlich handelt es sich um ein Gesetz und keine Übergriffe von irgendwelchen Jungnazis. Damals wurde genauso auf staatliche Anweisung ein Kerzlein gegen Ausländerfeindlichkeit angezündet, wie jetzt das Sachleistungsprinzip akzeptiert. Und überhaupt liegt Antirassismus nicht mehr im Trend - die Zeiten sind wohl seit Solingen vorbei.
- Oder die Menschen sind schlicht völlig desillusioniert und hilflos. Der Staat erscheint so übermächtig und unangreifbar, daß es gar keinen Sinn hat, sich gegen irgendwelche Gesetze zu engagieren.
- Vielleicht liegt es aber auch hauptsächlich an der zunehmenden Egozentrik. Es ist nicht mehr »in«, sich um andere zu kümmern und jedeR ist sich selbst (und grade noch dem engeren Kreis drum rum) der/die Nächste.

So weit, so schlecht. Sicher haben wir nicht die Wahrheit gepachtet und wissen letztendlich auch nicht, was nun der Hauptgrund fürs Scheitern war - vielleicht haben ja andere dazu noch 'ne Meinung. Wären wir in diesem Falle sehr interessiert dran.

Ini gegen das Asylbewerberleistungsgesetz, c/o Rat und Tat, Liebenwalder Str. 16, 13347 Berlin. Sonntags ab 19 Uhr unter Tel.: 455 44 40, fax 455 10 10





»Scheinehe«

Peggy Riedeberger wird von den deutschen Behörden beschuldigt, in Bangladesh eine Scheinehe eingegangen zu sein. Der Nachzug ihres Mannes Md. Jaminul Islam nach Deutschland wird deswegen verweigert.

Peggy Riedeberger hat vor drei Jahren durch Freunde aus Bangladesh brieflich und telefonisch die Bekanntschaft Jaminul Islams gemacht. Im Februar 1994 reiste sie nach Bangladesh, um dort Urlaub zu machen und lernte bei dieser Gelegenheit ihren Briefpartner näher kennen. Fünf Wochen später heirateten beide (amtlich beglaubigt), nachdem sie sich bei der deutschen Botschaft über Heirat und Ausreise erkundigt hatten. Peggy Riedeberger kehrte nach Deutschland zurück. ihr Mann blieb noch ein Jahr in Bangladesh, um sein Studium zu beenden. Er stellte im Januar 1995 seinen ersten Antrag auf Familienzusammenführung und wurde am gleichen Tag abgelehnt. Anfang März stellte Jaminul Islam den zweiten Antrag, der unbeantwortet blieb. Eine in Berlin beauftragte Rechtsanwältin konnte der deutschen Botschaft nach zwei Monaten immerhin entlocken, daß der Antrag seit drei Monaten bei der Berliner Ausländerbehörde liegt. Da sich dort auch weiterhin nichts rührte, stellte die Rechtsanwältin eine Untätigkeitsklage.

Im Juli 1995 wurde Peggy Riedeberger in die Berliner Ausländerbehörde bestellt. Dort teilte man ihr mit, daß die deutsche Botschaft in Bangladesh von einer Scheinehe ausgeht. Grund: Die Heirat innerhalb eines siebenwöchigen Urlaubs. Ein weiterer Grund: Die hohen Reisekosten hätte die noch in Ausbildung befindliche Peggy nicht selbst bezahlen können! Der Sachbearbeiter der Ausländerbehörde suchte und fand ausschließlich Beweise für eine Scheinehe. Im gleichen Monat wurde der Familiennachzug abgelehnt – und zwar ohne Begründung. Denn aktenführend sei in diesem Fall die deutsche Botschaft in Bangladesh, die Ausländerbehörde hatte lediglich die Aufgabe, eine Stellungnahme abzugeben.

Dieses Vorgehen ist typisch für die rassistische Familienpolitik des Ausländergesetzes. Der Rechtsanwalt Hans Heinz Heldmann schrieb zum Thema »Familienzusammenführung«: »Art.6 Abs.I GG: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, sind ein Jedermann- und vorbehaltfreies Grundrecht. Die Verfassung läßt die Relativierung des Schutzes von Ehe und Familie in bezug auf AusländerInnen nicht zu; BVerfGE 31.,58[67]: ›Anders als einige andere Grundrechtsbestimmungen enthält Art.6 Abs.I GG keine Beschränkung auf Deutsche, zudem betrifft das Grundrecht einen für alle Menschen bedeutsamen Bereich der persönlichen Lebensgestaltung ...«

Aber das Grundgesetz allein scheint zu schwach, um die Rechte der »AusländerInnen« vor der Ausländerpolitik der Bundesregierung zu schützen. Der Petitionsausschuß des Bundestages hält es nicht für notwendig, sich mit dem Inhalt von Peggy Riedebergers Petition auseinanderzusetzen. Er beantwortete ihr Schreiben mit dem Hinweis auf Nichtzuständigkeit.

ZAG-Redaktion



Verdacht der Zweckehe

Für die Untersuchung, ob sich zwei Menschen lieben und Vertrauen haben, ist Fingerspitzengefühl und Geduld oder ein richtig guter Fragebogen gefragt. Die deutschen Behörden benutzen - unter anderem - das folgende Dokument:



Protokoll der heutigen Anhörung

des/der ....Staatsangehörigen....................
und des /der Staatsangehörigen..............................
Die Eheleute wurden getrennt befragt.
Die gestellten Fragen wurden - nicht - übereinstimmend beantwortet. Der Verdacht der Zweckehe liegt - nicht - vor.
Anworten des/r AusländerIn
Anworten des/r Deutschen

1. Wo haben Sie sich kennengelernt?
2. Wo arbeiten Sie bzw. Ihr Ehepartner?
3. Wie kommen Sie bzw. Ihr Ehepartner zur Arbeit?
4. Seit wann wohnen Sie zusammen?
5. Wieviel Zimmer/qm hat Ihre Wohnung?
6. Wieviel Miete zahlen Sie?
7. Steht in Ihrer Wohnung ein Fernseher? Wenn ja, wo?
8. Steht im Badezimmer ein Radio?
9. Steht im Badezimmer eine Badewanne oder eine Dusche?
10. Kochen Sie mit Gas oder Strom?
11. Haben Sie ein Telefon? Kennen Sie die Nummer?
12. Haben Sie Haustiere?
13. Rauchen Sie oder Ihr Partner? Wenn ja, welche Marke?
14. Haben Sie gestern gemeinsam gegessen? Wenn ja, was?
15. Welche Hobbies haben Sie bzw. Ihr Partner?
16. Was haben Sie am letzten Wochenende gemacht?
17. Haben Sie für die Eheschließung Geld erhalten?
18. Waren Sie oder Ihr Ehepartner bereits verheiratet?
19. Haben Sie oder Ihr Ehepartner bereits Kinder?
20. Haben Sie bzw. Ihre Kinder noch Kontakt zu Ihrem Vater?

»... die haben unsere linken Publikationen aufgesogen wie ein Schwamm«

Über ein zukunftsweisendes Verteilerprojekt in Köln

Die Kölner Arbeitslosenselbsthilfe »WIR« kämpft seit 1986 gegen die Massenarbeitslosigkeit, berät und betreut Erwerbslose, Sozialhilfeberechtigte und Obdachlose. Als zusätzliches Arbeitsfeld organisiert sie seit einem halben Jahr den Straßenverkauf linker Publikationen, darunter die SoZ, der Zeitdruck (eine Berliner Straßenkinderzeitung), das Kölner Volksblatt, die Krass, der ak, der Klassenkampf und neuerdings auch die ZAG. Angefangen hatte alles mit dem Handverkauf der »von unge«, einem Kölner Projekt von Obdachlosen, Sozialhilfeempfängern und Erwerbslosen. Sie verkaufen die Zeitung und erhalten 50% des Erlöses als (Zusatz-)Einkommen. ALSH »WIR« begrüßte zwar die Funktion der »von unge« als einer Art linker Boulevardzeitung, vermißte aber Hintergrundanalysen und Antworten im Sinne politischer Perspektiven. Aus der Einschätzung heraus, daß ein Bedürfnis dafür jedoch besteht, bezog man andere Zeitschriften - zu ähnlichen Bedingungen für die VerkäuferInnen versteht sich - in den Verkauf mit ein, und der Erfolg gab den InitiatorInnen recht: »Die haben die linken Publikationen aufgesogen wie ein Schwamm«, so das Gründungsmitglied Klaus-Günter Ruck-Eiermann. Grundlage des Erfolgs war natürlich auch eine Professionalisierung der Arbeit: Die VerkäuferInnen bieten die Publikationen regelmäßig und immer wieder an denselben Stellen zum Kauf an, ein Büro organisiert das Projekt. Daß auf der Straße so viele linke Publikationen vertrieben werden können, ist zum Teil auf die Hilfsbereitschaft der PassantInnen zurückzuführen, die bei aller Liebe nicht unbedingt zweimal die »von unge« lesen wollen, aber auch auf die Niedrigschwelligkeit des Angebots. Szenekneipen sind halt nicht jedermanns/fraus Sache ... Es ist geplant, zukünftig auch noch Lesemappen anzubieten: Endlich nicht mehr nur Neue Revue und Brigitte beim Zahnarzt! Was in Köln funktioniert, sollte eigentlich auch anderswo möglich sein und ist in zweifacher Hinsicht vielversprechend: Einerseits als eine Möglichkeit, für politisch engagierte Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen, besonders auch Alleinerziehende und Obdachlose Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Andererseits als der Versuch, mit linksradikalen Publikationen in die Offensive zu gehen. *Irmgard Geyer, ZAG*

Liebe FreundInnen,

wie immer habe ich mich über Euer Heft gefreut. Wie immer ist es eine informative Lektüre über einen Diskurs, in dem ich viel zu wenig aktiv tue im Moment. Wie immer habe ich die Zeitung in der U-Bahn gelesen. Aber heute habe ich auch gestutzt. Über den Tag vergaß ich, daß mich etwas gestört hat, aber nun beim zweiten Blick weiß ich es wieder. Das Titelbild. Vor einigen Monaten hatten wir Artikel und Kommentare zum unseligen Rückführungsabkommen gedruckt und einige Fotos zur Illustration genommen. So auch ein Bild einer vietnamesischen Frau von 1992. Ich habe die Identität nicht unkenntlich gemacht, genauso wie Ihr, und ich habe ein Foto einer Händlerin genommen, um allgemein über die rassistische Politik unserer Regierung zu reden.
Ich habe das Stereotyp, daß VietnamesInnen meistens ZigarettenverkäuferInnen sind in Berlin, aufgenommen und benutzt. Genau das habt Ihr auch getan. Mir hat es dann am Tag der Veröffentlichung schon eine Freundin um die Ohren geschlagen. Ich weiß nicht, ob das Euch passiert, aber ich denke, es war gut, weil ich seitdem wesentlich bewußter mit meinem Bildmaterial umzugehen versuche. Allzuoft sehen wir nicht, wo wir den gleichen Bildern aufsitzen, die wir doch so gerne bekämpfen.
Ich wünsche Euch was, sonst ist Eure Zeitung - wie gesagt - GUT und wichtig.

Dorothea Giesche, Berlin

Stellungnahme zum Leserbrief von Dorothea

Erst mal danke für Deinen Leserbrief. So viele bekommen wir nicht. Ein paar Worte zum ersten Vorwurf, die Identität des vietnamesischen Mannes auf dem Titelbild der letzten ZAG nicht unkenntlich gemacht zu haben:
Es ist wirklich ein Versäumnis von uns, das Foto einfach so zu bringen, ohne den Mann um sein Einverständnis gefragt zu haben. Andererseits sind Bilder, auf denen durch Balken oder ähnliches die Gesichter unkenntlich gemacht wurden, sehr unattraktiv für den Titel einer Zeitschrift wie die ZAG.
Eine Lösung könnte sein, in Zukunft nur noch selbstgemachte Fotos für den Titel zu verwenden, bei denen ein persönlicher Kontakt zu den abgebildeten Menschen besteht und man diese fragen kann (oder aber solche Bilder, bei denen es ausgeschlossen ist, daß irgendein Schaden entsteht). Wie jede/r sich denken kann, reduziert dieser Anspruch die Menge der zur Verfügung stehenden aktuellen und guten Fotos ganz erheblich. Das Dilemma ist also fast zwangsläufig und gar nicht so leicht zu beheben. Also: Werdet BildredakteurInnen bei der ZAG! Bezahlung nach BAT 0.
Zum zweiten Vorwurf, mit dem Titelbild Stereotype über VietnamesInnen zu reproduzieren: Ich bin nicht dieser Meinung. Das Verkaufen unverzollter Zigaretten ist zum Lebenserwerb für einen großen Teil der hier lebenden VietnamesInnen geworden. Warum das so ist, wird in dem Heft ausführlich beschrieben. Das Titelfoto dokumentiert das, ohne das Verkaufen zu werten. Natürlich hätten wir ein Foto von einem Vietnamesen/einer Vietnamesin bei einer ganz anderen Tätigkeit bringen können. Aber ich finde nicht, daß man das aus politischer Opportunität tun *muß*.
Und außerdem: Es ging uns doch gerade um Entrechtung, um Marginalisierung, um Ausgrenzung vom legalen Arbeitsmarkt und das drückt sich in dem beanstandeten Bild ganz gut aus, oder?

GR

ZAG/ARRANCA Nr. 18



Spendenausruf der agisra

Am 21.04.1996 um 4 Uhr morgens wurde Luz Marina von zwei unbekannten Männern in ihrem Arbeitszimmer ermordet. Sie ist der Prostitution nachgegangen, um ihrer Tochter und ihren Geschwistern in Kolumbien ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dank der Solidarität der Frauen wurde für den Heimtransport der Leiche gespendet.
Tage später wandte sich eine andere Frau an die Polizei, weil sie vermutlich von den gleichen Männern angegriffen und fast zu Tode erstickt wurde. Sie brauchte eine Unterkunft und Betreuung. Wir wurden hier - wie schon oft - mit dem gleichen Problem konfrontiert: Uns fehlen die finanziellen Mittel, um Frauen wie sie zu unterstützen.
In der letzten Zeit kommen immer häufiger Frauen zu uns, weil sie eine Notversorgung und eine Unterkunft brauchen. Sie sind krank, Opfer von Frauenhandel, Opfer von Gewalttaten in der Arbeit und/oder in der Ehe. Wir möchten nicht mehr mit gebundenen Händen dastehen und zusehen, wie Frauen zu Grunde gehen.
Wir haben deswegen einen Notfond für die Frauen unter dem Stichwort »Mujeres« bei der Postbank Frankfurt eingerichtet.
Kto. Nr. 173 75 - 608
BLZ 500 100 60
Spenden können von der Steuer abgesetzt werden
agisra e.V., Kasseler Straße 1a, 60486 Frankfurt/M.
Tel: 069/ 77 77 55

Villa Courage braucht Spenden! dringend – sofort – regelmäßig!

Villa Courage e.V. ist das bisher einzige unabhängige internationale Frauen-Zufluchtshaus für Migrantinnen in der BRD.
Villa Courage e.V. lebt von den Frauen und Kindern, die hier Zuflucht finden, vom antirassistischen und antisexistischen Bewußtsein unseres ehrenamtlich arbeitenden Teams (Migrantinnen und weiße deutsche Frauen) und von Spenden.
Wir sprechen alle Einzelpersonen, Arbeitskollektive, fortschriftliche politische Gruppen und Parteien, Asten, Wohngemeinschaften ... an. Viele kleine - aber regelmäßige - Spenden helfen uns, denn wir brauchen eine regelmäßige Finanzierung, um das Projekt aufrechtzuerhalten!
Konto für regelmäßige oder einmalige Spenden:
29 20 87-750 Postgiroamt Karlsruhe BLZ 660 100 75



Foto: R. Maro

Der Flüchtling ist männlich.

Der Flüchtling in der Bundesrepublik ist ein Mann. Genau belegen läßt sich dies mit der bundesrepublikanischen Statistik nicht, die Ausländerbehörden liefern zu ungenaue Daten an das Ausländerzentralregister, jedoch zeigen die Zahlen, daß in der Bundesrepublik, ebenso wie in den Niederlanden und der Schweiz, lediglich ca. ein Viertel der Flüchtlinge Frauen sind. Diese Zahl steht in krassem Widerspruch zu der Tatsache, daß weltweit über 80% der Flüchtlinge Frauen und Kinder sind. Die Diskrepanz dieser Zahlen war der Anstoß für die Untersuchung von Judith Rosner.
Zielsetzung dieses Buches ist nicht eine kosmetische Änderung des ›Asylkompromisses‹ bezüglich frauenspezifischer Punkte. Vielmehr soll der Begriff der politischen Verfolgung um die Anerkennung frauenspezifischer Verfolgung erweitert werden - im Kontext des Kampfes gegen die bundesrepublikanische Abschottungspolitik, die das Grundrecht auf Asyl durch den ›Asylkompromiß‹ bereits vom Schutz von Flüchtlingen - in den Schutz vor Flüchtlingen verkehrte.
In der Regel gelingt es Frauen nicht, bis in die reichen Industrienationen zu fliehen. Ihre Flucht endet meistens in den Nachbarstaaten, da sie in vielen Länder weder über die finanziellen Mittel noch über die Bildungsvoraussetzungen für die Organisation einer aufwendigeren Flucht verfügen. Durch die Zuweisung der Verantwortung für die Kinder an die Frauen und dem Vorrang der männlichen Familienmitglieder in traditionellen Familienstrukturen haben sie kaum die Möglichkeit, teure oder komplizierte Fluchtwege zu nehmen.
Der Bruch politisch aktiver Frauen mit der traditionellen Frauenrolle führt ebenso wie die Zugehörigkeit von Frauen zu verfolgten sozialen Gruppen oder verwandtschaftliche Beziehungen zu Oppositionellen zu geschlechtsspezifischen Mißhandlungen, d.h. Anwendung sexueller Gewalt. In Gesellschaften mit starker Geschlechtertrennung, in denen die Frau als ›Besitz‹ im Ehrbegriff des Mannes verankert ist, bedeutet diese Anwendung sexueller Gewalt einen Ehrverlust für den Mann, weil er seiner Schutzfunktion nicht gerecht werden kann. Der Mann wehrt diesen Angriff auf seine Ehre dadurch ab, daß er sich dieses beschädigten Besitzes entledigt, sei es durch Ächtung der Frau oder durch Aufforderung zum Selbstmord. Frau-

enspezifische Repression und Verfolgung besteht auch in Gesellschaften mit ausschließlich für Frauen geltenden Normen und Gesetzen, bei deren Übertretung, »beispielsweise Ehebruch, Geburt eines unehelichen Kindes, Opfer einer Vergewaltigung oder Verstoß gegen die rigide Geschlechtertrennung« (S. 25), den Frauen in einigen Staaten »harte Strafen bis hin zur Todesstrafe von ihren männlichen Familienangehörigen« (ebd.) drohen.

Diese geschlechtsspezifische Verfolgung wird von den deutschen Behörden als »nicht über das von der Allgemeinheit hinnehmbare Maß« (S.54) hinausgehend betrachtet. Mit ihrem verengten Verständnis von politischer Verfolgung werden Frauen als bedrohte Gruppe in der Regel nicht akzeptiert. Nach Angaben des Bundesamtes beziehen sich 90% der Asylantragstellerinnen auf die Asylgründe ihrer Ehemänner. Die Untersuchung von 222 Entscheidungen über Asylanträge von Frauen (1984-90) ergab, daß nur sehr wenige Frauen, hauptsächlich Iranerinnen und Eritreerinnen, anführten, wegen eigener politischer Aktivität verfolgt zu werden. Weitaus die meisten gaben Sippenhaft oder die Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe an. Es werden auch die wenigsten Frauen wegen politischer Aktivitäten anerkannt. Ohnehin werden diese in der Regel von den bundesdeutschen Asylinstanzen nicht ernst genommen, da Frauen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung selten in höheren Positionen politischer Organisationen sind. Die Behörden schließen deshalb in der Regel die Wahrscheinlichkeit einer politischen Verfolgung bei so »unwichtigen« Tätigkeiten aus.

Zu den besonderen Schwierigkeiten von Frauen im deutschen Asylverfahren gehört die Anhörung. Frauen, welche in ihren Herkunftsländern in der Öffentlichkeit von ihren Männern vertreten wurden, werden gezwungen, gegen ihre Sozialisation, ihre Normen und Wertvorstellungen zu handeln und sollen im männerdominierten ›Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge‹ ihre Fluchtgründe mündlich darstellen. Die Ignoranz der Behörden dokumentiert Judith Rosner ebenso wie die rechtliche Benachteiligung der Frauen und die gewollt katastrophale Situation in den Sammellagern, die für Frauen eine permanente Bedrohung und besondere Belastung beinhaltet, mit eindrucksvollen Interviews. Sie zeigt den Zynismus der Lagerbetreiber und -leiter, die die ›zivilisierende Wirkung‹ von Frauen innerhalb des bewußt produzierten heiklen Lagerklimas ausnutzen, d.h. »Frauen dienen als Blitzableiter für die aufgestauten Aggressionen der Männer«. (S.101).

Das Buch versteht sich als Plädoyer für den Widerstand gegen die »rassistische und sexistische staatliche Flüchtlingspolitik« (S.121) und leidet nicht unter der weitverbreiteten Illusion, daß die von offizieller Seite vorgebrachten Bekenntnisse zu den Menschenrechten mehr wären als ein Lippenbekenntnis. Die Menschenrechtsfloskel wird in der internationalen Politik vor allem dann als ideologisches Mittel hervorgeholt, wenn aufgrund der Pleite des Gegenüber keine lukrativen Geschäfte zu erwarten sind. Das Buch liefert mit der Darstellung der Ursachen weltweiter Fluchtbewegungen und der Auflistung der Zahlen das Material gegen die Demagogie der ›Asylantenfluten‹ der rassistischen und nationalistischen Ausgrenzungspolitik.

Tobias, ZAG-Redaktion

Judith Rosner: Asylsuchende Frauen: Neues Asylrecht und Lagerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Verlag für akademische Schriften, Frankfurt/M. 1996, 131 S., 28 DM



Demonstration gegen den Völkermord in Kurdistan-Türkei, 1994. Foto: R. Maro

Die Konstruktion des Zigeuners


Foto: Dario N. Azzellini

Die gesellschaftliche Veränderung des Zigeunerklischees vom sozialen Stereotyp zur Ethnizität ist der Spiegel der Diskriminierungsgeschichte. Parallel zu den Umwälzungen während der Krise des Feudalismus und der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft verlief die Stigmatisierung und Instrumentalisierung der Zigeuner als ideologische Konstruktion. Sie sind Opfer des herrschaftlich bestimmten Prozesses der Ausgrenzung, sie verweigern sich der bürgerlichen Existenz schon allein durch ihre fehlende Seßhaftigkeit, die sie auch nach den sozialökonomischen Umwälzungen Anfang des 15. Jahrhunderts beibehielten. Damals entstand ein vielschichtiges Vagantentum. Für den wachsenden Bedarf an disziplinierten Arbeitskräften war die Existenz von Vaganten ein Ärgernis.

Der Zigeunerbegriff hat sich schon früh als Mittel der Disziplinierung und Diskriminierung angeboten. Die Konstrukteure des Zigeunerstereotyps interessieren sich selbstverständlich bei der »kategorialen Verschmelzung bettelnder und vagierender Bevölkerungsschichten mit einem ehedem aus legendärer Ferne zugewanderten Volk (...) wenig für dessen Geschichte und Verfassung« (S. 22). Durch die Stigmatisierung des Stereotyps Zigeuner zum ›vaterlandslosen Müßiggänger‹ sollten nicht Fremde abgewehrt werden, sondern die Lebensweise derer ausgegrenzt werden, die das bürgerliche Arbeitsethos nicht übernehmen konnten oder wollten.

Bevor die Aufklärung einen wissenschaftlichen Begriff der Rasse entwickelte, sind bei dem Stereotyp Zigeuner die Grundzüge rassistischer Argumentation erkennbar. Es wird schon sehr bald von einer ›wesensmäßigen Differenz zwischen Menschen‹ ausgegangen, die ihren aktuellen Höhepunkt in der Hypothese des »Zigeuner-Gens« fand. Diese Hypothese geht davon aus, daß innerhalb des Zivilisationsprozesses Reste primitiver Stämme überlebten, die aufgrund eines »Asozialen-Gens« nicht in der Lage waren, die Entwicklung nachzuvollziehen. Dadurch sei es den indischen Zigeunern möglich gewesen, überall auf genetisch verwandte zigeunerische Menschen zu treffen und sich fortzupflanzen, ohne ihre primitive Lebensweise aufgeben zu müssen. Die Natur des Zigeuners werde durch ein erbliches Merkmal bestimmt, das jede Person unabhängig vom ›äußerlich rassischen Typus‹ aufweisen könne.

Damit ist der Zigeunerbegriff zur flexiblen und universellen Keule gegen die Opfer der sozialen Entwicklung geworden. Aufgrund ›genetisch bedingter Asozialität‹ besteht keine Notwendigkeit, sich mit den Folgen gesellschaftlicher Entwicklung und ihren Ausgrenzungsprozessen auseinanderzusetzen. Die rassistische Kategorie Zigeuner ist beispielhaft für die gesellschaftliche Funktion diskriminierter Gruppen als Antipol und Feindbild zur Durchsetzung herrschaftlicher Interessen.

Das Buch zeichnet die Entwicklung dieser ideologischen Konstruktion nach. Es untersucht die Entwicklung der rassistischen Ethik und die Bedeutung des Kapitalismus in diesem Prozeß. Analysiert wird auch die Entwicklung des Begriffs Zigeuner in den Enzyklopädien und Lexika, das Zigeunerbild der Aufklärung, die künstlerische Verarbeitung dieses Stereotyps in ›Carmen‹, - der Zigeunerbegriff der Polizei, sowie - Robert Ritters Zigeunerforschung als Rassenhygiene. Präzise wird die auch heute nach wie vor beliebte Schuldzuweisung untersucht, die Opfer für ihre Situation als die wahren Verursacher selbst verantwortlich zu machen und damit die perfekte Legitimierung für ihre Ausgrenzung zu liefern. Die alte und neue Devise heißt: Die Opfer sind die Täter.

Tobias, ZAG-Redaktion

Wulf D. Hund (Hg.): Zigeuner: Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, Duisburg 1996. 153 S., 18 DM

Gloria Estefan: Abriendo Puertas
Sony/epic

Fast zehn Jahre lang war Gloria Estefan als Disco-Queen bekannt, doch 1993 legte die Exil-Cubanerin mit »Mi Tierra« ihre erste spanischsprachige Scheibe vor, und auch ich mußte mein in musikalischer Hinsicht vorurteilsbeladenes Bild von ihr gründlich revidieren: Gloria Estefan kann singen! Und wie! »Mi Tierra«, ein mit erstklassigen Musikern eingespieltes Son-Album (Son ist eine cubanische Latino-Rhythmus-Variante), verkaufte sich weltweit über vier Millionen Mal und Gloria Estefan wurde zum modernen Latino-Star schlechthin.

Nun hat sie mit »Abreindo Puertas« ihr zweites Latino-Album veröffentlicht und präsentiert, von Currulao, Vallenato, Salsa, Cumbia, Merengue, Son, Cha-Cha-Cha, Bachata, Bolero, Malambo, Joropo, Marinera und Charanga, eine weite Palette lateinamerikanischer Rhythmen aus dem gesamten Kontinent. Trotz einiger etwas schnulziger Entgleisungen ein sehr schönes Album. Einziges Problem: Gloria Estefan selbst. Die Gusana (= Wurm, lateinamerikanischer Ausdruck für anti-revolutionäre Exil-Cubaner) ist reaktionär bis in die Haarspitzen und finanzierte unter anderem eines der fünf Kleinflugzeuge, die die ultrarechte und in Florida ansässige Truppe »Hermanos al rescate« benutzt, um antikubanische Aktionen durchzuführen. Nun kann sie gleich für zwei neue Flieger spenden...

dna

Fugees: The Score
Sony

Der Name Fugees kommt von Refugees, Flüchtlinge. Der Name der HipHop-Crew bezieht sich unter anderem darauf, daß zwei der drei Fugees ursprünglich aus Haiti stammen, der Karibikinsel, von der in den letzten Jahren aufgrund der Diktatur und der großen Armut viele Menschen in die USA flüchteten. 1993 legten die Fugees aus New Jersey mit »Blunted On Reality« ein super Debüt-Album vor, doch mit ihrer neuesten Scheibe »The Score« haben sie sich selbst noch einmal übertroffen.

So wie der sich momentan anbahnende Hit »Fu-gee-la« (in drei verschiedenen Remixes auf dem Album enthalten), den vielleicht schon einige kennen, ist auch die ganze Scheibe. »The Score« ist softer als das erste Album. Doch die Fugees bestechen mit wundervollen Melodien (die Rapperin Lauryn »L« Hill ist erste Sahne!), echt guten Beats und politisch und sozial engagierten Texten. Auch wunderschöne Cover-Versionen von »Killing Me Softly« und »No Woman, No Cry« sind zu hören, insgesamt fast 80 Minuten feinste Fugees-Power. Es ist schon jetzt absehbar, daß »The Score« zu den besten HipHop-Scheiben des Jahres 1996 gehört!

dna

DJ Gruff: Rapadopa
Century Vox

Die Entstehung des italienischen HipHop und Raggamuffin ist eng an die linke Szene und die besetzten Zentren, von denen es in ganz Italien mehr als 100 gibt, gebunden. So sind auch die Inhalte in den meisten Fällen viel weiter links angesiedelt, als der wirhamunsalleliebichbindercoolstelaßmapartymachen-Sound in der BRD. Dabei folgt der Sound auch den Temperaturzonen, d.h. in Norditalien wird vorwiegend HipHop, in Süditalien Ragga produziert. In der BRD sind italienische Crews kaum bekannt und werden fast ausschließlich von We Bite vertrieben (HipHop-Katalog anfordern: We Bite Distribution, Gönninger Str.3, 72793 Pfullingen). Leider dauert es immer ziemlich lange bis die (meist Eigen-) Produktionen auf verschlungenen Pfaden ihren Weg nach Deutschland finden, daher ist auch die hier vorgestellte Scheibe etwas älter - aber immer noch gut!

DJ Gruff ist nicht nur einer der besten, wenn nicht der beste HipHop-DJ Italiens, sondern auch ein guter Rapper. Zusätzlich hat er sich für sein Doppelalbum »Rapadopa« eine große Palette italienischer Ragga- und HipHop-MCßs rangeholt: Papa Ricky, Top Cat, Neffa von Isola Posse, Fumo von Piombo A Tempo, Sangue Misto, Aliosha und Giuliano von Casino Royal und einige andere. Herausgekommen ist eine eher softe erstklassige HipHop-Scheibe, die international nicht nur mithalten, sondern noch etwas vormachen kann. Kurz empfohlen seien hier zumindest noch die ebenfalls über WE Bite erhältlichen Nuovi Briganti mit ihrem Old School HipHop und die jazzige »Cuore Di Rabbia«-Maxi von C.U.B.A ... *dna*

Sepultura: Roots
Roadrunner

Wer glaubt, aus Brasilien käme nur Samba-Musik hat sich schwer getäuscht, denn der südamerikanische Riesenstaat verfügt auch über eine sehr lebendige Punk- und Metal-Szene. Bekanntestes Aushängeschild dürfte dabei wohl Sepultura sein. Die seit zwölf Jahren bestehende Metal-/Hardcore-Band hat kürzlich mit »Roots« ihr sechstes Album veröffentlicht.

Sepultura ist nicht nur musikalisch bisher sehr gut gewesen, sondern hat auch eindrucksvoll vorgeführt, daß sich Heavy Metal, bzw. im Falle Sepulturas eher hardcorelastiger Trash-Metal, nicht auf der inhaltlichen Ebene eines billigen Splatter-Horrorfilms bewegen muß. Sepulturas Texte waren und sind immer politisch und sozial engagiert gewesen.

Mit »Roots« ist Sepultura noch einen Schritt weiter gegangen und hat auch noch typisch brasilianische kulturelle Elemente, die jedoch jenseits des Karnevals in Rio liegen, mit einfließen lassen. Die Metaler verbrachten eine Weile mit den Xavante-Indigenas, die nahe der bolivianischen Grenze leben und seit Jahrzehnten um ihre Rechte und die Erhaltung ihrer Region kämpfen. Die Xavantes und die langhaarigen, tätowierten Stadtindianer fanden eine gemeinsame Ebene in der Ablehnung des bestehenden Systems und in der Musik. Gemeinsam spielten sie einige Songs ein, die teilweise neu abgemischt auf »Roots« zu hören sind. Der berühmte Percussionist Carlinhos Brown ist übrigens ebenfalls an »Roots« beteiligt.

Textlich geht es, meist auf Englisch, um das brasilianische System. Straßenkinder, Todesschwadrone und der ermordete Regenwaldaktivist Chico Mendez sind nur einige der angeschnittenen Themen. Uuuuaaaaarrrrrrg-hhhh!!!! excelente e raivoso! *dna*

Papiere, Ausweis egal

›Ganz unten‹ hat sich verändert. Für den Dreck in Deutschland sind nicht mehr nur die ›Gastarbeiter‹ und ›Ausländer‹ zuständig, auf dem Markt der schlechtesten Arbeitsbedingungen und -löhne gibt es ein ›neues‹ Klientel. Die ›Asylanten‹, also Flüchtlinge, haben eine Erweiterung ihrer rassistischen Belegung erhalten. Zu der Betrachtung als Sozialschmarotzer, solange sie nicht arbeiten dürfen, kommt das Feindbild als Saboteure unseres Sozial- und Lohnsystems, wenn sie für Dumpinglöhne arbeiten müssen. Das Dilemma zwischen Flüchtlingssolidarität und dem gleichzeitigen Kampf um soziale Standards ist ein von oben instrumentalisierter Interessenskonflikt, der auch in den Gewerkschaften wenig beachtet wird. Die Flüchtlinge werden kaum unterstützt und auch die bundesdeutsche Anti-Rassismus-Bewegung registriert die brutalen Arbeitsverhältnisse kaum.

Die Broschüre ›Rechtlos auf Arbeit‹ will durch Interviews mit Flüchtlingen und MigrantInnen sowie durch die theoretische Analyse des Bereichs »Migration und Arbeitsmarkt« das Bewußtsein in diesem Themenfeld schärfen. Die eigene Auseinandersetzung des ZAK-Tübingen wird ebenfalls zur Diskussion gestellt.

Die Broschüre vermittelt einen guten Einblick in die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Spaltungsversuche von oben beim Umbau des sozialen ›Freizeitparks‹ Deutschland und soll einer Konfrontation beim Kampf um den Erhalt sozialer Standards entgegenwirken. Ein wichtiger Beitrag für die Diskussion im Kampf gegen den Sozialabbau. *(tf)*

ZAK-Tübingen: Rechtlos auf Arbeit - Flüchtlinge berichten - Interviews & Hintergründe, Tübingen 1996, 63 S. 5.-DM, zu bestellen bei: ZAK, Belthlestr.40, 72070 Tübingen, Fon: 07072-80298

Praxis im Büro – Katze im Sack

Diejenige Fraktion der ›antirassistischen Bewegung‹, die sich ihre Finanzierungs- und Einflußmöglichkeiten nicht durch weltfremde Maximalforderungen zu verbauen bereit ist, traf sich im Oktober vergangenen Jahres zu einer ersten bundesweiten Tagung der Antidiskriminierungsbüros. Dazu liegt jetzt eine Dokumentation vor, die uns zwar nicht vorliegt, die aber laut Anschreiben neben Selbstdarstellungen und einem Literaturverzeichnis auch Informationen über Finanzierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten enthält.

VIA-Magazin 1-VI-96 - Antirassistische Praxis in Antidiskriminierungsbüros, 4.-DM, zu beziehen beim ADB Bielefeld, Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld (oder: VIA-Magazin, Hochemmericher Str. 71, 47226 Duisburg)

Der Tod ist ein Meister aus Deutschland

Eine Broschüre zur bundesdeutschen Flüchtlingspolitik und ihren tödlichen Folgen ist jetzt von der Antirassistischen Initiative erarbeitet worden. Es ist eine Chronik der Brandanschläge (die oft nicht öffentlich bekannt wurden), rassistischen Übergriffe, sowie den Folgen deutscher Flüchtlingspolitik. Diese gut recherchierte Auflistung bezieht sich auf den Zeitraum Januar 1993 bis Mai 1996. So makaber eine Chronologie des Todes ist - Zahlen und Auflistungen wirken immer banalisierend - so ist diese Arbeit doch immer auch ein Fanal gegen die Politik der Verharmlosung.

»Durch die Flüchtlingspolitik der BRD kamen mehr Flüchtlinge ums Leben als durch rassistische Übergriffe«, so das Fazit der Broschüre. *(sh)*

Antirassistische Initiative: Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen - Januar 1993 bis April 1996, 24 Seiten, 3.-DM, zu bestellen bei uns.



Soldatenfriedhof in Verdun, Frankreich 1988. Foto: R. Maro

Moral, Moralisch, Linksradikal? Arranca Nr. 8: SEXualmoralischer Verdrängungszusammenhang

Wo das Wort Sex auftaucht, da ist die Zensur nicht weit. Nicht nur im 19. Jahrhundert oder beim bayrischen Rundfunk, oh nein. Die jüngste Ausgabe der Arranca wird im Hamburger Info-Laden Schwarzmarkt nicht verkauft, weil nicht pc, und damit bestätigt sich in einem wunderbaren pawlowschen Reflex, was die AutorInnen im Vorwort geschrieben haben: »Wer die Debatten verfolgt, kann den Eindruck gewinnen, der radikalen Linken geht es vor allem um die Durchsetzung moralischer Tabus und nicht etwa um ein lustvolles, sexuelles Leben.«

Der Versuch, die Enge dieses moralinsauren Diskurses, der in einigen Auswüchsen gelegentlich an den katholischen Katechismus erinnert, öffentlich zu verlassen, zeugt von Mut. Besonders an den Stellen, wo über die rein theoretische Analyse hinaus versucht wird, sich mit dem eigenen Verhältnis zur Sexualität auseinanderzusetzen. Auffallend, aber nicht verwunderlich, daß dies vor allem in Artikeln von Frauen geschieht.

Sicherlich werden in der neuen Arranca auch teilweise recht fragwürdige Thesen aufgestellt, die explizit nicht von der Gesamtredaktion getragen werden. Dies zeugt auch von der Schwierigkeit des offenen und vor allem öffentlichen Umgangs mit dem Thema Sexualität. Diskussionsbedarf besteht sicherlich, aber die Zeit ist wirklich längst überfällig, dies ohne erhobenen Zeigefinger zu tun und sich dabei auch mal an die eigene Nase zu packen.

Insgesamt eine interessante und lesenswerte Ausgabe, zu der der Redaktion nur zu gratulieren ist. *(jt)*

Arranca! Nr.8. Das indizierte Machwerk ist übrigens auch in Hamburg zu bekommen.

Wie Männlichkeit funktioniert

Was passiert mit Klassen, Männlichkeit und Rassifizierung im Knastsystem? In einer Sondernummer des Männerrundbriefs trugen das Männerarchiv im Papiertiger und die Gefangeneninitiative Dortmund Berichte und Analysen aus einem australischen (XY) und einem us-amerikanischen Knastmagazin (PRISON LIVE) zusammen und übersetzten sie. Soziale und rassistische Aspekte tauchen am Rande auf, es geht vor allem um Sexualität und, unvermeidlich, um Gewalt, Vergewaltigung, Machtverhältnisse unter gefangenen Männern. Im Gewaltsystem Knast tritt die gewalttätige Schlagseite immer noch herrschender Männeridentität offen und krass zu Tage, deshalb sagt die Broschüre soviel über Männer ›draußen‹ und deshalb ist sie auch nicht einfach unter Abteilung ›Knast‹ abzulegen. *(mw)*

Schwere Jungs – Männer und/im Knast. Männerrundbrief Sondernummer Mai 1996, 35 Seiten, 5.–DM, zu beziehen beim Männer-Medienarchiv c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg.

Masse des leeren Magazins

Das höchste Stadium des linken Zeitschriftenwesens ist dann erreicht, wenn die üblichen jeweiligen Auflagen (hier, wie stolz im Titelbalken vermerkt, 2.000 Exemplare) durch Austausch- und AutorInnen-Abos abgedeckt sind. Mit der Quartalsschrift ›Kalaschnikow‹, deren 4. Heft ein Handverkäufer der ZAG letzthin vor dem TU-Audimax per Naturaltausch erwarb (die EVP's sind äquivalent) sind wir diesem seligen Zeitalter einen wichtigen Schritt näher gekommen.

›Kalaschnikow‹ hat sich der radikalen Wissenschafts- und Gesellschaftskritik aus studentischer Sicht verschrieben. ›Kalaschnikow‹ ist echt neo. Der schwarzrote Holzschnitt zum 1. Mai auf dem Titelblatt signalisiert auf den 1. Blick angestaubte revolutionäre Unentwegtheit. Beim näheren Hinsehen zeigen sich aber doch die heute unvermeidlichen digitalen Treppchen an den Ballonmützen der in geschlossenen Dreier-Reihen maschierenden Proletarier (In den dann doch lesenswerten, aber eher rückwärts gewandten Analysen kommt Digitalisierung nicht vor). Inhalt ist Trumpf, deswegen fällt die (gut ausgesuchte) Bebilderung eher kleinformatig aus und das Inhaltsverzeichnis rückt konsequenterweise in lupenverdächtigen 8-Punkt-Lettern neben die besagten Proletarier-Kolonnen.

Ja, Proletarier, keine Proletarierinnen. Während der Autor in diesem Blatt immer höllisch aufpassen muß, daß die KorrektorInnen nicht mit deplazierten ›Innen‹ selbst*lich seinen Text verschlimmbessern, kommt ›die Frauenfrage‹ in der ›Kalaschnikow‹ nur in der Negation vor: »Sexuelle Orientierung als politisches Programm – dabei kennt das Kapital kein Geschlecht und keine Hautfarbe«, so ist die abschließende Behandlung dieser leidigen Frage überschrieben. Auch sonst läßt die – akademisch offenbar hoch gebildete – Redaktion ungern eine Gelegenheit aus anzuecken: Für den Staatsschutz die detailierten technischen Daten einer AK 47, für die autonome pc-Wacht die »Hommage an Wiglaf Droste«, die in der interessanten Forderung nach sofortiger »Einrichtung von Masturbationsstuben in Info- und Bioläden« kulminiert und für unsereins auch noch vier Spalten, in denen gekonnt den Antideutschen der theoretische Garaus gemacht wird, und en passant auch noch der Rassismus im allgemeinen dem guten alten Hauptwiderspruch wieder eingemeindet wird. Harter, finsterkommunistischer Stoff, das.

Also, der Rezensent mag das kynische Zeug natürlich, zumal auch noch der allseits beliebte Elsässer den geliebten alten Kuczynski interviewt, der unentwegt den Kapitalismus untergehen sieht. Ein Austausch-Abo sei allein dafür hiermit angeboten. Aber diese alten Kamellen allseits zum Lesen empfehlen? *(mw)*

Kalaschnikow – Quartalsschrift für Wissenschafts- und Gesellschaftskritik, Roseggerstraße 9, 12043 Berlin, sonst alles wie bei der ZAG: 48 Seiten, 5,-DM, viel Text, bisher offenbar nur im Handverkauf bei einschlägigen Polit-Events.

(Zu Kynismus vgl. Sloterdiyck: Kritik der zynischen Vernunft)

20 Jahre subversives Blätterrauschen

Mag die Nacht auch am tiefsten sein, dieser Ausdruck radikaler, linker Politik ist eventuell nur durch eine revolutionäre Böe kleinzukriegen – offenbar aber nicht durch Repression: Die Papier- und sonstige Medienproduktion. Die, so scheint es, blüht an anderer Stelle nur um so vielfältiger auf, wenn die Herren in grau und grün an einer Stelle versuchen, sie zu zertreten. Gerade, als ob sie in ihrer ganzen, irreparablen Oberflächlichkeit eine Quecke versuchen zu bekämpfen, ein immer wieder austreibendes Wurzelrhizom.

Eine dringend zum Lesen empfohlene (papierene) Ant-



wort auf die Repressionswelle um dem 13.6.1995 gegen die *radikal-MacherInnen und das K.O.M.M.I.T.T.E.E. haben jetzt vier linke Verlage gemeinsam hervorgebracht: Die Medienprojekte, die sich - wie auch die ZAG - in den vergangenen Monaten mit dem zensierten Blatt solidarisierten und das »... ist radikal« aufs Titelblatt montierten.

Unvermeidlich etwas berlin-lastig zieht das Buch die linke Geschichte der letzten zwei Dekaden zu einem inspirierenden, mitunter sogar ermutigenden Panorama zusammen, das immer wieder dazu einlädt, die eigene politische Laufbahn dazu in Bezug zu setzen und zu reflektieren. Was - vor allem im Schlußteil der 240 Seiten dicken Kompilation - so optimistisch stimmt, ist dieses leise Raunen - bezieht euch aufeinander, kooperiert, kombiniert die verschiedenen Medien. Selbst unsere eigenen, verdrückten (verfrühten?) Fusionsversuche erscheinen plötzlich in etwas anderem Licht ...

*Libertäre Assoziation / Unrast / Edition ID-Archiv / Schwarze Risse & Rote Straße u.v.a.m.: 20 Jahre *radikal - Geschichte und Perspektiven autonomer Medien. 240 Seiten, rund 30 Schleifen, erhältlich in allen guten Buchhandlungen*

Der öffentliche Blick kommt meist aus einer Richtung

Der Videokatalog 96/97 der Medien- und Verlagswerkstatt Konstanz enthält eine gutsortierte Auswahl an Videos, die zur öffentlichen Vorführung freigegeben sind. Er stellt eine große Anzahl von Filmen mit in der Regel schwer erhältlicher Blickrichtung auf aktuelle soziale und historische Themenstellungen zur Verfügung. Er wurde nach den Kategorien ›Nationalsozialismus/ Faschismus‹, ›Flucht & Verfolgung‹, ›kriegerischer Frieden‹, ›Ex-DDR‹; ›Ökologie‹, ›Widerstand & Justiz‹, ›Am Rande‹, ›3.Welt‹ und ›Ohne Schublade‹ gegliedert. Der Katalog erleichtert die Suche nach Filmen gegen den öffentlichen Mainstream erheblich.

(tf)

querblick - medien- und verlagswerkstatt konstanz: Videokatalog für die öffentliche Vorführung. Kostenlos zu beziehen über: querblick, Gottlieb-Daimler-Str. 3, 78467 Konstanz, Fon: 07531/65002.

»Dem einfach was entgegensetzen« Edelweißpiraten heute und gestern

Warum engagieren sich heute Jugendliche für antifaschistische Politik? Eine Frage, die dieser Film erfreulich einfach beantwortet. Nicht Lehrer, Eltern und Sozialarbeiter kommen zu Wort, sondern die Jugendlichen selbst. Vier Edelweißpiraten aus Berlin berichten über ihre Motivation, ihre Erwartungen und ihre Arbeit.

Im zweiten Teil des Filmes treffen sie auf den 68jährigen Fritz Hahn, der während des Nationalsozialismus ein Edelweißpirat war. Gemeinsam mit den Jugendlichen wandert er auf den Spuren seiner Geschichte durch Köln und berichtet vom Singen verbotener Lieder, von Sabotage-Akten und der Verhaftung durch die Gestapo. Seine lebhaften Schilderungen sind eindringlich und geben einen leicht nachvollziehbaren Eindruck in das Leben von Jugendlichen während des Faschismus und des Widerstandes.

Aufgrund der hohen Authentizität und der erfreulichen Zurückhaltung der AutorInnen sei dieser Film gerade für die Jugendarbeit allen wärmstens anempfohlen. *(jt)*

»Dem einfach was entgegensetzen« - Edelweißpiraten heute und gestern. Ein Video von S. Schubert, A. Strasser, C. Does, 45 min. Im Verleih von Autofocus, Eisenbahnstr. 4, 10997 Berlin

Nachrichten gegen Rassismus zum Haustarif

Nachdem es zu einer antirassistischen Nachrichtenagentur nicht gereicht hat, setzt Peter-Cristian Löwisch den heiklen Versuch, engagierten Journalismus professionell zu betreiben, in Form eines Pressebüros fort.

Die angebotenen Artikel behandeln auch die Situation von Drogenabhängigen, Prostituierten, Gefangenen, Menschen, die in Bauwagen und Lauben leben, kurz, aller an den Rand der Gesellschaft Gedrängten. Die neue Qualität wird zwar durch einen überdehnten Rassismus-Begriff (›sozialer Rassismus‹) kaschiert, bleibt aber unübersehbar. Außerdem werden die Artikel nicht zu festen Honoraren verkauft, sondern zum Haustarif des jeweiligen Mediums. Voraussichtlich wird in künftigen Ausgaben der ZAG der eine oder andere Artikel mit (ngr) unterschrieben sein. Zu wünschen bleibt dem Projekt, daß auch Massenmedien, die mit mehr als einem Belegexemplar bezahlen können, auf das sympathische Angebot eingehen. *(mw)*

ngr - Nachrichten gegen Rassismus - Pressebüro. Eintrachtstr. 72-78, 50668 Köln, Fon/Fax: 0221-133782

Vom 4. Juni bis zum 13. September zeigen die IG-Medien in Berlin die Ausstellung »Krieg und Revolution in Spanien 1936-1939«. Die Ausstellung mit üppigem Begleitprogramm - allein im Juni elf Veranstaltungen - stützt sich hauptsächlich auf Original-Zeitschriften aus den 30er Jahren.
Krieg und Revolution in Spanien 1936-1939. 4.Juni-13. September 1996 in der Mediengalerie der IG-Medien, Dudenstr.10, 10965 Berlin, [U] Platz der Luftbrücke. Öffnungszeiten: Mo-Do 9-16h, Fr 9-13h, So 14-18h.

ak kraak 14

Noch am 22.Juni in Yorckstr. 59, am 26. im ›Anorak‹, Dunckerstr. 14, und am 30.6 auf dem Kinderbauernhof ist ak kraak 14, das ›tiefseevideomagazin für bewegtes und ferneres sehen‹ zu gucken.

In der Woche vom 10. bis 17. August ruft die ›Föderation gewaltfreier Aktionsgruppen‹ zu Aktionstagen gegen staatlichen Rassismus in Hamburg auf. Angegriffen werden soll »die unmenschliche und unbarmherzige staatliche Verordnungs-, Versorgungs-, Verwaltungs- und Abschiebemaschinerie« unter anderem von einem Aktionscamp in der Nähe des Abschiebeknasts Glasmoor. Da die OrganisatorInnen ›gewaltfrei‹ nicht als ›peacig‹ mißverstanden sehen wollen, kündigen sie vorsichtshalber »Konflikte mit der Staatsgewalt« an und rufen zu entsprechender Vorbereitung auf. Na wenn's hilft...
Kontakt: Graswurzelwerkstatt, Scharnhorststr. 6, 50823 Köln

Am Wochenende vom 18. bis 20. Oktober findet im Nürnberger KOMM die 1. Linke Literaturmesse statt.

Kontakt: LLM 96 c/o (Buchhandlung und Verlag) Libresso, Peter-Vischer-Str. 25, 90403 Nürnberg, Fon: 0911/22 50 36, Fax: 0911/231 34 69 KOMM z.H. Metroproletan

Die Jungdemokraten/Junge Linke veranstalten ein Bildungsseminar zum Thema »Rassismus, Wohlstandschauvinismus, Migration und Minderheitenpolitik in den USA«. Stattfinden wird es an der Westküste (San Francisco, Los Angeles) und zwar vom 23.9. bis 8.10.1996. Die Kosten liegen, je nach Einkommen, zwischen 1400 und 1800 DM, darin ist alles enthalten - auch das Vorbereitungsseminar am 15. und 16. Juni 1996 in Berlin.
Interessierte wenden sich an Jungdemokraten/Junge Liste, Chausseestraße 8, 10115 Berlin, Tel: 030/2833245 oder Fax: 030/2833248

Foto: R. Maro



ZAG im Abonnement

Wer ZAG regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Unten auf dieser Seite findet Ihr unsere Bestellpostkarte. Wir schicken Abos - soweit nicht anders vereinbart - nur raus, wenn sie bezahlt sind. Denkt also daran, rechtzeitig zu bezahlen.
Bitte füllt sowohl die Bestellung als auch den Überweisungsschein für die Bank vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. Wir haben nämlich immer wieder das Problem, Abo-Bestellungen und Überweisungen zu kriegen, bei denen wir wegen der unvollständigen Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen.
Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet im Inland 20.-DM, im Ausland 30.-DM (inclusive Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse.) Wer unsere Arbeit unterstützen möchte, zeichne ein Förderabo. Gegen Spenden haben wir selbstverständlich auch nichts einzuwenden.
Außerdem suchen wir Läden, Buchhandlungen und Gruppen, die die ZAG weiterverkaufen. WiederverkäuferInnen erhalten die ZAG auf Wunsch mit Rabatt oder auf Kommission. Wenn ihr daran Interesse habt, meldet Euch bei der Redaktion.

Wer ZAG jetzt abonniert ...

bekommt von uns - auf Wunsch und solange der Vorrat reicht - als erstes den Jahrgang ›94 (Einen sehr guten Jahrgang ...) als kleine Beigabe gratis zugesandt.

ZAG – Themenschwerpunkte

ZAG Nr. 1 erschien im November 1991. Seit Herbst 1992 erscheint ZAG vierteljährlich mit Schwerpunktheften zu praktischen und theoretischen Themen antirassistischer Politik. Dies waren bisher:

Nr. 5	(Nov. 92)	Roma / Rostock *vergriffen*
Nr. 6	(Feb. 93)	Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne
Nr. 7	(Mai 93)	Rassismus und Medien *vergriffen*
Nr. 8	(Sep. 93)	Ausweisung und Abschiebungen *vergriffen*
Nr. 9	(Nov. 93)	Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen
Nr.10	(Feb. 94)	Rassismus und Bildung
Nr.11	(Juni 94)	Innere Sicherheit
Nr.12	(Sep. 94)	Rassismus und soziale Frage
Nr.13	(Dez. 94)	Polizei und Justiz
Nr.14	(März 95)	Deutscher Antirassismus? *gemeinsame Ausgabe mit OFF LIMITS*
Nr.15	(Juni 95)	Illegalisierung
Nr.16	(Sep. 95)	Europa
Nr.17	(Dez. 95)	Alltag-Kultur-Rassismus
Nr.18	(Feb. 96)	VietnamesInnen in Berlin

Die Ausgaben 1-4 erschienen noch ohne Themenschwerpunkt.

ZAG – Archiv

Ältere Ausgaben der ZAG sowie andere Publikationen der Antirassistischen Initiative könnt Ihr bei uns nachbestellen. Die Ausgaben Nr. 1 bis 3 sind noch alle verfügbar und kosten nur je 1.-DM. Die Hefte Nr. 4 bis 9 sind praktisch vergriffen, können aber als Fotokopie, gelegentlich aber auch ›antiquarisch‹ zugesandt werden. Bis aufs allerletzte Exemplar vergeben sind im Moment die Ausgaben 5 und 7. Bevor sie im Altpapier landen: laßt sie uns doch wieder zukommen! Es soll euer Schade nicht sein, wir schicken euch wahlweise die neuesten ZAG's oder erstatten euch Porto und Kaufpreis. Alle neueren Ausgaben (Nr. 10-15) sind noch verfügbar. Ein komplettes Archiv (19 Ausgaben incl. des allerletzten Exemplars der Nr. 5 und 7!) ist derzeit auf Lager und kostet 80.-DM. Hinzu kommen noch die Portokosten.

Wenn Ihr die ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Ich möchte die ZAG regelmäßig in meinem Briefkasten haben

Ich abonniere die Zeitschrift Antirassistischer Gruppen ab der Ausgabe Nr __ __ und erhalte ein ZAG-Jahresabo, bestehend aus vier Ausgaben zum Preis von 20.- DM

- ❐ zugesandt ins Ausland, leider zusätzliche Versandkosten von 10.- DM
- ❐ und möchte die ZAG durch ein Förderabo (zusätzlich ____.- DM) unterstützen.
- ❐ Bitte schickt mir als Willkommen und zur Vervollständigung meines Archivs kostenlos den Jahrgang 1994 (Ausgaben 10-13)

Das Geld überweise ich auf das Konto der
Antirassistische Initiative e.V.
Bank für Sozialwirtschaft BLZ 100 205 00
Konto: 303 96 01 Stichwort ZAG

- ❐ ich benötige eine Rechnung

Meine Anschrift:
Name:
Straße:
Ort:
Datum: Unterschrift:

ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59
D-10965 Berlin